Inhaltsverzeichnis

		Seite
Teil 1	**Prüfung des zweiten doppischen Jahresabschlusses der Stadt Prüfung des Haushalts- und Rechnungswesens**	**4**
1.	**Vorbemerkungen**	**4**
1.1	Allgemeines	4
1.2	Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)	4
1.3	Örtliche Prüfung	5
1.3.1.1	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses	5
1.3.1.2	Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe	5
1.3.1.3	Weitere Aufgaben der Revision	5
1.3.1.4	Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben	6
1.3.1.5	Prüfung gemeinnütziger Vereine	6
1.3.1.6	Ersatzprüfungen	6
1.3.2	Prüfungsdurchführung	7
1.3.2.1	Zeitpunkt der Prüfung	7
1.3.2.2	Prüfungsumfang, Prüfungsteam	7-8
1.3.3	Beratende Tätigkeit	8
1.3.4	Interkommunale Zusammenarbeit	9
1.3.5	Berichte über Prüfungsergebnisse	9
1.4	Überörtliche Prüfung	9
1.5	Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres	10
1.6	Erledigung von Prüfungsfeststellungen	10
2.	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan**	**11**
2.1	Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung	11
2.2	Entwicklung des Ergebnishaushalts	12
2.2.1	Erträge	12
2.2.1.1	Grundsteuer	12
2.2.1.2	Gewerbesteuer	13
2.2.1.3	Vergnügungssteuer	14
2.2.1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14
2.2.1.5	Zuweisungen des Landes, Finanzausgleich	15
2.2.1.6	Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligung	16
2.2.1.7	Zinserträge	16
2.2.2	Aufwendungen	17
2.2.2.1	Personalaufwendungen	17-18
2.2.2.2	Gewerbesteuerumlage	19
2.2.2.3	FAG-Umlage	19
2.2.2.4	Kreisumlage	19
2.2.3	Schulden und Rücklagen	21
2.2.3.1	Schulden	21
2.2.3.2	Rücklagen	22
3.	**Die städtische Haushaltswirtschaft**	**24**
3.1	Ergebnishaushalt	24
3.2	Finanzhaushalt	25

		Seite
4.	**Ergebnisrechnung**	**27**
4.1	Gesamtergebnisrechnung	27
4.2	Teilergebnisrechnungen nach Teilhaushalten	30
	Teilhaushalt 1: Zentrale Steuerung	30
	Teilhaushalt 2: Rechnungsprüfung	32
	Teilhaushalt 3: Allgemeine Verwaltung (Haupt- und Personalamt)	33
	Teilhaushalt 4: Rechnungswesen, Finanzverwaltung, Beteiligungsmanagement	35
	Teilhaushalt 5: Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung	37
	Teilhaushalt 6: Schulträgeraufgaben	39
	Teilhaushalt 7: Außerschulische Bildungseinrichtungen	42
	Teilhaushalt 8: Kinder, Jugend- und Sozialarbeit	44
	Teilhaushalt 9: Sportanlagen und Sportförderung	46
	Teilhaushalt 10: Kultur	49
	Teilhaushalt 11: Baurecht und Denkmalschutz	51
	Teilhaushalt 12: Räumliche Planung und Entwicklung, Hoch- und Tiefbau, technisches Liegenschaftsmanagement	53
	Teilhaushalt 13: Infrastrukturelles und kaufmännisches Liegenschaftsmanagement, Wirtschaftsförderung	56
	Teilhaushalt 14: Allgemeine Finanzwirtschaft	58
4.3	Planabweichungen	59
4.4	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung	59
4.5	Ermächtigungsübertragungen	60
5.	**Finanzrechnung**	61
5.1	Gesamtdarstellung	62
5.2	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	62
5.3	Zahlungsmittelbestand	62
Teil 2.	**Vermögensrechnung (Bilanz) - Eckdaten**	**63**
	Bilanzpositionen	**64**
1	**Bilanz – Aktiva**	**64**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	64
1.2	Sachvermögen	65
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67
1.2.3	Infrastrukturvermögen	68
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69
1.2.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71
1.3	Finanzvermögen	72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Sondervermögen, Ausleihungen	72
1.3.2	Forderungen – Allgemeines	73

1.3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen 74
1.3.2.2 Liquide Mittel 76
1.4 Abgrenzungsposten 78
1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 78
1.4.2 Sonderposten für geleistete Zuwendungen und Investitionszuschüsse 79

2 Bilanz – Passiva 80
2.1 Kapitalposition 80
2.1.1 Basiskapital 80
2.1.2 Rücklagen 81
2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses 81
2.1.2.2 Zweckgebundene Rücklagen 82
2.2 Sonderposten - Sonderposten für Investitionszuweisungen, aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände, Sonderposten für Sonstiges 83
2.3 Rückstellungen - Sonstige Rückstellungen 84
2.4 Verbindlichkeiten 86
2.4.1 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 86
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, Sonstige Verbindlichkeiten 87
2.5 Fremde Finanzmittel - Bestand Fremde Finanzmittel 88
2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 88

Teil 3 Tiefen- und Sonderprüfungen 89

1. Datenschutz 89
2. Kassenprüfung 91
3. Finanzsoftware Finanz+ der Fa. Dataplan 93
4. Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Volkshochschule 94

Teil 4

Baurevision und Baucontrolling 105

1. Baurevision 105
2. Baucontrolling 122
3. Fazit: Baucontrolling und Baurevision 132

Teil 5 Abschließendes Prüfungsergebnis 133

Teil 6 Berichte über die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe (§ 3 Abs. 1 EigBG)

Touristik und Marketing
Friedhöfe
Werkhof
Abwasserbeseitigung

Teil 1 Prüfung des dritten doppischen Jahresabschlusses der Stadt Prüfung des Haushalts- und Rechnungswesens

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung (Bilanz).

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

1. die Vermögensübersicht,
2. die Schuldenübersicht und
3. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

1.2 Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

Der Landtag hatte am 22.04.2009 die Reform des Gemeindehaushaltsrechts mit Gesetz vom 04.05.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 beschlossen. Dazu trat die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 11.12.2009 am 01.01.2010 in Kraft. Die Kommunen haben ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2020 nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Bei den Regelungen zum Haushaltsausgleich und zum Gesamtabschluss sind darüber hinaus weitere Übergangsfristen vorgesehen, die den Kommunen die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erleichtern.

Mit diesen Neuregelungen wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang allein zahlungsorientierten Darstellungsform auf eine ressourcenorientierte umgestellt und die Rechnungsform der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) eingeführt. Außerdem sollen Kennzahlen über Kosten und Qualität von Verwaltungsleistungen zur Steuerung nach Leistungszielen dargestellt werden. Die Umstellung auf die kommunale Doppik erfolgte im Kämmereihaushalt der Stadt zum 01.01.2012.

1.3 Örtliche Prüfung

1.3.1.1 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Nach § 110 GemO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der FB Revision hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlusses durchzuführen. Der vorläufige Jahresabschluss 2014 wird am 07.10.2015 im Gemeinderat behandelt (§ 254/14). Der FB Revision fasst in diesem Schlussbericht seine Bemerkungen über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammen. Dieser ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO).

1.3.1.2 Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Nach § 3 Abs.1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der FB Revision die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 Abs.1 GemO zu prüfen. Das bedeutet, dass alle städtischen Eigenbetriebe im gleichen Ausmaß und Umfang von uns zu prüfen sind, wie die Jahresrechnung der Stadt selbst.

Im Rechnungsjahr 2014 existierten folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Werkhof
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Eigenbetrieb Friedhöfe
- Eigenbetrieb Touristik und Marketing

Die vorläufigen Jahresabschlüssen wurden am 29.07.2015 im Gemeinderat behandelt. Die Berichte der Prüfung sind in diesem Schlussbericht enthalten.

1.3.1.3 Weitere Aufgaben der Revision

Weitere Aufgaben des FB Revision nach gesetzlichen Vorschriften

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 112 Abs.1 Nr.1 GemHVO);

- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt einschließlich aller Zahlstellen und Vorschusskassen;
- Prüfung des Nachweises der Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

1.3.1.4 Vom Gemeinderat übertragene Aufgaben

Entsprechend der nach § 112 Abs. 2 GemO eingeräumten Möglichkeit der Übertragung von weiteren Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt hat der Gemeinderat dem FB Revision folgende weitere Aufgaben übertragen:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist;
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung;
- die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen;
- die Durchführung des Baucontrollings;
- die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Das betrifft zur Zeit:
  - die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH.,
  - die GWG.

1.3.1.5 Prüfung gemeinnütziger Vereine

Der FB Revision nimmt über die vorgenannten Aufgaben hinaus aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen oder im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister bei verschiedenen nichtstädtischen Einrichtungen Prüfungsaufgaben wahr, in erster Linie die Prüfung von Jahresabschlüssen.

Solche Prüfungen führen wir regelmäßig auch durch bei / beim
- der Volkshochschule Schwäbisch Hall e.V.,
- den Freilichtspielen Schwäbisch Hall e.V.,
- Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V.,
- Verein zur Förderung gemeinnütziger Aktivitäten e.V.,
- Hohenloher Freilandmuseum e.V.,
- der Gesellschaft der Freundinnen und Freunde der Freilichtspiele e.V.

1.3.1.6 Ersatzprüfungen

Nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO führt der FB Revision anstelle eines Wirtschaftsprüfers eine vereinfachte Jahresabschlussprüfung (sog. Ersatzprüfung) für folgende Gesellschaften in privater Rechtsform durch:

- Energieversorgung Schönau-Schwäbisch Hall GmbH
- EVM Energieversorgung Michelfeld GmbH

1.3.2 Prüfungsdurchführung

1.3.2.1 Zeitpunkt der Prüfung

Der Fachbereich Revision hat die Prüfung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach dessen Aufstellung am 29.07.2015 durchzuführen. Bereits vor diesem Zeitpunkt sind zur Vorbereitung der Prüfung in erheblichem Umfang Maßnahmen der Verwaltung vorausgehend oder begleitend geprüft worden. Die Ergebnisse der in dieser Zeit vorgenommenen Prüfungen wurden bei der Prüfung des Jahresabschlusses mit berücksichtigt und fließen in den vorliegenden Bericht mit ein.

1.3.2.2 Prüfungsumfang

Die Gemeindeordnung gibt die maßgeblichen Prüfungskriterien, die bei jedem Jahresabschluss Hauptthema sind, vor. Darüber hinaus setzen wir in jedem Jahr unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte nach dem internen Prüfungsplan. Viele Verwaltungsbereiche werden jedes Jahr geprüft, wobei die Prüfungsintensität unterschiedlich ist.

So werden einzelne Bestandteile der Personalausgaben aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung laufend geprüft. Zu den Personalausgaben gehören vor allem die Beschäftigungsentgelte, Dienstbezüge, Trennungsentschädigungen, Reisekosten, aber auch Umlagen und Abgaben an Sozialversicherungsträger, Versorgungsverbände und das Finanzamt.

Die laufenden Bauausgaben im Hoch- und Tiefbau werden in sachlicher, rechnerischer sowie in fachtechnischer Sicht fortlaufend geprüft. Bei den Bauausgaben praktizieren wir die sog. Visakontrolle, das heißt, wir prüfen jede größere Kassenanordnung vor der Auszahlung. Umfangreiche Bauabrechnungen werden vor der Auszahlung zumindest vorgeprüft; die Tiefenprüfung kann im Einzelfall auch nach dem Kassenvollzug stattfinden. Beanstandungen werden regelmäßig im Zuge der Prüfung geklärt und in Ordnung gebracht.

Honorarrechnungen von Architekten und Ingenieuren, die uns vorgelegt werden, prüfen wir ebenfalls vor der Auszahlung. Grundsätzlich befassen wir uns im Rahmen des Baucontrolling mit Ing.-Verträgen auch schon vor der Vergabe.

Neben den Bauleistungen prüfen wir bei allen größeren Lieferungen und Leistungen, ob die gesetzlichen Bestimmungen und die internen Vergaberichtlinien beachtet werden.

Die Verrechnungen von internen Leistungen der Abteilungen untereinander, vor allem der Eigenbetriebe, werden auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft, ebenso alle größeren Vergaben.

Bei der städtischen Hauptkasse, den 29 Zahlstellen (22 in finanz+) und 25 Vorschusskassen der Schulen, Kindergärten, städtischen Dienststellen, Eigenbetrieb und der Stiftung Hospital, sowie den 10 Geldannahmestellen der Eigenbetriebe werden regelmäßig die gesetzlich vorgeschriebenen Kassenprüfungen durchgeführt. Mittlerweile können im Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung und in der Stadtbibliothek Gebühren mittels EC-Karte bezahlt werden.

Der Fachbereich Revision hat aufgrund der Förderbestimmungen des Bundes und des Landes einen Teil der Verwendungsnachweise, die dem Regierungspräsidium vorzulegen sind, vorab zu prüfen. Unsere uneingeschränkten Prüfungsbestätigungen sind dabei Voraussetzung für die Auszahlung der staatlichen Fördermittel an die Stadt. Aufgrund unserer Prüfung musste ein Teil der Verwendungsnachweise berichtigt werden. Letztendlich konnten wir aber alle Nachweise und Abrechnungen, die uns vorgelegt wurden, mit unserer Bestätigung versehen.

Soweit einzelne Verwaltungsbereiche oder Verwaltungshandlungen nicht in die Schwerpunktprüfung mit aufgenommen worden sind, hat sich dort die Prüfung entsprechend der Gemeindeprüfungsordnung auf Stichproben beschränkt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilt sind, um den größtmöglichen Prüfungserfolg zu erreichen. Ergaben sich im Rahmen der Stichproben erhebliche Beanstandungen, war die Prüfung entsprechend zu erweitern.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beschränkt sich nicht auf das von der Kämmerei aufgestellte Zahlenwerk. Sie umfasst auch die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben auf ihre sachliche, rechnerische und förmliche Richtigkeit. Die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche Prüfung darstellt, hat dabei in der Regel Vorrang.

Das Prüfungsteam des FB Revision:

- Herr Andreas Großmann, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), IHK-Betriebswirt, Verwaltungscontroller, Fachbereichsleiter,
- Herr Helmut Engel, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Vertreter des Fachbereichsleiters,
- Frau Christine Preuninger, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Betriebswirtin (VWA), Beschäftigungsumfang 50 %,
- Frau Eva Setzer-Mertins, Dipl. Ing. (FH) Architektin, für die technische Prüfung (Hochbau und Werkhof) sowie das Baucontrolling, Beschäftigungsumfang 50%.
- Herr Hannes Baur, Dipl. Ing. Landeskultur und Umweltschutz, Betriebswirt (VWA), für die technische Prüfung (Tiefbau und Abwasser) sowie das Baucontrolling, Beschäftigungsumfang 40%,

Aufgrund der personellen und zeitlichen Prüfungskapazität war es uns nicht möglich, alle Prüfungen in dem von uns gewünschten Umfang durchzuführen.

1.3.3 Beratende Tätigkeit

Auch wenn nur die Prüfung der Verwaltung auf die Recht- und Gesetzmäßigkeit gesetzliche Aufgabe der Revision ist, so hat die Bedeutung der vorausgehenden Prüfung, der begleitenden Prüfung und der Beratung in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die meisten Verwaltungsbereiche sprechen sich in Einzelfällen oder auch regelmäßig mit den Prüfern im Vorfeld ab und können dadurch in vielen Fällen spätere Prüfungsbeanstandungen vermeiden.
Auf diese Weise sind wir in vielen Bereichen sehr nahe am Geschehen und versuchen damit auch, die erforderliche Akzeptanz für unsere Aufgaben innerhalb der Verwaltung zu steigern.

1.3.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Durch die weit verzweigten und vielfältiger gewordenen Aufgaben des „Konzerns Stadt" werden regelmäßig auch unsere Prüfungsaufgaben umfangreicher und komplizierter.

So nutzen auch wir die Möglichkeiten des Benchmarking und damit die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Städten. Wir pflegen diese Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter Baden-Württemberg sowie jeweils in kleineren Arbeitskreisen der Leiter bzw. der Bauprüfer auch mit den benachbarten Städten

- Crailsheim
- Aalen
- Ellwangen
- Heidenheim
- Giengen
- Schwäbisch Gmünd
- Geislingen
- Eislingen

1.3.5 Berichte über Prüfungsergebnisse

Soweit geboten, finden die Ergebnisse der Prüfungen ihren Niederschlag in Berichten und Stellungnahmen des FB Revision. Diese werden je nach Bedeutung den Dezernenten, Fachbereichs- und Betriebsleitern oder den jeweiligen Ämtern zugeleitet. Ausschließlich der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung ist nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zwingend dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung und Feststellung der Jahresrechnung vorzulegen.

1.4 Überörtliche Prüfung

Nach §§ 113 ff GemO ist zusätzlich zur örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (FB Revision) eine überörtliche Prüfung durchzuführen. Prüfungsbehörde ist hierfür die Gemeindeprüfungsanstalt.

Im Sommer 2014 erfolgte eine Prüfung durch die GPA. Neben der allgemeinen Finanzprüfung wurde insbesondere die Eröffnungsbilanz der Stadt zum Stichtag 01.01.2012 geprüft. Der Prüfbericht der GPA vom 11.02.2015 beinhaltet keine wesentlichen Beanstandungen.

Die GPA hatte die allgemeine Finanzprüfung bei der Hospitalstiftung ab 2005 zurückgestellt. Hintergrund waren noch offene Unstimmigkeiten im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV), wie sie zuvor auch bei der Stadt vorlagen. Diese sind seit Juli 2015 abschließend geklärt.

Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte 2013 und bezog sich auf die Jahre 2008–2012. Der Bericht vom 10.10.2013 war aus Sicht des FB Revision ohne gravierende Beanstandungen. Die Prüfungsfeststellungen wurden im übrigen inzwischen beantwortet bzw. ausgeräumt. Die Prüfung der Bauausgaben „hat sich auf die breit gefächerte, qualifizierte örtliche Prüfung (= Fachbereich Revision) gestützt", die „sachkundig geprüft und die überörtliche Prüfung wesentlich entlastet hat."

1.5 Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres und nach Vorlage des Schlussberichts der Revision festzustellen. Der Feststellungsbeschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sieben Tage öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat hat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2013 in seiner Sitzung am 18.03.2015 beschlossen. Die Mitteilung hierüber an die Rechtsaufsichts-behörde ist vorgenommen worden, die amtliche Bekanntmachung (HT vom 26.05.2015) und die öffentliche Auslegung wurden durchgeführt.

1.6 Erledigung von Prüfungsfeststellungen

Der FB Revision hat dem Gemeinderat die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses mit dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 empfohlen. Dies ist dann in der GR-Sitzung am 18.03.2015 erfolgt. Zugleich sind Prüfungsbemerkungen festgehalten worden, die es im Einzelfall zu bearbeiten gab.

Im Großen und Ganzen können wir bestätigen, dass die wesentlichen Bemerkungen entweder erledigt wurden oder ausreichend Stellung dazu genommen worden ist.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

2.1 Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung

Nach §§ 79 ff GemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Im Haushaltsjahr 2014 wurde in der Haushaltssatzung festgesetzt:

1	**Ergebnishaushalt**	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	99.621.980 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	97.050.307 €
1.3	**Ordentliches Ergebnis**	**+ 2.571.673 €**
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**+ 2.571.673 €**
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	4.226.500 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	2.817.667 €
1.8	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**1.408.833 €**
1.9	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**+ 3.980.506 €**
2	**Finanzhaushalt**	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	97.275.268 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigk.	90.728.853 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltung**	**6.546.415 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.562.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.952.150 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**- 15.389.550 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**8.843.135 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**0 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel-bestandes, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**- 8.843.135 €**
3	**Kreditermächtigungen**	0 €
4	**Verpflichtungsermächtigungen**	0 €
5	**Kassenkredite**	10.000.000 €
6	**Steuersätze** (Hebesätze) auf die Steuermessbeträge	
6.1	Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	400 v.H.
6.2	Grundsteuer B	400 v.H.
6.3	Gewerbesteuer	380 v.H.

Der Gemeinderat hat über den Entwurf des Haushaltsplans zu beraten und danach die Haushaltssatzung zu beschließen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 18.12.2013 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014/2015 beschlossen. Sie wurde dem RP am 16.01.2014 zur Genehmigung vorgelegt.

Das RP hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2014/2015 mit Erlass vom 12.02.2014 bestätigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite waren nicht genehmigungspflichtig. Das RP hat in seinem Haushaltserlass hervorgehoben, dass die Finanzlage vergleichsweise gefestigt und solide ist. Allerdings mit der Einschränkung, dass 2015 das erwartete Defizit von gut - 3,2 Mio. € den Leitgedanken der kommunalen Doppik, den jährlichen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften, nicht vollständig Rechnung tragen könne. Ein Haushaltsausgleich wäre trotzdem nicht gefährdet.

Mit dem Zahlungsmittelplus in den Haushhaltsjahren 2014 und 2015 könnten bei weitem nicht die geplanten Investitionen finanziert werden. Der aktuelle Finanzmittelbestand würde beträchtlich abgeschmolzen. Mit den momentan vorhandenen Liquiditätsmittel wäre dies möglich, aber mittelfristig müsse neben der Sicherstellung des Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch die Liquiditätsentwicklung sorgsam beobachtet werden. Positiv dagegen sei die Tatsache, dass der Kernhaushalt weiterhin komplett schuldenfrei ist und somit weder Zins- noch Tilgungsausgaben anfielen. So könne das umfangreiche Investitionspaket im Doppelhaushalt ohne Kredite geschultert werden.

Die Haushalts- und Finanzplanung auf der Basis der Vorjahre sei ein klarer Beleg für die ausgewogene und vorausschauende Finanzpolitik der Stadt. Handlungsmaxime für die Zukunft müsse es nun sein, den in der Finanzplanung dargestellten finanzwirtschaftlichen Aufwärtstrend in den kommenden Jahren auch tatsächlich zu erreichen und möglichst zu verstetigen, um eine angemessene Aufgabenerfüllung im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft nachhaltig zu sichern. Dabei sei es erforderlich, neben einem soliden Budgetfundament auch für eine tragfähige Liquiditätssituation zu sorgen.

Das RP hält die Weiterführung des städtischen Konsolidierungskurses auf der Grundlage einer restriktiven Haushaltsführung für erforderlich.

2.2 Entwicklung des Ergebnishaushalts
2.2.1 ERTRÄGE

2.2.1.1 Grundsteuer

Obwohl hinsichtlich der Hebesätze keine Änderungen gegenüber den vergangenen Jahren erfolgten (bei der Grundsteuer A und B jeweils 400 v.H.), wurden bei der Grundsteuer insgesamt 160.637 € mehr vereinnahmt als veranschlagt.

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Grundsteuer A	170.000	174.561	+ 4.561
Grundsteuer B:	6.130.000	6.262.558	+ 132.558
	6.300.000	**6.437.119**	**+ 137.119**

Die Gesamteinnahmen bei der Grundsteuer A und B betrugen im Jahr 2013 noch 6.330.637 €. Dies bedeutet eine Steigerung um 106.482 € (+1,68%).

2.2.1.2 Gewerbesteuer

8,18% niedriger als geplant (- 2,7 Mio. €) waren die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2014. Bei der Haushaltsplanung war man ursprünglich von 33,5 Mio. € Erträgen ausgegangen. Im Ergebnis lagen die tatsächlichen Gewerbesteuererträge dann schließlich bei 30,76 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Jahr 2013 (Rechnungsergebnis: ca. 33,7 Mio. €) einen Rückgang um rund 3 Mio. €. Landesweit sind die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden netto in 2014 auf dem Niveau von 2013, wie die folgende Grafik zeigt:

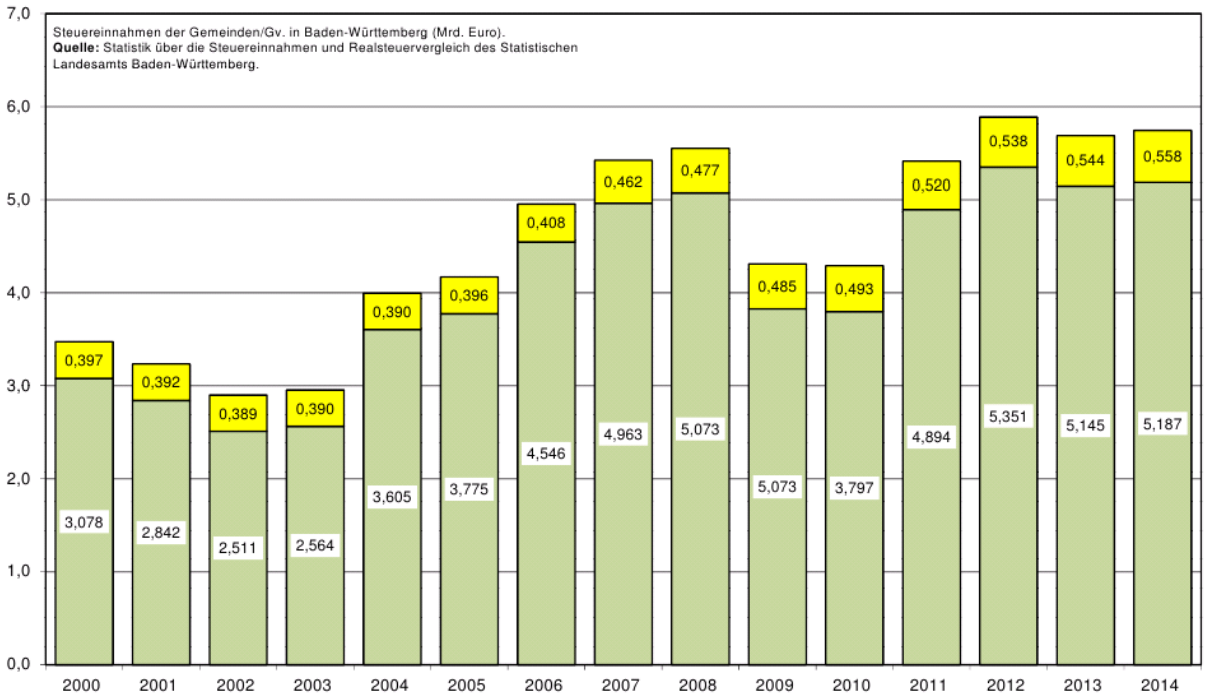

Größenklasse		Einwohner 30.6.2014	Veränderungen bei der Gewerbesteuer 2014 gegenüber 2013						
			Gewinner	Verlierer	Gewinn brutto	Verlust brutto	Gewinn Netto	Verlust netto	Veränderung bei der GewSt netto insgesamt
			Anzahl		Tsd. Euro				
A	unter 1.000 Einw.	40.440	38	36	2.406	-4.171	2.552	-2.841	-289
B	1.000 bis unter 3.000 Einw.	582.016	137	139	30.760	-35.486	27.593	-31.591	-3.998
C	3.000 bis unter 5.000 Einw.	961.390	141	102	75.402	-40.717	69.470	-33.239	36.231
D	5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.823.729	116	146	86.044	-105.620	75.519	-83.703	-8.185
E	10.000 bis unter 20.000 Einw.	1.963.701	70	77	159.412	-104.355	146.525	-85.311	61.214
F	20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.360.913	33	44	122.860	-151.541	98.286	-116.956	-18.670
G	50.000 bis unter 100.000 Einw.	893.458	8	5	93.579	-22.690	100.808	-19.778	81.031
H	100.000 bis unter 200.000 Einw.	621.448	1	4	6.332	-73.320	4.932	-60.625	-55.693
I	200.000 bis unter 500.000 Einw.	817.403	1	2	25.468	-49.265	42.338	-38.424	3.914
J	über 500.000 Einw.	607.998	0	1	0	-66.027	0	-53.174	-53.174
L	Gesamtergebnis Land	10.672.496	545	556	602.262	-653.191	568.023	-525.641	42.381
	davon mit Veränderungen über +/- 1 Mio. Euro		106	122	488.502	-542.444	465.958	-439.825	26.133

Quelle: Berechnungen des Gemeindetags auf der Grundlage der Berichte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zu den Steuereinnahmen der Gemeinden 2014 und 2013.

2.2.1.3 Vergnügungssteuer

Der Gemeinderat hatte am 19.05.2010 eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen, insbesondere für Spielgeräte und -automaten in Spielhallen und Gaststätten. Die Einnahmen hieraus betrugen für 2013 insg. 849.639 €, 2014 sind es 894.628 €, veranschlagt waren 500.000 €, d.h. es sind Mehreinnahmen von 394.628 € entstanden.

2.2.1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt ist ihr Anteil an der Einkommensteuer. Dieser betrug 2014 rund 17,0 Mio. € (2013 waren es nur rund 16,3 Mio. €) und liegt damit im landesweiten Trend.

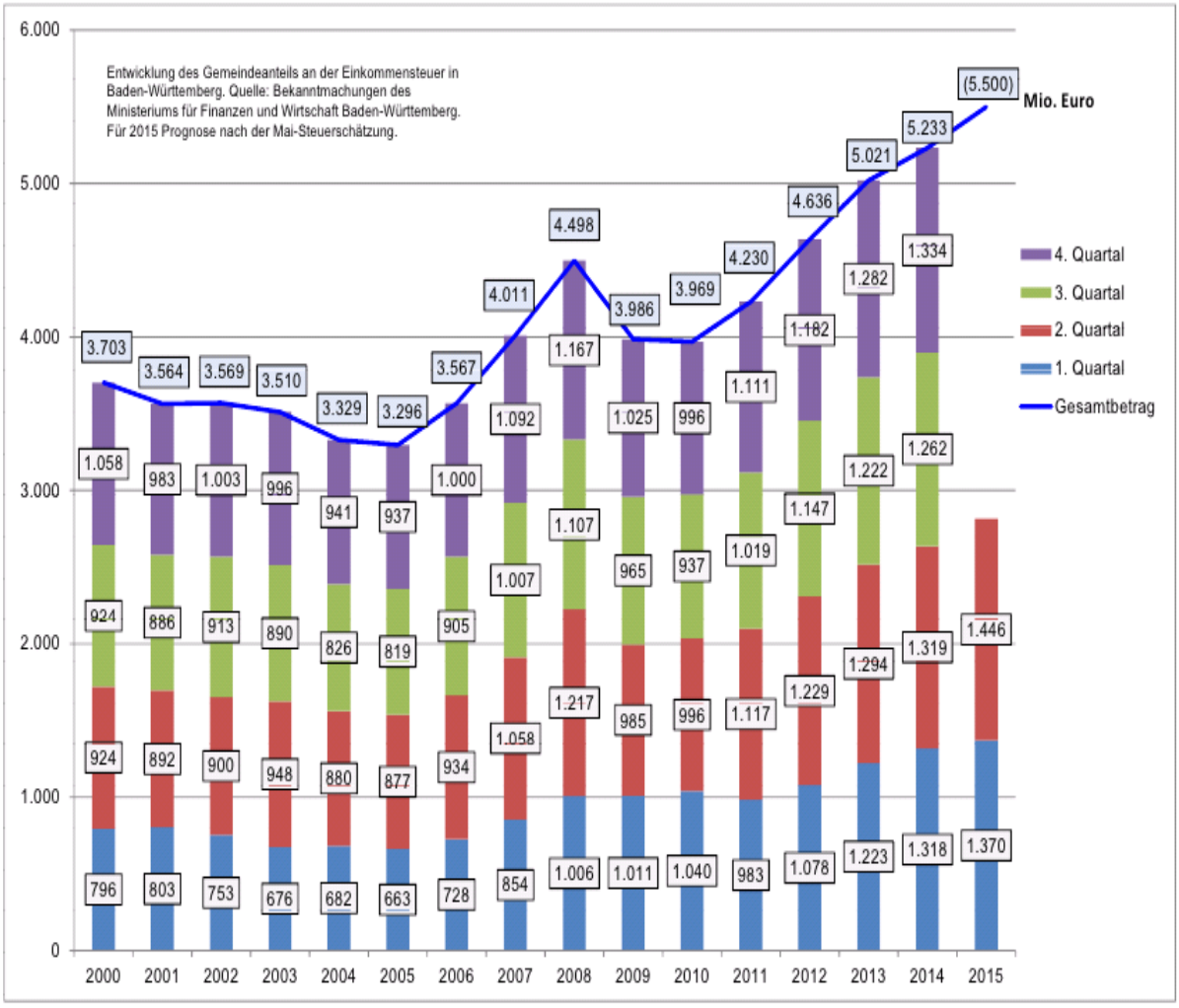

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2015, Gemeindefinanzbericht 2014

2.2.1.5 Zuweisungen des Landes

Die Einnahmen aus den Zuweisungen des Landes erreichten in der Summe einen um 2.230.585 € höheren Betrag als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Einzelnen waren hierfür zu verzeichnen:

Zuweisungen 2014 in EUR	HH-Ansatz	Ergebnis	Differenz
Anteil Einkommensteuer	16.000.000	17.049.210	1.049.210
Anteil Umsatzsteuer	7.230.000	7.142.415	-87.585
Schlüsselzuweisungen	5.790.000	6.900.690	1.110.690
Kommunale Investitionspauschale	2.310.000	2.487.444	177.444
Sonstige allg. Zuweisungen	320.000	322.305	2.305
Familienleistungsausgleich	1.410.000	1.388.521	-21.479
Summen	**33.060.000**	**35.290.585**	**2.230.585**

Beispiel KiTa-Förderung des Landes

Berechnung der Zuweisungen für die Kindergartenförderung und die Förderung der Kleinkindbetreuung 2015

Zahlenbeispiel für eine Große Kreisstadt mit 32.207 Einwohnern am 30.6.2014

Kindergartenförderung (§ 29b FAG)

Basisdaten Land				**EUR**
Verteilungsmasse für Zuweisungen 2015				529.000.000
Fördervolumen nach § 29b FAG insgesamt				529.000.000
abz. Vorwegentnahme für Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche (geschätzt)				-310.000
Nettofördervolumen				528.690.000
Betreute Kinder (3 bis unter 7 jährige) am 1.3.3014				
wöchentliche Betreuungszeit von	tatsächliche Kinderzahl	Gewichtungs-faktor	gewichtete Kinderzahl	
- bis zu 29 Stunden	10.375	0,4	4.150,0	
- mehr als 29 bis zu 34 Stunden	206.629	0,6	123.977,4	
- mehr als 34 bis zu 39 Stunden	35.900	0,8	28.720,0	
- mehr als 39 bis zu 44 Stunden	18.268	0,9	16.441,2	
- mehr als 44 Stunden	40.453	1,0	40.453,0	
Summe	311.625		213.741,6	
ergibt Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind				**2.474,95**
Basisdaten Gemeinde				**EUR**
Betreute Kinder (3 bis unter 7 jährige) am 1.3.3014				
wöchentliche Betreuungszeit von	tatsächliche Kinderzahl	Gewichtungs-faktor	gewichtete Kinderzahl	
- bis zu 29 Stunden	44	0,4	17,6	
- mehr als 29 bis zu 34 Stunden	816	0,6	489,6	
- mehr als 34 bis zu 39 Stunden	0	0,8	0,0	
- mehr als 39 bis zu 44 Stunden	0	0,9	0,0	
- mehr als 44 Stunden	176	1,0	176,0	
Summe	176		**683,2**	
Berechnung der Zuweisungen				**EUR**
Zuweisung nach der Zahl der gewichteten Kinder				1.690.887
Zuweisung nach § 29b FAG insgesamt				**1.690.887**

Beispiel: Förderung Kleinkind-Betreuung

Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)				
Basisdaten Land				**EUR**
Verteilungsmasse für Zuweisungen 2015 (Staatshaushaltsplan 2015/2016)				658.599.195
Betreute Kinder unter 3 Jahren am 1.3.2014				
wöchentliche Betreuungszeit von	tatsächliche Kinderzahl	Gewichtungs-faktor	gewichtete Kinderzahl	
a) in Tageseinrichtungen				
- bis zu 15 Stunden	4.554	0,3	1.366,2	
- mehr als 15 bis zu 29 Stunden	9.045	0,5	4.522,5	
- mehr als 29 bis zu 34 Stunden	25.154	0,7	17.607,8	
- mehr als 34 bis zu 39 Stunden	7.557	0,8	6.045,6	
- mehr als 39 bis zu 44 Stunden	6.161	0,9	5.544,9	
- mehr als 44 Stunden	14.424	1,0	14.424,0	
Summe Kinder in Tageseinrichtungen	66.895		49.511,0	610.576.607
b) in der Kindertagespflege				
- bis zu 15 Stunden	3.436	0,22	755,9	
- mehr als 15 bis zu 29 Stunden	4.038	0,36	1.453,7	
- mehr als 29 bis zu 34 Stunden	1.056	0,51	538,6	
- mehr als 34 bis zu 39 Stunden	686	0,58	397,9	
- mehr als 39 bis zu 44 Stunden	543	0,65	353,0	
- mehr als 44 Stunden	542	0,73	395,7	
Summe Kinder in der Kindertagespflege	10.301		3.894,1	48.022.588
c) Summe Kinder U3 insgesamt	77.196		53.405,1	658.599.195
ergibt Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind				**12.332,14**
Basisdaten Gemeinde				
Betreute Kinder unter 3 Jahren am 1.3.2014				
wöchentliche Betreuungszeit von	tatsächliche Kinderzahl	Gewichtungs-faktor	gewichtete Kinderzahl	
- bis zu 15 Stunden	26	0,3	7,8	
- mehr als 15 bis zu 29 Stunden	3	0,5	1,5	
- mehr als 29 bis zu 34 Stunden	89	0,7	62,3	
- mehr als 34 bis zu 39 Stunden	3	0,8	2,4	
- mehr als 39 bis zu 44 Stunden	2	0,9	1,8	
- mehr als 44 Stunden	60	1,0	60,0	
Summe Kinder in Tageseinrichtungen	183		135,8	
Berechnung der Zuweisungen				**EUR**
Zuweisung nach der Zahl der gewichteten Kinder				1.674.705
Zuweisung nach § 29c FAG insgesamt				**1.674.705**

2.2.1.6 Konzessionsabgaben und Gewinnbeteiligung

Für die Erträge aus der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser und Fernwärme) waren insgesamt 2014 1.978.000 € eingeplant. Eingegangen sind 1.938.388 €, dies sind 39.120 € weniger als eingeplant. 2013 gingen 1.878.719 € ein. Auf dem Sachkonto „Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ sind 2014 2.400.000 € eingeplant, allerdings nur 287 € eingegangen.

2.2.1.7 Zinsen und ähnliche Erträge

Über die veranschlagten Zinseinnahmen von 1.000.000 € hinaus wurden weitere 273.441 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen erwirtschaftet, insgesamt also 1.273.441 €. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kassenprüfungen prüfen wir auch die Zulässigkeit und Sicherheit von Geldanlagen. Dies führte auch im Jahr 2014 zu keinen Beanstandungen.

2.2.2 AUFWENDUNGEN

2.2.2.1 Personalaufwendungen

Nachdem bis 2007 die Personalkosten stetig gesunken waren, ist seit 2008 eine regelmäßige Steigerung zu verzeichnen. Der Ansatz wurde zwar im geprüften Jahr zwar wieder unterschritten, aber nicht mehr so, wie im Vorjahr. Im Verhältnis zum Vorjahr sind ist das Rechnungsergebnis weiter angestiegen.

Laut Haushaltsplan lautete der **Planansatz für die Stadt ohne Eigenbetriebe** auf **24.027.810** €. Das Rechnungsergebnis betrug **22.686.055 €** und lag um 1.341.755 € (-5,6%) unter dem Planansatz, allerdings um 976.665 € (+4,5%) über dem Ergebnis des Vorjahres.

Entwicklung des Personalaufwands

Jahr	Stadt €	EB Abwasser €	EB Werkhof (bis 2005 inkl. Friedhöfe) €	EB Friedhöfe (ab 2006) €	EB Touristik und Marketing (ab 2008) €	Gesamt Personal-aufwand €
2001	24.503.654	648.359				25.152.013
2002	22.891.674	654.114				23.545.788
2003	18.185.288	675.287	4.328.326			23.188.901
2004	17.590.911	592.211	4.204.481			22.387.603
2005	17.744.701	708.152	4.597.595			23.050.448
2006	17.439.203	543.587	4.769.186	39.924		22.791.901
2007	17.157.025	591.290	4.364.665	45.624		22.158.604
2008	17.398.263	654.246	4.225.473	41.721	562.146	22.881.849
2009	18.337.545	738.165	4.404.391	33.740	571.706	24.085.547
2010	18.491.173	745.257	4.287.386	33.881	599.506	24.157.203
2011	19.511.908	680.765	4.249.776	33.103	702.818	25.178.370
2012	20.640.225	787.514	4.224.072	30.488	727.251	26.409.550
2013	21.709.390	750.785	4.292.252	30.709	764.289	27.547.425
2014	22.686.055	794.796	4.710.326	33.482	764.308	28.988.967

1. Aus den Gesamtkosten der Stadt wurden die Aufwendungen für Schlachthof und Bestattungsinstitut heraus gerechnet.
2. Reisekosten und Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sind in den Personalkosten nicht enthalten.
3. Der Aufwand der Eigenbetriebe beinhaltet auch nicht die Personalkostenverrechnungen mit der Stadt.
4. Zum 01.01.2006 wurde der Eigenbetrieb Friedhöfe aus dem EB Werkhof ausgegliedert.
5. Zum 1.1.2008 wurde die frühere TMG in den EB Touristik und Marketing Schwäbisch Hall umgewandelt.

Der Personalaufwand bei der Stadt ist in den letzten drei Jahren um rund 3,82 Mio. € gestiegen (= + 15%). Hauptgrund dafür sind weniger die eher moderaten Tarifabschlüsse, sondern vielmehr der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder.

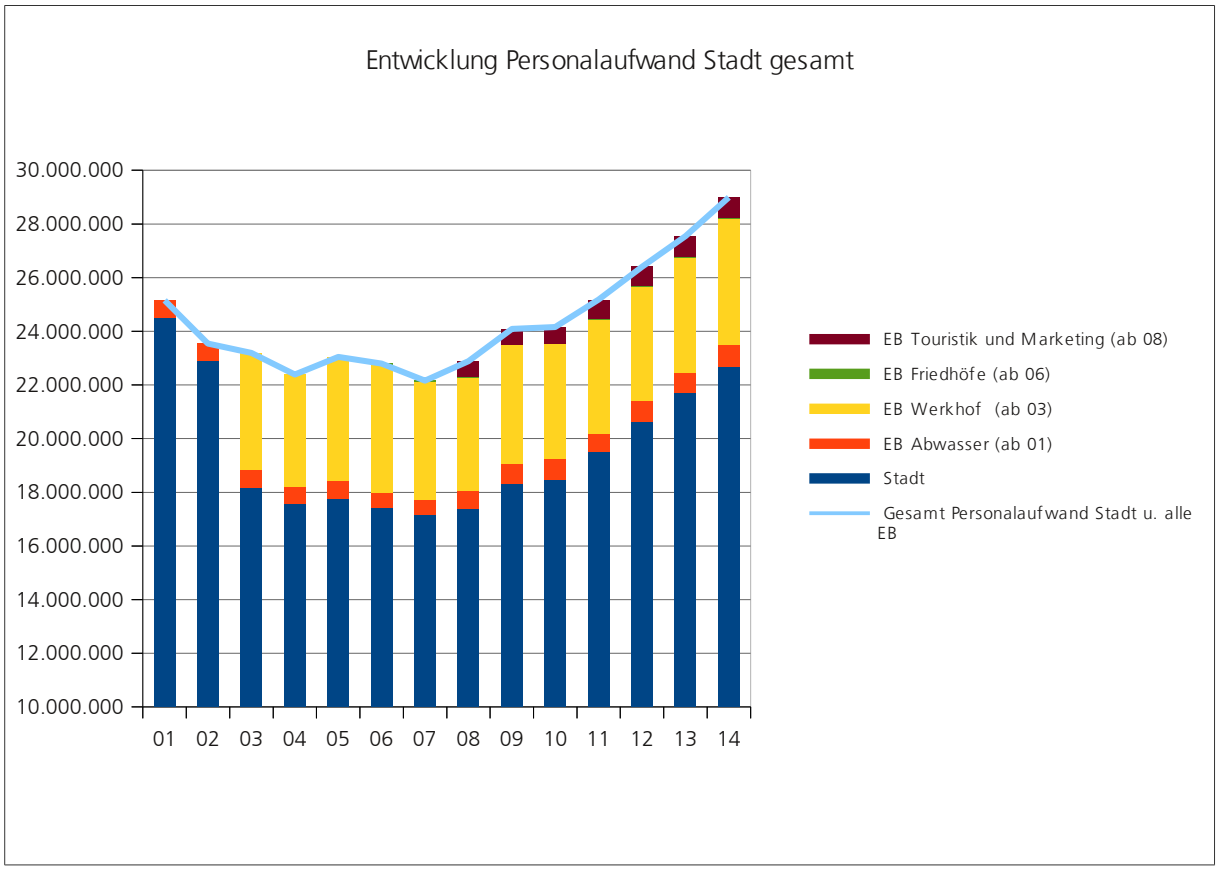

Die Personalaufwendungen der Verwaltung (ohne Eigenbetriebe) und der Kindertageseinrichtungen sind von 2008 (ca. 17,4 Mio. €) bis 2014 um ca. 5,3 Mio. € (= + 30%) auf ca. 22,7 Mio.€ gestiegen. Insgesamt mit Eigenbetrieben sind es 29 Mio. €.

Aufteilung des Personalaufwands

Die Personalaufwendungen 2014 verteilen sich wie folgt:

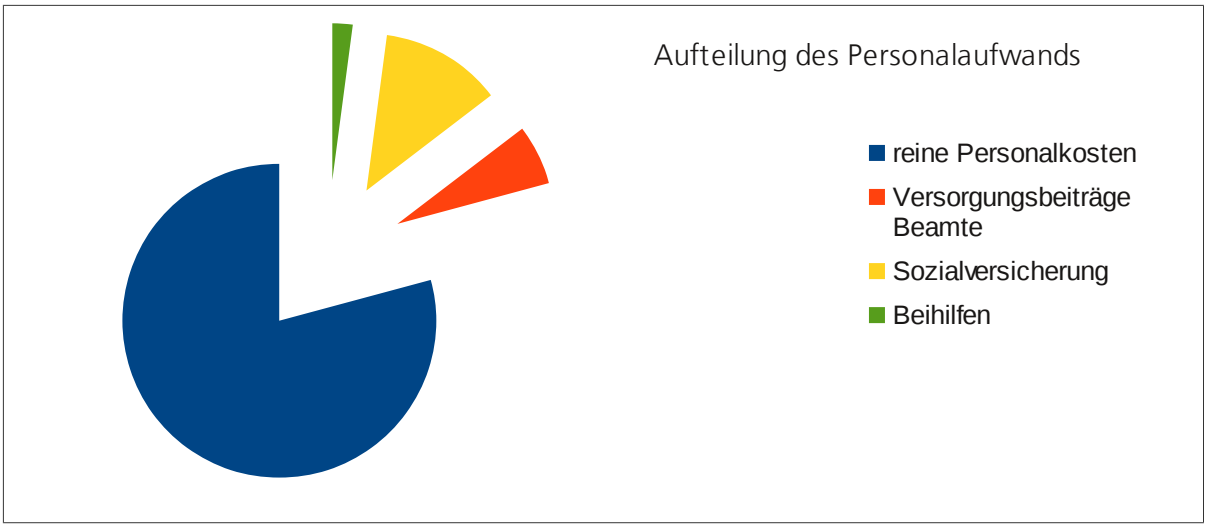

2.2.2.2 Gewerbesteuerumlage

Die Höhe der zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage ist unmittelbar abhängig von der Höhe des tatsächlichen Steuereingangs. Sie war im HH-Plan mit 6.090.000 € veranschlagt. Aufgrund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen waren 5.742.677 € an Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen (- 347.323 €), d.h. - 5,7 %.

2.2.2.3 FAG-Umlage

Für die Finanzausgleichsumlage an das Land sind zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung 10.450.000 € einkalkuliert worden. Die tatsächliche Umlage lag mit 10.364.018 € um 85.982 € unter dem Planansatz.

2.2.2.4 Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage lag auch in 2014 bei 34,5 v.H. Hieraus errechnete sich eine Umlage von 15.306.441 €. Damit trägt die Stadt rund 21,7% der Erträge des Landkreises Schwäbisch Hall aus der Kreisumlage (70,4 Mio.€). Während viele Kreise ihre Hebesätze zur Kreisumlage zur Entlastung ihrer Städte und Gemeinden in 2014 gesenkt haben, ist dies beim Landkreis Schwäbisch Hall leider nicht der Fall.

Entwicklung bei den Kreisumlagen

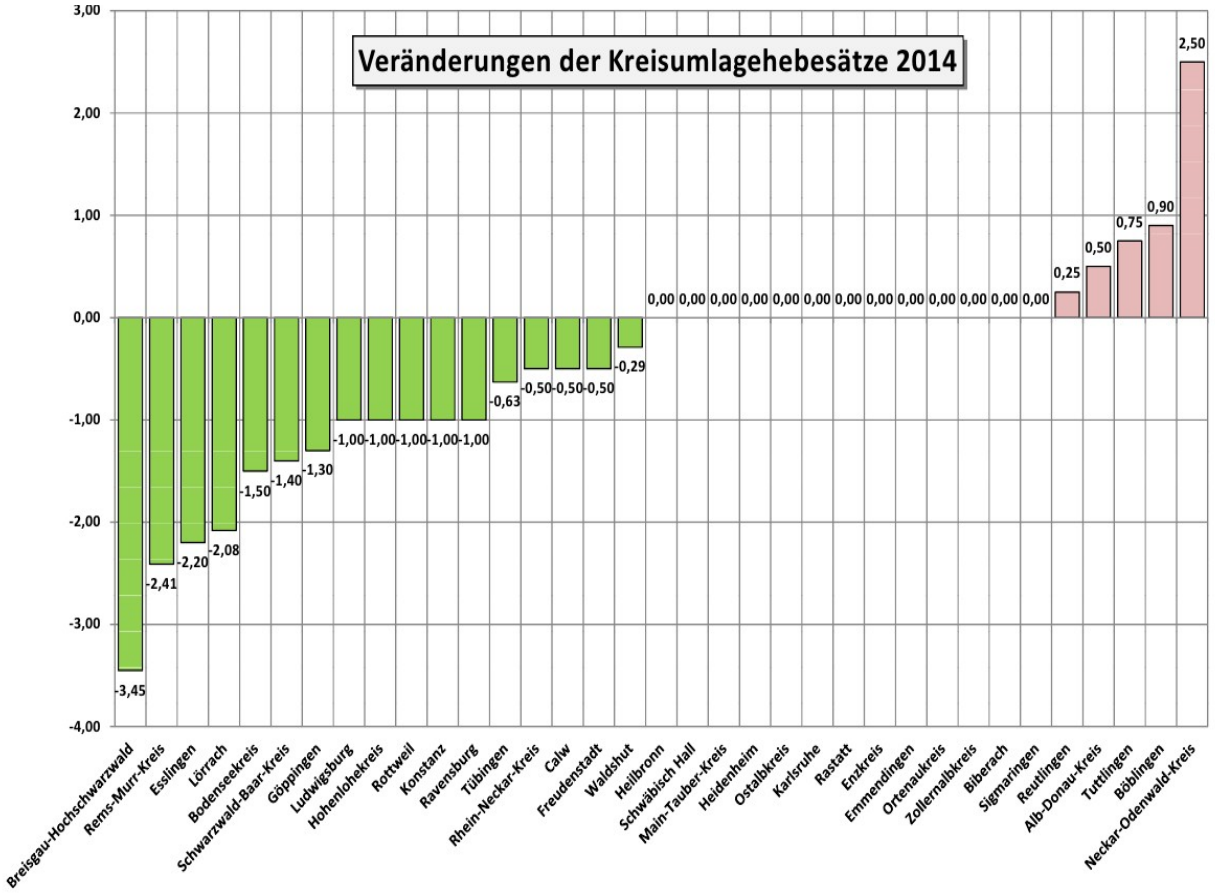

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2015, Gemeindefinanzbericht 2014

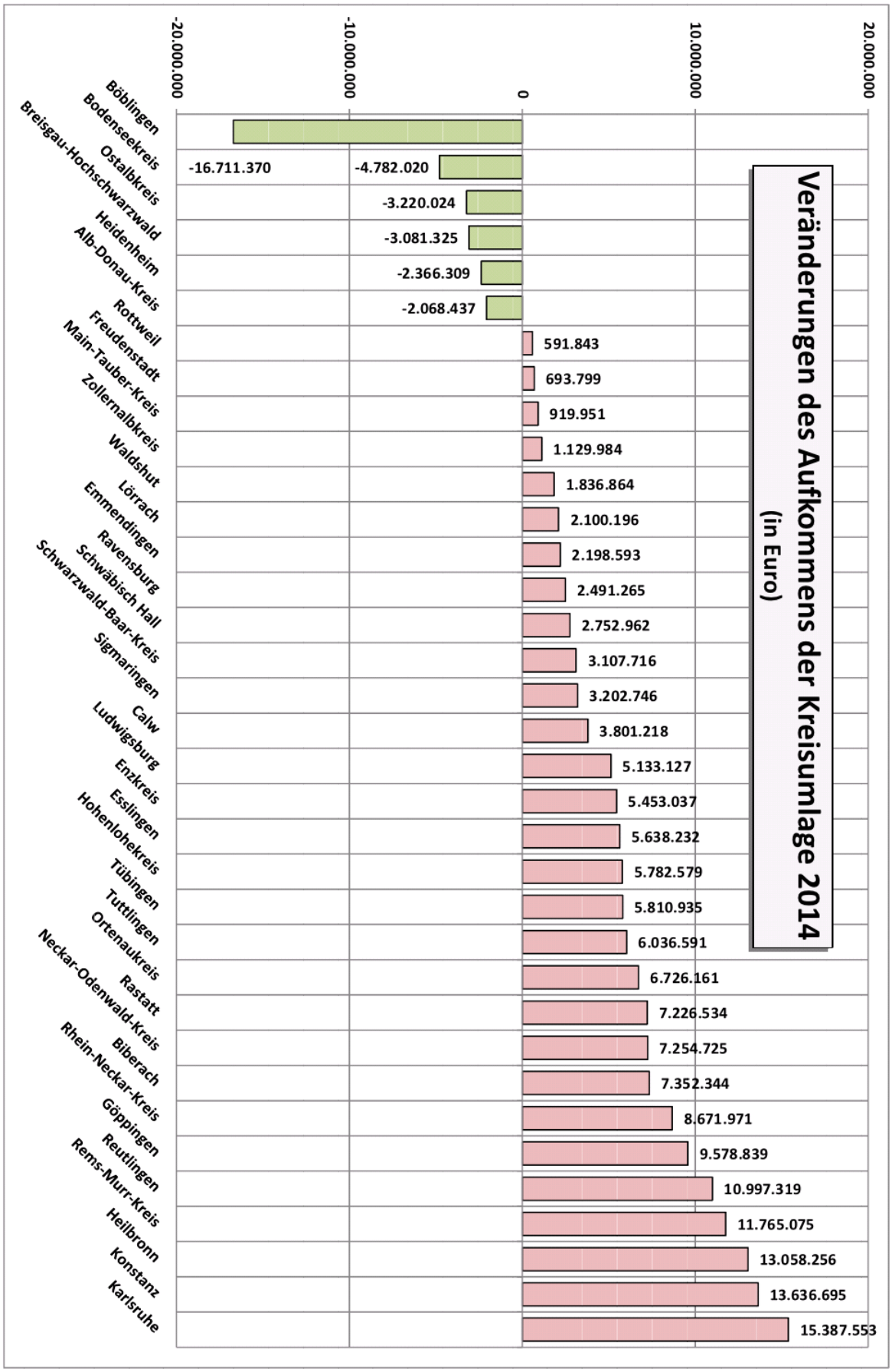

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg, BWGZ 15-16 2015, Gemeindefinanzbericht 2014

2.2.3 Schulden und Rücklagen

Wichtige Indikatoren für die dauerhafte Leistungsfähigkeit einer Stadt im Kernhaushalt sind die Höhe ihrer Schulden und Rücklagen. In Verbindung mit der Nettoinvestitionsrate und ihrer Entwicklung sowie der mittelfristigen Finanzplanung kann ein Gesamtbild über die derzeitige Leistungsfähigkeit entstehen.

2.2.3.1 Schulden

Wie schon in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2014 von der Stadt keine neuen Kredite aufgenommen. Durch außerordentliche Tilgung ist der Kämmereihaushalt sogar seit Juli 2009 schuldenfrei. Um diese Situation wird Schwäbisch Hall von vergleichbaren Städten beneidet. Die Schuldenfreiheit entlastet in den Folgejahren die Ergebnisrechnung von Zinsaufwendungen und die Finanzrechnung von Tilgungen.

Eine völlig andere Situation herrscht bei den Eigenbetrieben. Auch wenn die Prüfung der Eigenbetriebe unabhängig von der Prüfung der städtischen Haushaltswirtschaft erfolgt und entsprechende separate Prüfungsberichte angefertigt werden, so ist für ein Gesamtbild der finanziellen Situation der Stadt nicht nur der Blick auf den Kämmereihaushalt notwendig, sondern auch die Berücksichtigung des Schuldenstands der städtischen Eigenbetriebe.

Im Rahmen der Bildung der städtischen Eigenbetriebe wurden anteilige Darlehen zusammen mit dem entsprechenden Anlagevermögen auf die Eigenbetriebe übertragen. Entsprechend haben sich die Schulden der Stadt schon dadurch erheblich vermindert. Durch die regelmäßige und die außerordentliche Schuldentilgung der letzten Jahre und durch die Tatsache, dass in den letzten Jahren keine neuen Darlehen aufgenommen worden sind, ist seit Ende 2009 gelungen, den Kämmereihaushalt als schuldenfrei bezeichnen zu können. Weit weniger positiv dagegen fällt die Gesamtbetrachtung des Schuldenstands einschließlich der Eigenbetriebe aus:

Schuldenstand insgesamt:

Bereich	Stand in € 31.12.2011	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Entwicklung 2014-2013 €	Entwicklung in %
Kämmereihaushalt	0	0	**0**	**0**	0	-
Eigenbetrieb Abwasser	37.557.397	39.947.602	**40.750.361**	**41.786.297** *+ (350.000)*)*	1.035.936	2,54%
Eigenbetrieb Werkhof	2.258.599	2.069.119	**1.880.682**	**1.694.259**	-186.423	-9,91%
Eigenbetrieb Friedhöfe	4.468.592	*(3.637.500)*)*	*(3.525.500)*)*	*(3.412.500)*)*	*(-112.500)*)*	-3,19%
EB Touristik und Marketing	0	0	**0**	**0**	0	-
Gesamt	**44.284.588**	**42.016.721**	**42.631.043**	**43.480.556**	**849.513**	**1,99%**

*) Der Eigenbetrieb Friedhöfe hat zum 01.01.2012 sein laufendes Darlehen von 4.447.004 € umgeschuldet und dafür ein Trägerdarlehen von der Stadt über 4.500.000 € erhalten und davon bereits im Laufe des Jahres 2012 einen Teil getilgt. Betrachtet man nun den Schuldenstand der Stadt nach außen insgesamt, muss dieses rein stadtinterne Darlehen ab 2012 abgezogen werden.
Die Stadt hat im Oktober ein Darlehen an den EB Abwasser in Höhe von 350.000 € gewährt.

Auch das Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichtsbehörde hat in den Haushaltserlassen der vergangenen Jahre immer wieder anerkennend auf die konsequente Schuldentilgung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hingewiesen und darauf, dass es dringend notwendig sei, diese Politik weiter zu verfolgen.

Der Landesdurchschnitt für Kreditmarktschulden für die Städte in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner liegt 2014 im *Kämmereihaushalt* bei 445 € / Einwohner. Hochgerechnet auf rund 38.000 Einwohner wären das für Schwäbisch Hall rund 16,9 Mio. €.

Neben Schwäbisch Hall waren zum Jahresende 2014 weitere 178 Kommunen in Baden-Württemberg in ihren Kernhaushalten schuldenfrei, 98 (Vorjahr: 93) der 1.101 Städte und Gemeinden waren sogar komplett schuldenfrei, d.h. weder Kernhaushalt noch Eigenbetriebe wiesen Kredite, Kassenkredite oder Wertpapierschulden aus. 521 (Vorjahr: 466) Städte und Gemeinden verzeichneten keine Eigenbetriebsschulden. Insgesamt (Kämmereihaushalt und Eigenbetriebe) liegt die „Pro-Kopf-Verschuldung" in Schwäbisch Hall mit 1.144 € leicht unter dem Landesdurchschnitt von 1.245 €.

Interessant ist ein **Vergleich mit dem Jahr 2000**:
Die Gesamtschulden der Stadt lagen damals bei noch 1.581 € / Einwohner und waren knapp dreimal so hoch wie der Landesdurchschnitt mit 605 € / Einwohner. Der Vergleich zeigt, dass die Stadt ihre finanzielle Situation konsolidiert hat, obwohl die Gewerbesteuereinnahmen deutlich geringer sind.

2.2.3.2 Rücklagen

In die Rücklagen fließen die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses. Zudem gibt es noch zweckgebundene Rücklagen. Im dritten doppischen Haushaltsjahr betrug die Rücklage insgesamt 22.498.367,23 €.

Schulden der Gemeinden in Baden-Württemberg nach Größenklasse

Schulden der Gemeinden, Stadt- und Landkreise und deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg am 31.12.2013

Körperschaftsgruppe / Gemeindegrößenklasse	EWZ 30.06.2013	Gemeinden (Kernhaushalte)										Eigenbetriebe			Insgesamt (Kernhaushalte und Eigenbetriebe)				
		insgesamt			Davon							Kredite, Wertpapierschulden und Kassenkredite			Kredite, Wertpapierschulden und Kassenkredite			Kredite und Wertpapierschulden (bei Eigenbetrieben auch Kassenkredite)	
		vom öffentlichen Bereich	vom nichtöffentlichen Bereich	Zusammen	vom öffentlichen Bereich	vom nichtöffentlichen Bereich	Kassenkredite Zusammen		Kredite und Wertpapierschulden vom öffentlichen Bereich	Kredite und Wertpapierschulden vom nichtöffentlichen Bereich	Kredite und Wertpapierschulden Zusammen	vom öffentlichen Bereich	vom nichtöffentlichen Bereich	Zusammen	Tsd. Euro	Euro/Einw.	Tsd. Euro	Euro/Einw.	Tsd. Euro	Euro/Einw.
		Tsd. Euro			Tsd. Euro			Euro/Einw.	Tsd. Euro			Euro/Einw.	Tsd. Euro			Euro/Einw.				
unter 1.000 Einw.	39.422	1.092	17.416	18.509	470	188	2.540	2.728	69	904	14.877	15.781	400	392	76	467	12	18.976	481	16.248	412
1.000 bis unter 3.000 Einw.	590.120	9.093	273.172	282.265	478	786	15.124	15.910	27	8.307	258.048	266.355	451	17.287	84.160	101.446	172	383.711	650	367.801	623
3.000 bis unter 5.000 Einw.	963.566	16.485	368.457	384.942	399	45	14.762	14.807	15	16.440	353.694	370.134	384	53.738	167.263	221.001	229	605.943	629	591.136	613
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1.819.318	18.964	630.661	649.624	357	600	23.417	24.017	13	18.364	607.244	625.608	344	225.084	708.229	933.313	513	1.582.937	870	1.558.920	857
10.000 bis unter 20.000 Einw.	1.952.379	51.696	684.358	736.054	377	894	11.392	12.285	6	50.802	672.967	723.769	371	256.381	1.074.234	1.330.615	682	2.066.669	1.059	2.054.384	1.052
20.000 bis unter 50.000 Einw.	2.322.640	73.588	1.001.821	1.075.410	463	5.558	10.750	16.308	7	68.030	991.071	1.059.102	456	393.150	1.503.325	1.896.475	817	2.971.885	1.280	2.955.577	1.273
50.000 bis unter 100.000 Einw.	831.998	1.956	460.522	462.478	556	820	5.000	5.820	7	1.136	455.522	456.658	549	127.182	767.726	894.908	1.076	1.357.386	1.631	1.351.566	1.624
100.000 bis unter 200.000 Einw.	110.705	12.225	85.391	97.616	882	5.801	0	5.801	52	6.424	85.391	91.815	829	72.105	76.546	148.650	1.343	246.266	2.225	240.465	2.172
kreisangehörige Gemeinden	**8.630.148**	**185.099**	**3.521.798**	**3.706.897**	**430**	**14.692**	**82.984**	**97.676**	**11**	**170.407**	**3.438.813**	**3.609.221**	**418**	**1.145.317**	**4.381.560**	**5.526.876**	**640**	**9.233.773**	**1.070**	**9.136.097**	**1.059**
50.000 bis unter 100.000 Einw.	52.812	1.230	21.209	22.438	425	0	0	0	0	1.230	21.209	22.438	425	0	69.780	69.780	1.321	92.218	1.746	92.218	1.746
100.000 bis unter 200.000 Einw.	503.757	5.650	446.466	452.116	897	0	0	0	0	5.650	446.466	452.116	897	67.998	449.626	517.624	1.028	969.741	1.925	969.741	1.925
200.000 bis unter 500.000 Einw.	810.834	153.121	626.529	779.650	962	0	0	0	0	153.121	626.529	779.650	962	26.631	594.444	621.075	766	1.400.725	1.728	1.400.725	1.728
über 500.000 Einw.	600.260	0	27.229	27.229	45	0	0	0	0	0	27.229	27.229	45	200.585	389.839	590.424	984	617.653	1.029	617.653	1.029
Stadtkreise	**1.967.663**	**160.000**	**1.121.433**	**1.281.433**	**651**	**0**	**0**	**0**	**0**	**160.000**	**1.121.433**	**1.281.433**	**651**	**295.214**	**1.503.689**	**1.798.903**	**914**	**3.080.336**	**1.565**	**3.080.336**	**1.565**
kreisangehörige Gemeinden und Stadtkreise zusammen	**10.597.811**	**345.100**	**4.643.231**	**4.988.330**	**471**	**14.692**	**82.984**	**97.676**	**9**	**330.408**	**4.560.246**	**4.890.654**	**461**	**1.440.531**	**5.885.248**	**7.325.779**	**691**	**12.314.110**	**1.162**	**12.216.433**	**1.153**
Landkreise	**8.630.148**	**106.803**	**1.268.043**	**1.374.846**	**159**	**17.331**	**63.648**	**80.979**	**9**	**89.472**	**1.204.395**	**1.293.867**	**150**	**123.110**	**222.156**	**345.266**	**40**	**1.720.112**	**199**	**1.639.133**	**190**
Gesamtergebnis Land	**10.597.811**	**451.903**	**5.911.274**	**6.363.176**	**600**	**32.023**	**146.632**	**178.655**	**17**	**419.880**	**5.764.641**	**6.184.521**	**584**	**1.563.641**	**6.107.404**	**7.671.045**	**724**	**14.034.222**	**1.324**	**13.855.567**	**1.307**

Quelle: Statistisches Landesamt BW. Schuldenstandsstatistik 2013. Bei den Eigenbetrieben erfolgt keine separate Ausweisung der Kassenkredite.

3. Die städtische Haushaltswirtschaft 2014

3.1 Ergebnishaushalt (in TEUR)

ERTRÄGE	Planung	Ergebnis	Differenz	Δ in %
Realsteuern	39.800	37.196	-2.604	-7,00%
Sonstige Steuern	600	1.003	403	40,18%
Anteil Einkommensteuer	16.000	17.049	1.049	6,15%
Anteil Umsatzsteuer	7.230	7.142	-88	-1,23%
Familienleistungsausgl.	1.410	1.389	-21	-1,51%
Schlüsselzuweisungen	8.420	9.710	1.290	13,29%
Sonst. allg. Zuweisungen, aufgelöste Invest.zuwend., Beiträge	10.042	10.026	-16	-0,16%
Öffentlich-rechtl. Entgelte	5.213	5.647	434	7,69%
privatrechtliche Leistungsentgelte	2.356	2.436	80	3,28%
Kostenerstattungen, -umlagen	2.033	2.358	325	13,78%
Zinserträge	3.400	1.274	-2.126	-166,88%
aktivierte Eigenleistungen	300	173	-127	-73,41%
sonst. ordentliche Erträge	2.818	3.039	221	7,27%
Gesamt	**99.622**	**98.442**	**-1.180**	**-1,20%**
AUFWENDUNGEN	**Planung**	**Ergebnis**	**Differenz**	**Δ in %**
Personal	24.027	22.686	-1.341	-5,91%
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	22.601	21.965	-636	-2,90%
planmäßige Abschreibungen	6.313	7.230	917	12,68%
Transferaufwendungen	5.144	5.555	411	7,40%
Gewerbesteuerumlage	6.090	5.743	-347	-6,04%
FAG-Umlagen	10.450	10.364	-86	-0,83%
Kreisumlage	15.310	15.306	-4	-0,03%
Sonst. ordentliche Aufwendungen	7.115	6.854	-261	-3,81%
Gesamt	**97.050**	**95.703**	**-1.347**	**-1,41%**

Sonderergebnis

Erträge	**Plan**	**Ergebnis**
Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	4.226.500	8.092.227
Schadensersatzleistungen		
Aufwendungen	**Plan**	**Ergebnis**
außerplanmäßige Abschreibung Verschrottung	0	839
Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen	2.817.667	2.227.220
Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden	0	0

3.2 Finanzhaushalt (in TEUR)

EINZAHLUNGEN	Planung	Ergebnis	Differenz	Δ in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.275	94.835	-2.440	-2,57%
Investitionszuwendungen	3.336	3.635	299	8,23%
Veräußerung von Sachvermögen	4.227	6.112	1.885	30,84%
Sonstige Investitionstätigkeit	0	394	394	100,00%
Gesamt	**104.838**	**104.976**	**138**	**0,13%**
AUSZAHLUNGEN	**Planung**	**Ergebnis**	**Differenz**	**Δ in %**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.729	87.856	-2.873	-3,27%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	960	1.212	252	20,79%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.877	13.594	-2.283	-16,79%
Erwerb von bewegl. Sach- und Finanzvermögen	1.722	548	-1.174	
Investitionsfördermaßnahmen	4.393	1.243	-3.150	-253,42%
Sonstige Investitionen	0	0	0	
Gesamt	**113.681**	**104.453**	**-9.228**	**-8,83%**
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	**-8.843**	**523**	**9.366**	

Fazit:

Dem Fachbereich Revision steht es nicht zu, aus den vorgenannten Zahlen Schlussfolgerungen für künftige Entscheidungen zu treffen. Dies ist Aufgabe der Politik. Daher im Folgenden nur die wichtigsten Fakten:

1. Die Stadt Schwäbisch Hall ist seit 2009 schuldenfrei (Kämmereihaushalt). In der Gesamtbetrachtung incl. der Eigenbetriebe liegt die Verschuldung jedoch nur knapp unter dem Landesdurchschnitt. Dem gegenüber steht ein beträchtliches Vermögen in Form von Sachvermögen und wirtschaftlichen Beteiligungen.

2. Nur wenn der Konsolidierungskurs von Verwaltungsspitze und Gemeinderat weiter verfolgt wird, ist die stetige Aufgabenerfüllung als oberstes Ziel der Haushaltswirtschaft (§ 77 GemO) auch mittelfristig weiter gesichert.

3. Die Stadt bleibt in hohem Maße abhängig von Steuereinnahmen und von Zuweisungen des Landes. Größere Baumaßnahmen und sonstige Investitionen setzen sprudelnde Gewerbesteuern voraus, will man nicht wieder neue Schulden aufnehmen.

4. Die Verwaltung erbringt auf hohem Niveau sehr effizient gesetzliche und freiwillige Leistungen für die Bürger. Darüber hinaus garantiert die Stadt über ihre Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Beteiligungen den Erhalt sowie die Weiterentwicklung ihrer Infrastruktur, vielfältigen Leistungen und Angebote.

Ausblick

Für qualifizierte Prognosen als Entscheidungsbasis für Verwaltungsspitze und Gemeinderat fehlt nach wie vor ein umfassendes Controllingsystem. Im Zuge der Umstellung auf die kommunale Doppik wurde eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Auf deren Basis könnte zumindest ein steuerungsrelevantes Berichtswesen für den Kämmereihaushalt aufgebaut werden. Dazu müsste allerdings die Kommunalpolitik entsprechende Vorgaben machen.

Im Zuge der Realisierung geplanter Investitionen wird ein Teil der derzeit noch zurückgelegten Gelder abfließen. Ohne Liquiditätsreserven können spätere Investitionen dann nur noch über Abschreibungen (soweit diese auch erwirtschaftet wurden - Indikator: ausgeglichener Ergebnishaushalt) oder über Kredite finanziert werden.

Im Blick auf den Gesamtkonzern Stadt und den mittlerweile erreichten Umfang der Beteiligungen sehen wir mehr denn je die Notwendigkeit eines strategischen Risikomanagements. Dieses wichtige Feld sollte nicht den einzelnen Gesellschaften überlassen bleiben.

4. Ergebnisrechnung

Aufbau des Produkthaushalts

Der städtische Haushalt ist in 14 Teilhaushalten gegliedert. Die Produkte sind je nach Zuständigkeit des Fachbereichs den Teilhaushalten zugeordnet. Bereits zum Jahresabschluss wurden die Änderungen des Kommunalen Produkthaushalts eingearbeitet.

Bei der Bildung des städtischen Produkthaushalts orientierte man sich meistens an der Produktgruppenebene, die für die Finanzstatistik notwendig ist. Im Produktbereich „Schulträgeraufgaben" ist allerdings eine Tiefergliederung vorgeschrieben, um die einzelnen Schularten separat im Haushalt darstellen zu können. Im Rechnungswesen wird dann zusätzlich auf Kostenstellen gebucht, um mehr Transparenz zu erreichen.

4.1 Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des städtischen Haushalts gegenübergestellt. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Ordentliches Ergebnis	
Ordentliche Erträge	98.441.984,10 €
Ordentliche Aufwendungen	95.703.438,77 €
Ordentliches Ergebnis	2.738.545,33 €
Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	8.092.226,92 €
außerordentliche Aufwendungen	2.228.058,99 €
Sonderergebnis	5.864.167,93 €
Gesamtergebnis	**8.602.713,26 €**

Die außerordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus Veräußerungen von Grund und Boden	8.092.226,92 €
Empfangene Schadensersatzleistungen	0,00 €
Erträge aus Veräußerungen von Finanzvermögen	0,00 €
Summe	8.092.226,92 €

Die außerordentlichen Aufwendungen waren:

Außerplanmäßige Abschreibungen	839,13 €
Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden	0,00 €
Aufwendungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	2.227.219,86 €
außergewöhnliche Aufwendungen	0,00 €
Summe	2.228.058,99 €

	Ergebnisrechnung (alle Werte in EUR)	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		1	2	5	6	(Sp. 6-5)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.028.954	65.667.574	65.040.000	63.777.910	-1.262.090
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	13.896.068	16.347.587	18.462.377	19.737.371	1.274.994
3	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.860.684	5.126.079	5.213.450	5.647.249	433.799
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.598.122	2.503.161	2.355.815	2.435.855	80.040
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.314.990	2.132.611	2.032.728	2.357.596	324.868
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.304.639	1.136.236	3.400.000	1.273.728	-2.126.272
8	+ aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	326.380	249.298	300.000	173.264	-126.736
9	+ sonstige ordentliche Erträge	3.128.060	2.919.319	2.817.610	3.039.010	221.400
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**91.457.896**	**96.081.866**	**99.621.980**	**98.441.984**	**-1.179.996**
11	- Personalaufwendungen	20.640.225	21.709.390	24.027.481	22.686.055	-1.341.426
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.701.029	18.489.027	22.601.087	21.964.925	-636.162
14	- planmäßige Abschreibungen	6.578.746	6.589.676	6.312.933	7.230.604	917.671
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	834	1.593	0	8.607	8.607
16	- Transferaufwendungen	39.575.273	35.839.258	36.993.885	36.967.706	-26.179
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.309.624	6.019.269	7.114.921	6.845.542	-269.379
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**90.805.730**	**88.648.215**	**97.050.307**	**95.703.439**	**-1.346.868**
19	**ordentliches Ergebnis**	**652.166**	**7.433.651**	**2.571.673**	**2.738.545**	**166.872**
20	+ Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0		0	0
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**652.166**	**7.433.651**	**2.571.673**	**2.738.545**	**166.872**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	8.819.362	9.210.087	10.552.743	8.844.756	-1.707.987
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	8.819.362	9.210.087	10.552.743	8.844.756	-1.707.987
24	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	0
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**652.166**	**7.433.651**	**2.571.673**	**2.738.545**	**166.872**
27	+ außerordentliche Erträge	3.715.508	5.237.263	4.226.500	8.092.227	3.865.727
28	- außerordentliche Aufwendungen	1.185.557	2.846.685	2.817.667	2.228.059	-589.608
29	**= veranschlagtes Sonderergebnis**	**2.529.950**	**2.390.579**	**1.408.833**	**5.864.168**	**4.455.335**
30	**Gesamtergebnis**	**3.182.117**	**9.824.230**	**3.980.506**	**8.602.713**	**4.622.207**

Im ordentlichen Ergebnis trat gegenüber der Planung eine leichte Verbesserung um rund 167.000 € ein. Es wurden allerdings bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr von rd. 3,3 Mio. € veranlasst. Diese Übertragungen belasten das IST im Folgejahr.

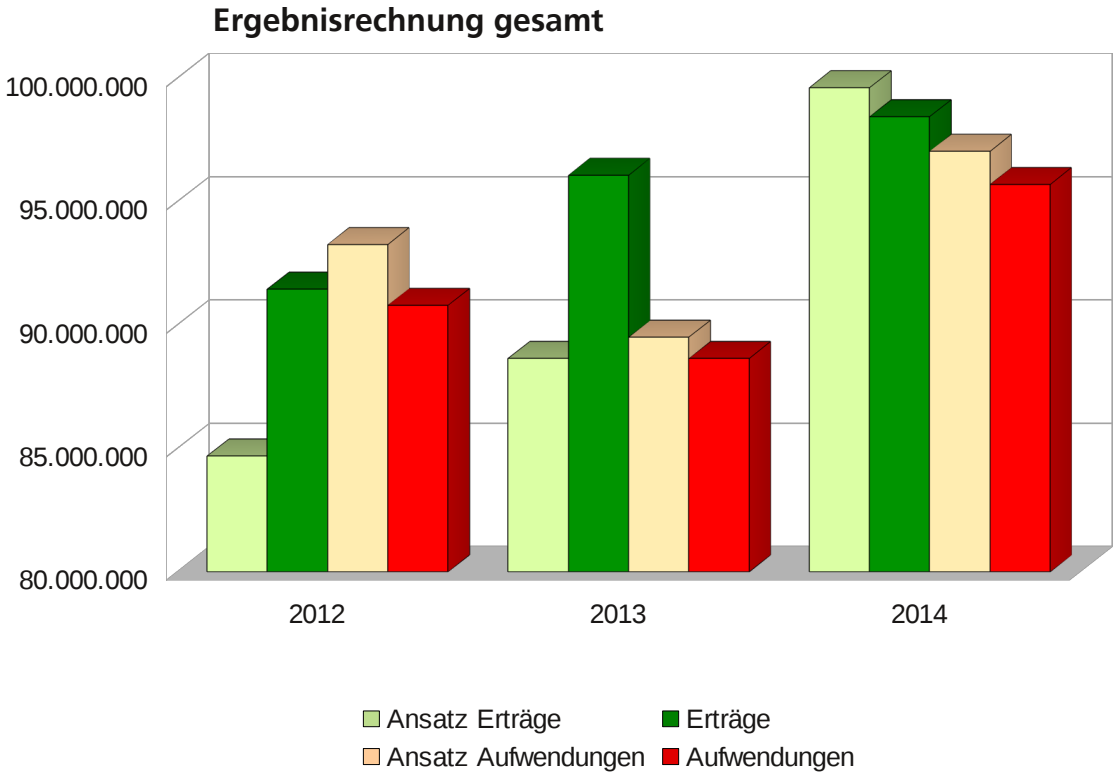

Die Grafik zeigt, dass im ersten Doppelhaushalt 2012/13 in der Doppik die Ist-Werte im Vergleich zu den Planzahlen noch deutlich schwanken. Im Jahr 2014 liegen die Ist-Werte sowohl bei den Erträgen als auch in den Aufwendungen unter den Planzahlen. Nicht berücksichtigt sind allerdings die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und ins Folgejahr. Hier werden nicht bewirtschaftete Mittel und noch offene Aufträge ins nächste Jahr übertragen. Der Ergebnishaushalt wird durch diese Verschiebungen erst dann belastet, sobald die Leistung erfüllt und die Rechnung bezahlt wird.

In den folgenden Teilergebnisrechnungen wird das Sonderergebnis gemäß den Mustervorschriften der VwV Produkt- und Kontenrahmen nicht angezeigt. Das Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen (z.B. Erträge aus Veräußerungen über dem Buchwert) und außerordentlichen Aufwendungen wird nur in der Gesamtergebnisrechnung abgedruckt.

4.2 Teilergebnisrechnungen nach Teilhaushalten

Teilhaushalt 1: Zentrale Steuerung

Folgende Produkte sind hier zusammengefasst:
11.10.00 Kommunale Steuerung
11.11.00 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.14.00 Zentrale Funktionen
11.30.00 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.40.00 Teilortbudgets

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	40.888	79.728	2.010	123.046	121.036
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	54	78	0	20	20
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	104.766	99.417	107.145	105.347	-1.798
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.890	67.598	79.100	60.027	-19.073
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	7.022	7.022
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**204.598**	**246.821**	**188.255**	**295.462**	**107.207**
11	- Personalaufwendungen	1.072.932	1.085.834	1.340.539	1.152.396	-188.143
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	788.326	783.070	902.570	836.519	-66.051
14	- planmäßige Abschreibungen	154.401	159.188	161.820	156.070	-5.750
16	- Transferaufwendungen	19.208	32.954	51.000	40.214	-10.786
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	254.678	276.761	274.000	289.499	15.499
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**2.289.545**	**2.337.807**	**2.729.929**	**2.474.699**	**-255.230**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-2.084.947**	**-2.090.985**	**-2.541.674**	**-2.179.237**	**362.437**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-2.084.947**	**-2.090.985**	**-2.541.674**	**-2.179.237**	**362.437**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	2.034.140	2.056.212	2.474.134	2.124.179	-349.955
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**2.034.140**	**2.056.212**	**2.474.134**	**2.124.179**	**-349.955**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-50.807**	**-34.773**	**-67.540**	**-55.058**	**12.482**

Im Teilhaushalt 1 sind hauptsächlich interne Leistungen innerhalb der Verwaltung enthalten. 2,1 Mio. € werden auf andere Produkte im Produkthaushalt verrechnet, so dass nur ein Nettoressourcenverbrauch von 55.058 € zu verzeichnen ist.

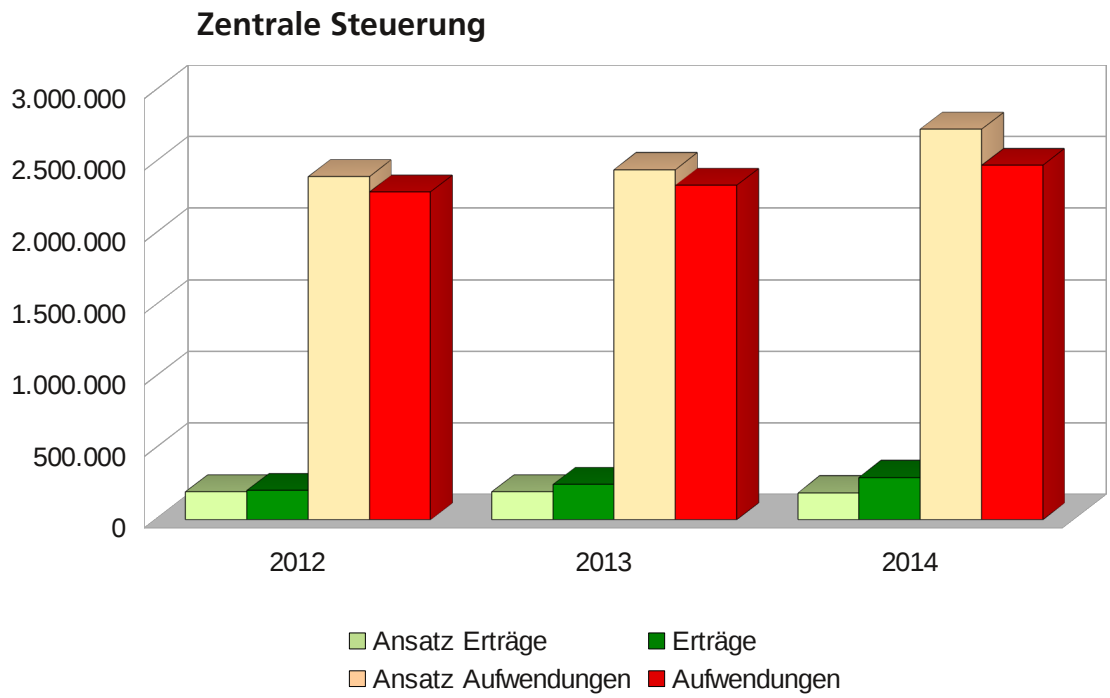
Zentrale Steuerung
3.000.000
2.500.000
2.000.000
1.500.000
1.000.000
500.000
0
2012
2013
2014
Ansatz Erträge
Erträge
Ansatz Aufwendungen
Aufwendungen

Teilhaushalt 2: Rechnungsprüfung

Der Teilhaushalt 2 beinhaltet das Produkt 11.13.00 Rechnungsprüfung

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	Ist-Ergebnis 2012 1	Ist-Ergebnis 2013 2	Ansatz 2014 5	Ist-Ergebnis 2014 6	Vergleich 2014 (Sp. 3-2)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.133	86.297	83.400	77.548	-5.852
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	16.387	16.387
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**78.133**	**86.297**	**83.400**	**93.935**	**10.535**
11	- Personalaufwendungen	302.568	324.679	333.307	329.805	-3.502
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	347	404	0	0	0
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.466	948	500	1.068	568
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**304.382**	**326.032**	**333.807**	**330.873**	**-2.934**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-226.249**	**-239.735**	**-250.407**	**-236.938**	**13.469**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-226.249**	**-239.735**	**-250.407**	**-236.938**	**13.469**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	226.249	239.735	250.407	236.938	-13.469
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**226.249**	**239.735**	**250.407**	**236.938**	**-13.469**

Der Teilhaushalt 2 umfasst nur das Produkt der Rechnungsprüfung. Dabei handelt es sich um ein internes Produkt. Die Aufwendungen abzüglich der Kostenerstattungen von den Eigenbetrieben und sonstigen Bereichen werden auf andere Produkte komplett verteilt. Durch externe Prüfungstätigkeiten konnten zusätzlich 16.387 € generiert werden.

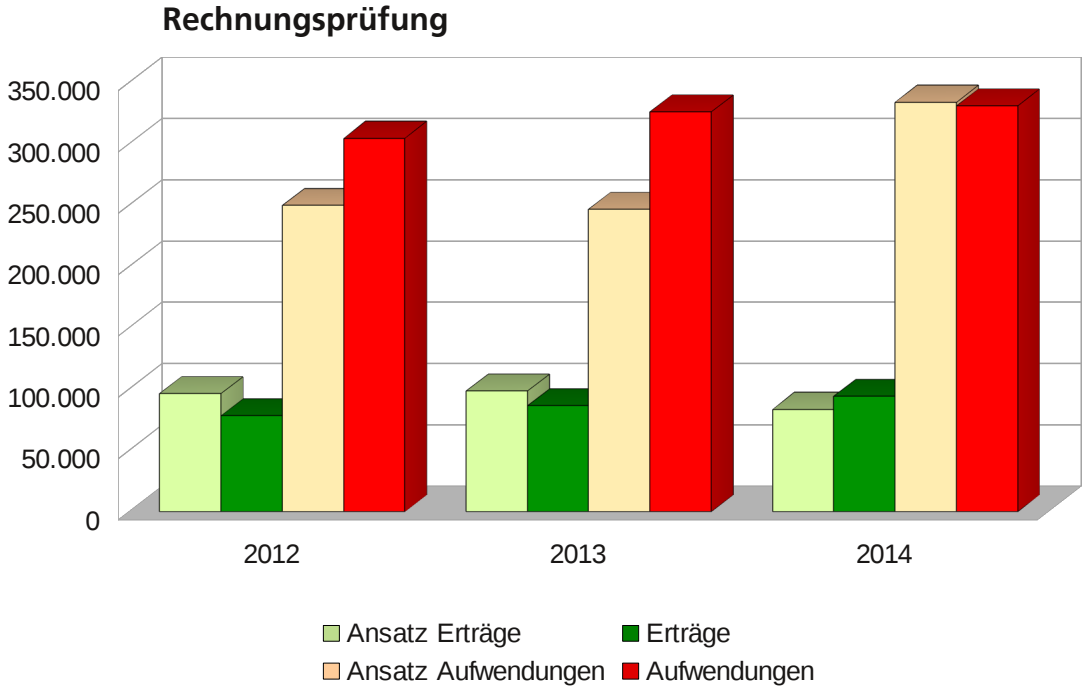

Teilhaushalt 3: Allgemeine Verwaltung (Fachbereich 10)

Hier werden folgende Produkte geführt:
11.20.00 Organisation und EDV
11.21.00 Personalwesen
11.23.00 Justiziariat und Versicherung
11.26.00 Zentrale Dienstleistungen

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	14.536	1.533	4.500	5.179	679
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0	625	0	225	225
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	46.947	61.447	3.500	44.674	41.174
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	957.730	877.671	822.348	1.011.749	189.401
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**1.019.213**	**941.277**	**830.348**	**1.061.827**	**231.479**
11	- Personalaufwendungen	3.284.116	3.116.195	3.430.441	3.123.564	-306.877
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	719.003	663.554	815.000	804.284	-10.716
14	- planmäßige Abschreibungen	75.153	82.311	80.420	98.081	17.661
16	- Transferaufwendungen	2.475	4.416	2.500	7.846	5.346
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	738.660	767.178	894.500	832.140	-62.360
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**4.819.407**	**4.633.654**	**5.222.861**	**4.865.916**	**-356.945**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-3.800.194**	**-3.692.377**	**-4.392.513**	**-3.804.089**	**588.424**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-3.800.194**	**-3.692.377**	**-4.392.513**	**-3.804.089**	**588.424**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	3.800.194	3.692.377	4.392.513	3.804.089	-588.424
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**3.800.194**	**3.692.377**	**4.392.513**	**3.804.089**	**-588.424**

Die im Teilhaushalt 3 enthaltenen Produkte sind ausschließlich interne Produkte und werden vollständig verrechnet.

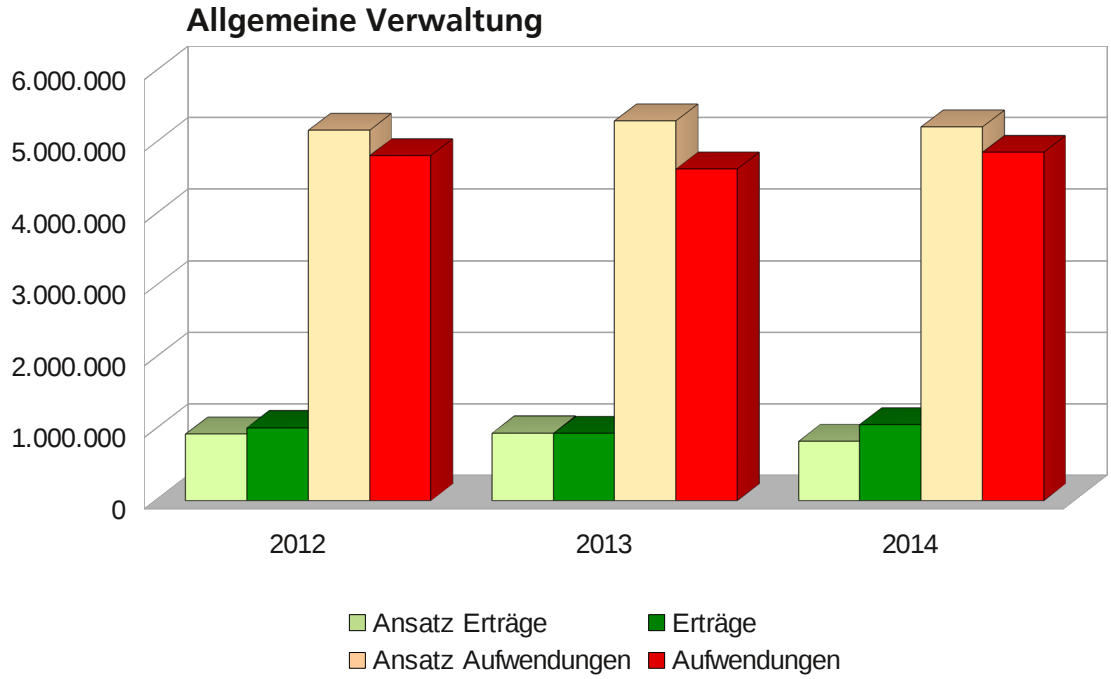

Einzelne Prüfungsthemen

Aus- und Fortbildung

Der Aus- und Fortbildungsetat 2013 umfasste rd. 174.000 € (ca. 20.000 € über dem Planansatz). 2014 wurden auf das Buchungskonto für Aus- und Fortbildung insgesamt rd. 257.000 € verbucht. Dies bedeutet eine Überschreitung des Planansatzes von ca. 80.000 €. In dieser Summe stecken auch die Belege für die Entwicklung der Marketingstrategie, die nach unserer Ansicht nicht in den Bereich der Aus- und Fortbildung fallen.

Teilhaushalt 4: Rechnungswesen, Finanzverwaltung, Beteiligungsmanagement

Hier sind folgende Produkte zu finden:
11.22.00 Finanzverwaltung und Kasse
11.32.00 Abgabewesen
53.00.00 Ver- und Entsorgung (Konzessionen)
57.40.00 Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	18.023	93.659	99.590	117.131	17.541
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	850	3.251	500	600	100
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.625	8.520	5.000	5.361	361
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	168.618	170.509	142.500	153.266	10.766
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	356	18.317	2.400.000	287	-2.399.713
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.358.374	1.909.664	2.008.000	2.017.746	9.746
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**2.552.845**	**2.203.920**	**4.655.590**	**2.294.391**	**-2.361.199**
11	- Personalaufwendungen	1.039.973	1.108.146	1.095.027	1.006.221	-88.806
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.218	98.595	120.000	131.135	11.135
14	- planmäßige Abschreibungen	24.075	145.560	157.393	407.229	249.836
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220	290	0	471	471
16	- Transferaufwendungen	2.023.299	1.347.875	1.385.000	1.548.046	163.046
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	29.862	45.523	62.500	88.296	25.796
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.202.647**	**2.745.989**	**2.819.920**	**3.181.398**	**361.478**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-649.801**	**-542.069**	**1.835.670**	**-887.007**	**-2.722.677**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-649.801**	**-542.069**	**1.835.670**	**-887.007**	**-2.722.677**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	915.597	1.079.979	1.160.930	1.038.407	-122.523
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**915.597**	**1.079.979**	**1.160.930**	**1.038.407**	**-122.523**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**265.795**	**537.910**	**2.996.600**	**151.400**	**-2.845.200**

Im Teilhaushalt 4 gibt es zwei interne Produkte (Finanzverwaltung/Kasse und Abgabewesen). Diese Produkte werden am Jahresende verrechnet. Auf dem Produkt Ver- und Entsorgung werden die Erträge aus der Konzessionsabgabe verbucht.

Die hohe Planabweichung im Jahr 2014 kommt von der urspünglichen Planung einer Ausschüttung der HGE, die zur Finanzierung der Planstrasse 1 dienen sollte, davon ist man in Laufe des Haushaltsjahres abgekommen. Die Grafik zeigt diese Planabweichung deutlich.

In Teil 3 dieses Berichts finden sich detaillierte Ausführungen zu Prüfungen der Kasse.

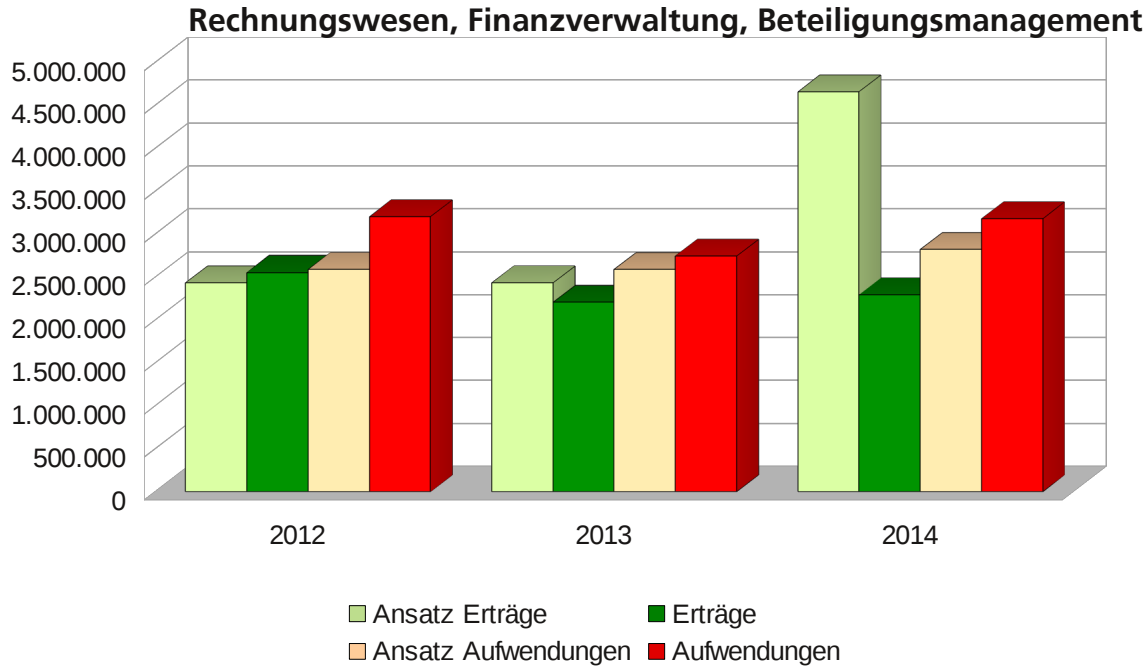

Einzelne Prüfungsthemen

Entwicklung der Konzessionsabgabe unterteilt in Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

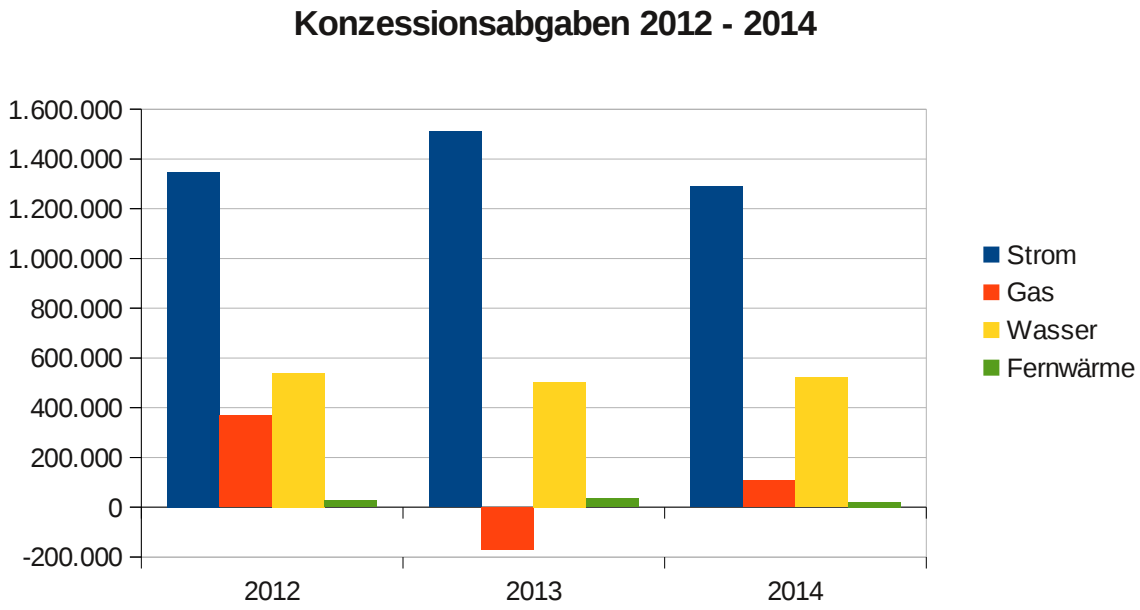

2013 mussten Teile der Gaskonzessionsabgabe zurückbezahlt werden (kartellrechtlich bedingt). Insgesamt konnten 2014 Konzessionsabgaben von 1.938.388 € eingenommen werden.

Teilhaushalt 5: Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Der Teilhaushalt 5 umfasst die Produkte:
12.10.00 Wahlen
12.20.00 Ordnungswesen
12.21.00 Verkehrswesen
12.22.00 Einwohnerwesen
12.23.00 Personenstandswesen
12.60.00 Brandschutz
31.80.01 Gewährung von Wohngeld

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	91.715	78.011	68.322	91.514	23.192
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	633.436	597.135	585.000	644.175	59.175
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.199	7.291	1.900	8.874	6.974
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.236	234.782	204.000	304.029	100.029
9	+ sonstige ordentliche Erträge	680.780	628.422	650.000	678.929	28.929
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**1.660.366**	**1.545.640**	**1.509.222**	**1.727.521**	**218.299**
11	- Personalaufwendungen	1.756.725	1.793.969	1.881.066	1.867.589	-13.477
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.436	706.072	1.049.200	1.096.694	47.494
14	- planmäßige Abschreibungen	279.096	283.946	470.340	475.931	5.591
16	- Transferaufwendungen	23.209	28.945	23.300	27.385	4.085
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	316.958	272.103	385.000	296.750	-88.250
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.116.424**	**3.085.035**	**3.808.906**	**3.764.350**	**-44.556**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-1.456.057**	**-1.539.395**	**-2.299.684**	**-2.036.829**	**262.855**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-1.456.057**	**-1.539.395**	**-2.299.684**	**-2.036.829**	**262.855**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.156.818	1.761.248	1.233.144	1.072.727	-160.417
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-1.156.818**	**-1.761.248**	**-1.233.144**	**-1.072.727**	**160.417**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-2.612.875**	**-3.300.643**	**-3.532.828**	**-3.109.557**	**423.271**

Die Erträge 2014 konnten gegenüber dem Planansatz deutlich gesteigert werden, so dass rd. 218.000 € mehr eingenommen wurden. Bei den Aufwendungen wurden sogar 44.000 € eingespart. Die Höhe der Aufwendungen von internen Leistungen kann vom Fachbereich nicht beeinflusst werden.

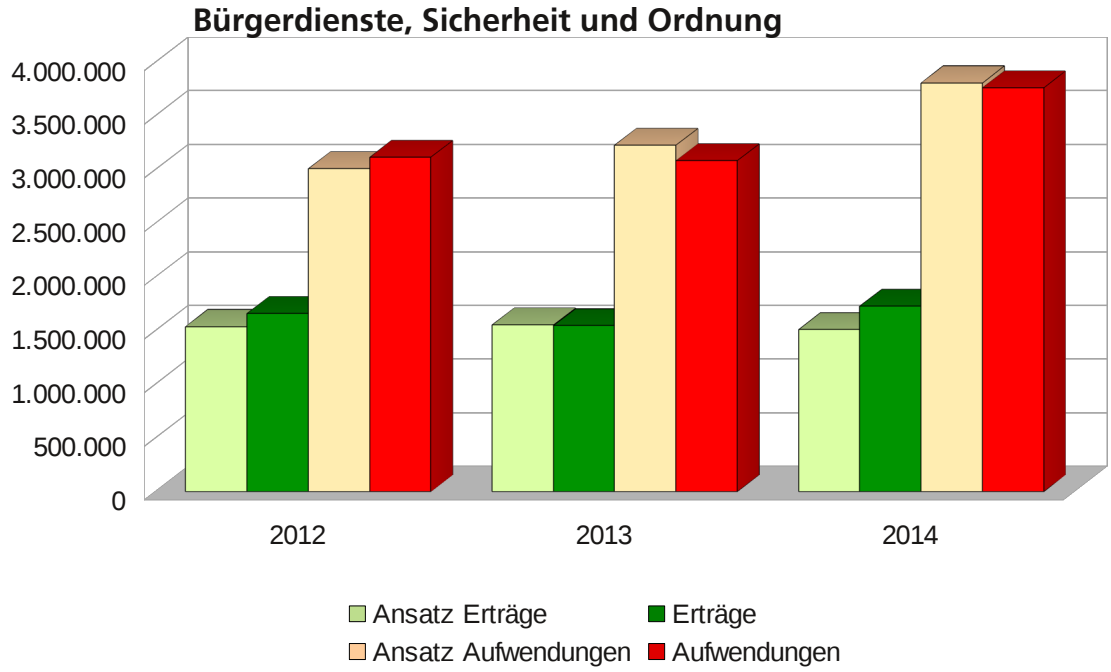

Einzelne Prüfungsthemen

2014 war der Fachbereich unter anderem geprägt durch das Wahljahr mit der Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen. Hier eine Kostenrechnungs-auswertung der Aufwendungen für die Wahlen (ohne ILV und ohne Erstattungen)

Kostenart	Betrag
Lohn und Gehalt	59.728,71
IT Ausstattung (gemiete Laptops u.a.)	43.304,70
Wahlunterlagen, Stimmzettel, Kuvertierservice	32.893,86
Porto	26.990,67
Erntschädigung Helfer	16.980,00
Bekanntmachungen	13.058,44
IT Verkabelung	11.194,27
Werkhof Transporte	6.048,55
Einwohnerwesen	6.000,00
Wahlauswertung KIRU	3.120,45
Sicherheitsdienst	2.839,94
Erstattung an LRA	2.244,87
Versorgung Helfer	1.268,35
T-ISDN	813,97
LEWIS	500,08
Abschreibung	430,24
Sonstiges	61,15
Gesamtkosten	**227.478,25**

Für die Europawahl wurde vom Land **19.822,15 €** erstattet.

Teilhaushalt 6: Schulträgeraufgaben

Folgende Produkte sind hier zu finden:
21.10.01 Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen
21.10.02 Bereitstellung und Betrieb von Werkrealschulen
21.10.04 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen
21.10.06 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien
21.20.02 Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen (Friedensbergschule)
21.40.00 Schülerbezogene Leistungen
21.50.00 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft (Waldorfschule)
22.20.00 Schulentwicklung

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 5-6)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	4.114.178	3.704.435	3.871.495	3.740.913	-130.582
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	137.721	140.468	175.000	150.823	-24.177
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	95.094	100.845	30.850	61.081	30.231
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	162.768	116.185	153.600	188.213	34.613
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**4.509.761**	**4.061.933**	**4.230.945**	**4.141.031**	**-89.914**
11	- Personalaufwendungen	1.604.185	1.762.637	2.034.311	1.904.046	-130.265
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.575.854	4.504.484	5.564.992	5.278.451	-286.541
14	- planmäßige Abschreibungen	1.596.157	1.622.300	1.626.040	1.645.974	19.934
16	- Transferaufwendungen	268.897	279.106	339.220	298.405	-40.815
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	501.626	433.500	542.600	534.303	-8.297
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**8.546.719**	**8.602.028**	**10.107.163**	**9.661.179**	**-445.984**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-4.036.959**	**-4.540.095**	**-5.876.218**	**-5.520.148**	**356.070**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-4.036.959**	**-4.540.095**	**-5.876.218**	**-5.520.148**	**356.070**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.056.371	62.153	1.333.605	1.093.668	-239.937
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-1.056.371**	**-62.153**	**-1.333.605**	**-1.093.668**	**239.937**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-5.093.329**	**-4.602.248**	**-7.209.823**	**-6.613.816**	**596.007**

Der Teilhaushalt 6 umfasst alle städtischen Schulen. Der Blick auf das Ergebnis im THH 6 insgesamt verrät wenig über Einsparungen bei den Aufwendungen, da in dieser Darstellung die Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr nicht berücksichtigt sind.

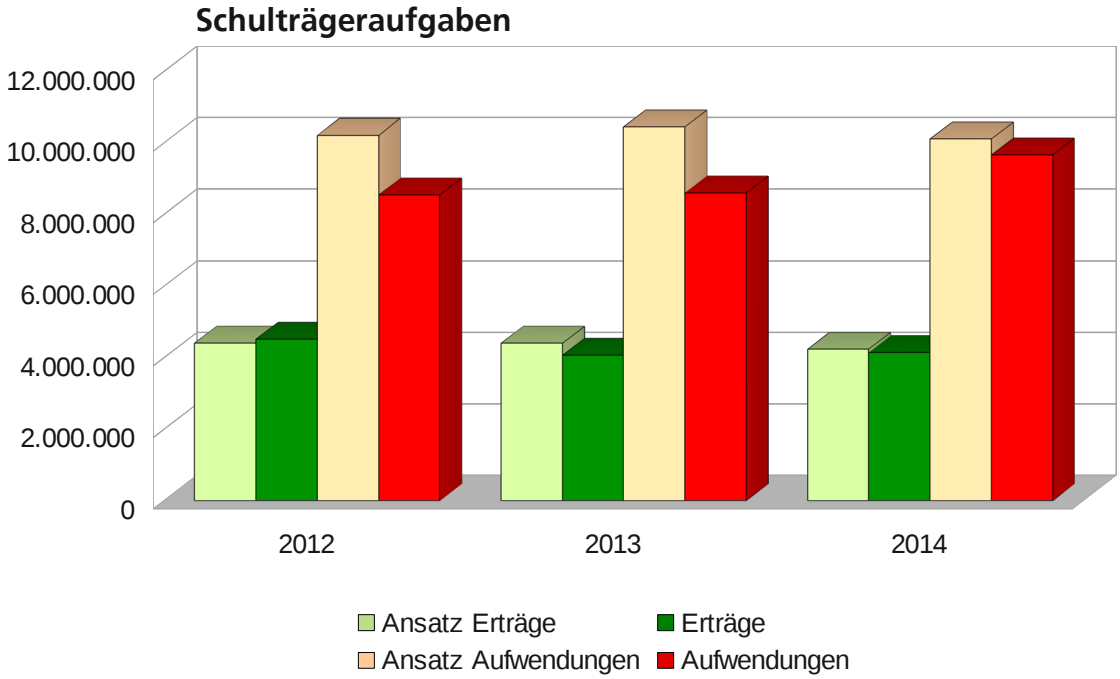

Einzelne Prüfungsthemen:

Die Erträge und Aufwendungen der Schularten

Der THH 6 hatte 2014 Aufwendungen in Höhe von 9,66 Mio. €. Neben den Personalaufwendungen haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit über 5,2 Mio. € den größten Anteil daran. Die folgende Aufstellung zeigt vor allem die verschiedenen Positionen der Sach- und Dienstleistungen unterteilt in die unterschiedlichen Schularten.

Die Interne Leistungsverrechnung wird anhand der Personalkosten verteilt. Da die Schulen im Vergleich zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen relativ niedrige Personalkosten haben, wird ihr Etat weniger belastet wie zum Beispiel der Etat der Kindergärten.

	Personalkosten	Sach- und Dienstleistungen	Summe	Verrechnete ILV
THH 06	1.904.046	5.278.451	7.182.497	1.093.688
THH 08	7.015.715	1.617.900	8.633.615	4.029.767

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2014 in EURO					
		Grundschulen	Haupt-/Werk-realschulen	Realschulen	Gymnasien	Gemeinschafts-schulen	Förder-schulen
	Erträge						
	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	359.474	862.821	927.908	1.479.490	3.342	111.220
	Öffentlicht-rechtliche Entgelte	150.823	0	0	0	0	0
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.653	4.418	16.329	28.681	0	0
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.708	43	85	109	0	0
	Summe	**574.658**	**867.281**	**944.323**	**1.508.281**	**3.342**	**111.220**
	Aufwendungen						
	Personalaufwendungen	862.045	316.144	295.045	367.099	0	43.101
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:						
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	267.837	355.089	203.883	254.730	64.810	1.174
42110500	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Werkhof	86.463	18.330	21.472	69.526		181
42210000 / 42210500	Unterhaltung des beweglichen Vermögens inkl. Werkhof	25.032	11.045	4.235	16.444		4.941
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	49.669	5.901	76.791	17.521		9.141
42221000	Spezieller Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0					0
42311000	Gebäude- und Grundstücksmieten und -pachten	2.400					
42312000	Gerätemieten	27.359	7.451	11.887	17.651		2.440
42313000	Aufwendungen Mieten für Schulnutzung Sporthallen	264.405	114.842	249.525	370.662		12.781
42411000	Aufwendungen für Energie (Strom)	105.435		2.416	313.117		
42412000	Aufwendungen für Energie (Wärme)	198.127			466.287		
42420000	Aufwand für Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	20.727	62	8.670	49.718		
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigung	13.959	0	7.085	15.620		
42440000	Aufwand für Niederschlagswasserbeseitigung	11.056	4.469	4.469	26.861		
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	275.548	84.301	47.914	252.967		26.569
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	12.513	3.425	6.187	28.324		
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	-1.064			434		
42490000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-26.936	59.122	278.468	-631.300	12.188	
42490088	Verrechnung Kosten Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	0	0		
42510500	Haltung von Fahrzeugen Werkhof	7.626	2.013	3.907	6.420		836
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	23.709	13.291	6.536	10.382	22.915	468
42711000	Lernmittel Ganztagesbetreuung	111.664	0	0	1.000		
42717000	Aufwendungen Ganztagesschulen: Monetarisierung von LWS – Neues Landeskonzept	7.682					
42720000	Aufwendungen für EDV	21.963	35.541	35.961	43.743		11.327
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	36.483	24.238	43.135	45.906		786
42750000	Lernmittel	114.970	36.090	63.745	100.964		9.934
42760000	Besondere schulische Aufwendungen (u.a. Hallenbadnutzung, Jugendverkehrsschule)	84.868	10.821	8.658	26.548		2.682
42761000	Besondere schulische Aufwendungen (u.a. Schülerauszeichnungen)	979	1.147	2.117	23.892		0
42772000	Besondere Aufwendungen allgemein	21.373					
	Planmäßige Abschreibungen	392.521	131.696	514.548	585.675	12.320	21.534
	Transferaufwendungen	130.898	15.400	0	0	0	25.366
	Sonst. ordentl. Aufwendungen:						
44290000 / 44290500	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten inkl. Werkhof	55.894	31.775	14.148	30.073		379
44310000	Geschäftsaufwendungen, DW-Personal	20.798	393	590	345		175
44310100	Geschäftsaufwendungen allgemein	7.832					
44311000	Bürobedarf	11.083	5.244	3.952	7.317		869
4431200	Bücher und Zeitschriften	3.501	3.105	6.401	4.851		829
44313100	Aufwand für Telefon	19.457	3.844	4.019	5.546		1.602
44313200	Aufwand für Porto	1.678	783	1.523	1.646		290
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.151	181.590	169.471	210.859	0	24.757
	Summe	**3.764.705**	**1.477.150**	**2.096.757**	**2.740.829**	**112.233**	**202.164**

Teilhaushalt 7: Außerschulische Bildungseinrichtungen

Der Teilhaushalt 7 umfasst die Produkte:
26.30.00 Musikschule
26.40.00 Stadtorchester (bis 2013, ab 2014 beim Produkt Musikschule enthalten)
27.20.00 Stadtbibliothek
27.40.00 Förderung von außerschulischen Bildungseinrichtungen

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	172.811	183.784	191.910	198.512	6.602
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	477.242	483.158	547.000	507.708	-39.292
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.057	7.655	12.000	8.645	-3.355
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.590	3.005	4.500	3.039	-1.461
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	40.580	40.580
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**665.701**	**677.601**	**755.410**	**758.484**	**3.074**
11	- Personalaufwendungen	1.334.031	1.541.060	1.598.604	1.549.380	-49.224
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	484.049	503.178	619.270	520.803	-98.467
14	- planmäßige Abschreibungen	131.874	146.950	146.230	159.546	13.316
16	- Transferaufwendungen	585.029	494.679	489.670	489.655	-15
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	20.319	24.842	22.750	19.763	-2.987
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**2.555.301**	**2.710.709**	**2.876.524**	**2.739.147**	**-137.377**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-1.889.600**	**-2.033.108**	**-2.121.114**	**-1.980.663**	**140.451**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-1.889.600**	**-2.033.108**	**-2.121.114**	**-1.980.663**	**140.451**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	878.471	1.430.367	1.020.387	889.951	-130.436
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-878.471**	**-1.430.367**	**-1.020.387**	**-889.951**	**130.436**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-2.768.072**	**-3.463.474**	**-3.141.501**	**-2.870.614**	**270.887**

Im Produkt Förderung von außerschulischen Bildungseinrichtungen sind 2014 sowohl die Erträge, als auch die Aufwendungen insgesamt im Rahmen der Planansätze.

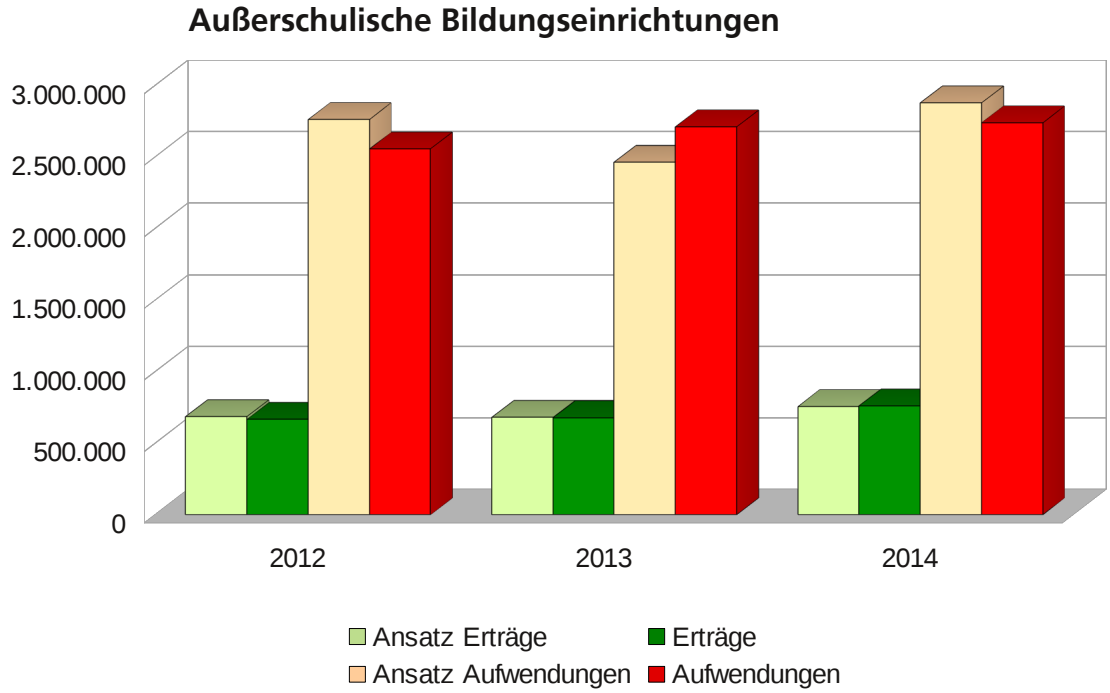

Einzelne Prüfungsthemen

Betrachtet man die einzelnen Produkte wird deutlich, dass das gute Ergebnis der Musikschule unter anderem von einer Nachbewilligung von Personalkosten aus dem Jahr 2013 mit 17.207 € stammt. Zudem wurden Personal-Rückstellungen mit 40.580 € aufgelöst. Die eigentlichen beeinflussbaren Erträge (u.a. Musikschulgebühren) konnten gegenüber 2013 um rd. 26.000 € gesteigert werden; sie blieben gegenüber dem Planansatz weit zurück.

Bei der Stadtbibliothek wurden ebenfalls die Planansätze weitgehend eingehalten. Die Benutzungsgebühren verfehlten das Ergebnis aus 2013 nur knapp um rd. 1.400 €. Gegenüber dem Planansatz von 92.000 € lag man mit 80.291,99 € deutlich zurück.

Teilhaushalt 8: Kinder, Jugend- und Sozialarbeit

Hier werden folgende Produkte geführt:
31.60.00 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialfonds)
31.80.02 Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
31.90.00 Förderung von Einrichtungen mit sozialem Auftrag im Stadtgebiet
36.20.04 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
36.50.00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	4.177.911	4.305.029	4.377.140	3.810.699	-566.441
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.069.877	1.041.019	1.150.000	1.076.387	-73.614
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	48.596	63.846	48.100	59.775	11.675
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282.009	266.549	245.800	291.380	45.580
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0	137	0	59.297	59.297
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**5.578.393**	**5.676.579**	**5.821.040**	**5.297.538**	**-523.502**
11	- Personalaufwendungen	5.841.081	6.416.226	7.670.121	7.015.715	-654.406
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.277.390	1.346.555	1.589.290	1.617.900	28.610
14	- planmäßige Abschreibungen	247.738	267.465	229.970	270.900	40.930
16	- Transferaufwendungen	245.111	232.803	211.460	183.345	-28.115
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.622.530	3.131.003	3.561.000	3.525.839	-35.161
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**10.233.850**	**11.394.052**	**13.261.841**	**12.613.698**	**-648.143**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-4.655.457**	**-5.717.473**	**-7.440.801**	**-7.316.160**	**124.641**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-4.655.457**	**-5.717.473**	**-7.440.801**	**-7.316.160**	**124.641**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.846.401	3.091.320	5.028.191	4.029.767	-998.424
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-3.846.401**	**-3.091.320**	**-5.028.191**	**-4.029.767**	**998.424**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-8.501.859**	**-8.808.792**	**-12.468.992**	**-11.345.927**	**1.123.065**

Im Teilhaushalt 8 dominiert das Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege“ (rd. 80 % des Ressourcenbedarfs). Auffallend ist hier, dass 642.000 € an Personalaufwendungen eingespart wurden. Die FAG-Zuweisungen gingen aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich der U3-Kinderbetreuung deutlich zurück, da für 2014 die Betriebskosten aus 2012 als die Berechnungsgrundlage herangezogen werden. Außerdem sinken ab 2015 die Faktoren zur Gewichtung der Betreuungszeiten.

Im THH 8 wurden bei den Aufwendungen für interne Leistungen rd. 1.000.000 € weniger verrechnet. Der Verteilungsschlüssel ist von den Personalaufwendungen abhängig, so dass sich auch hier die oben genannten Einsparungen auswirken.

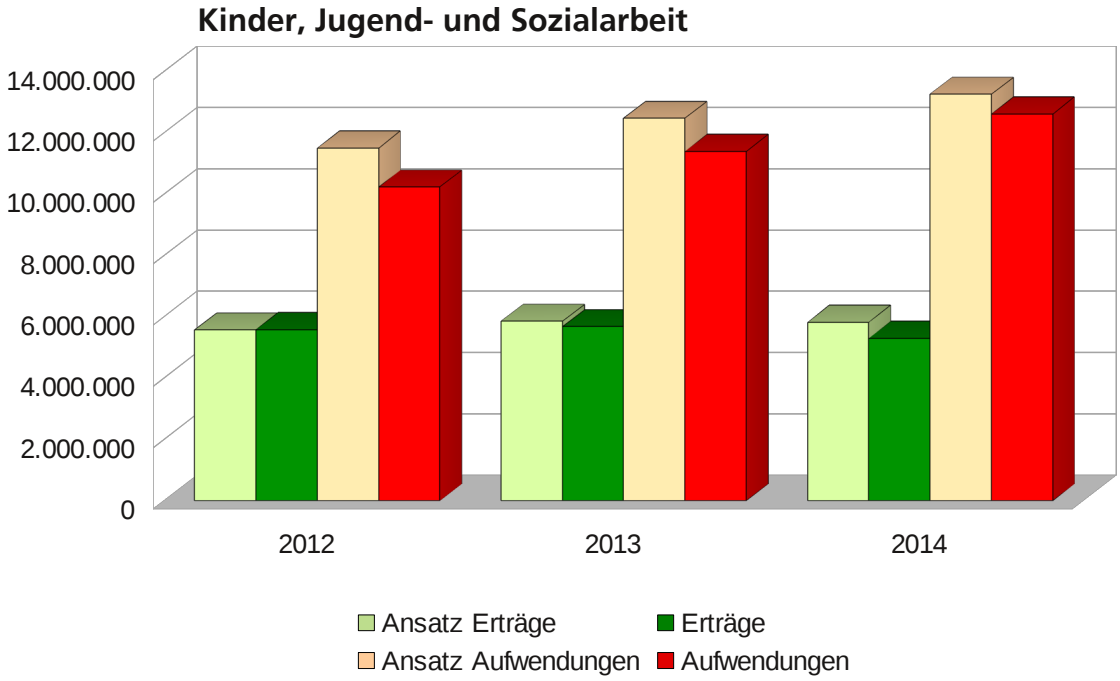

Einzelne Prüfungsthemen

Entwicklung der Personalaufwendungen

	2012	2013	2014
Ansatz	6.330.443	7.022.685	7.670.121
Ist	5.841.081	6.416.226	7.015.715
Differenz	489.362	606.459	654.406

Die Personalkosten werden auf Grundlage des Stellenplans für das komplette Jahr berechnet. Die Lücke zwischen dem Ansatz und den tatsächlichen Werten entsteht durch frei werdende Stellen, die nicht bzw. erst verspätet wieder besetzt werden können. Hier ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar.

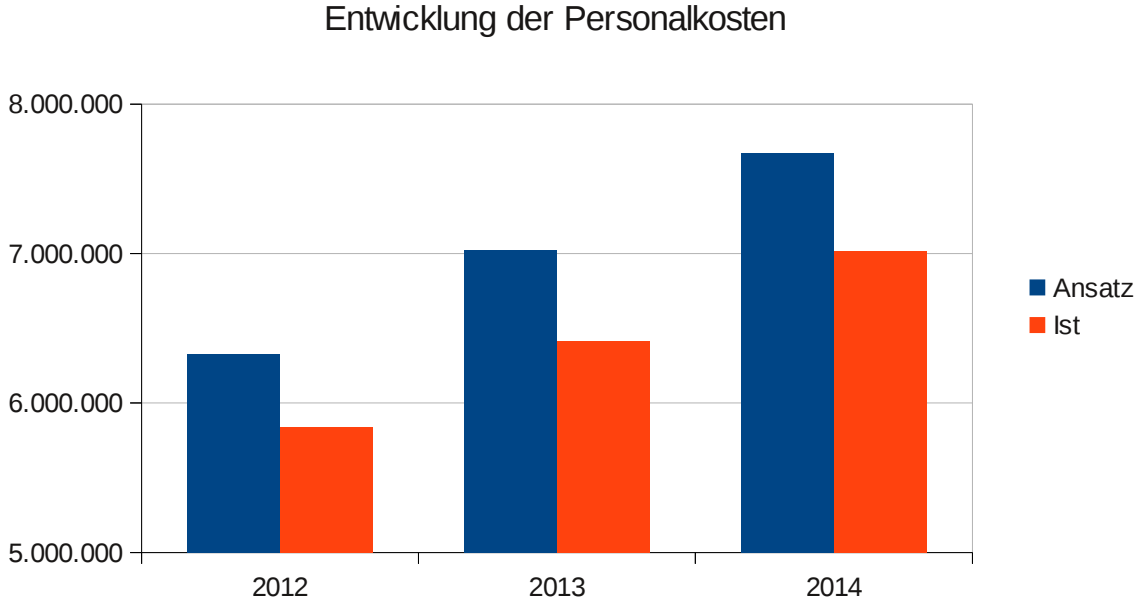

Teilhaushalt 9: Sportanlagen und Sportförderung

Hier sind folgende Produkte zu finden:
42.10.00 Förderung des Sports
42.41.01 Sporthallen
42.41.02 Sportplätze

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	21.611	21.611	21.620	21.611	-9
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.810.401	2.101.122	2.076.900	2.547.841	470.941
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.157	913	300	2.633	2.333
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47	0	0	0	0
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**1.834.216**	**2.123.646**	**2.098.820**	**2.572.085**	**473.265**
11	- Personalaufwendungen	340.685	305.386	271.759	287.734	15.975
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601.826	1.438.448	1.553.120	1.893.156	340.036
14	- planmäßige Abschreibungen	450.408	461.378	461.060	534.548	73.488
16	- Transferaufwendungen	910.415	1.303.985	1.122.000	1.503.779	381.779
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	22.755	4.717	55.400	7.318	-48.082
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.326.088**	**3.513.914**	**3.463.339**	**4.226.535**	**763.196**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-1.491.873**	**-1.390.268**	**-1.364.519**	**-1.654.449**	**-289.930**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-1.491.873**	**-1.390.268**	**-1.364.519**	**-1.654.449**	**-289.930**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	224.344	299.816	178.152	165.272	-12.880
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-224.344**	**-299.816**	**-178.152**	**-165.272**	**12.880**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-1.716.216**	**-1.690.084**	**-1.542.671**	**-1.819.721**	**-277.050**

Die höheren Einnahmen aus den Benutzungsverhältnissen von 470.000 € führten auch zu höheren Zuschussverrechnungen (Transferaufwendungen +381.000 €).
Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergaben sich Planabweichungen von insgesamt 340.000 €. Hiervon wurden rund 150.000 € aus dem Vorjahr und 204.000 € nach 2015 übertragen.

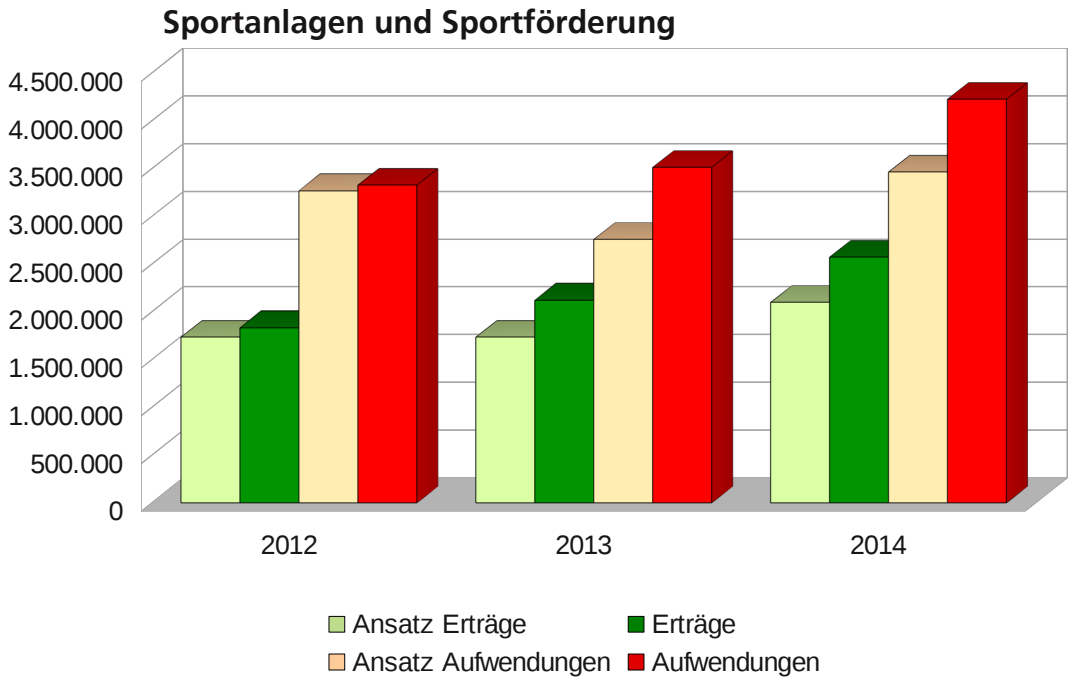
Sportanlagen und Sportförderung
4.500.000
4.000.000
3.500.000
3.000.000
2.500.000
2.000.000
1.500.000
1.000.000
500.000
0
2012
2013
2014
Ansatz Erträge
Erträge
Ansatz Aufwendungen
Aufwendungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im THH 9

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Differenz 2014
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	181.873	377.820	653.670	-275.850
42110500	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Werkhof	82.687	142.700	103.665	39.035
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	13.631	0	1.210	-1.210
42120500	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Werkhof	274.348	0	277.374	-277.374
42121500	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Werkhof (Grün, ÖPNV, Infrastruktur	0	181.000	0	181.000
42210000	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	18.174	25.000	28.998	-3.998
42210500	Unterhaltung des bewegl. Vermögens Werkhof	1.044	20.000	5.767	14.233
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	15.539	35.000	22.732	12.268
42311000	Gebäude- und Grundstücksmieten und -pachten	71.202	71.250	72.094	-844
42411000	Aufwendungen für Energie (Strom)	42.107	41.000	52.276	-11.276
42412000	Aufwendungen für Energie (Wärme)	107.234	75.000	97.820	-22.820
42420000	Aufwand für Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	16.830	11.500	18.571	-7.071
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigung	2.322	3.000	2.487	513
42440000	Aufwand für Niederschlagswasserbeseitigung	8.293	23.100	6.129	16.971
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	167.816	160.000	206.242	-46.242
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	15.056	15.000	16.189	-1.189
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	3.925	0	-6.029	6.029
42490000	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	409.582	15.000	321.276	-306.276
42490088	Verrechnung Kosten Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	0	336.750	0	336.750
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.325	4.000	4.696	-696
42720000	Aufwendungen für EDV	2.127	0	4.070	-4.070
42772000	Besondere Aufwendungen allgemein	334	16.000	3.919	12.081

Betrachtet man die einzelnen Sachkonten weichen die Ergebnisse zum Teil deutlich von den Planansätzen ab. Viele sind gegenseitig deckungsfähig, Einsparungen auf anderen Sachkonten können eine Unterdeckung dieser Sachkonten ausgleichen.

Teilhaushalt 10: Kultur

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Produkte:
25.20.00 Kommunale Museen
25.21.00 Archiv
28.10.01 Kulturförderung (institutionelle Förderung)
28.10.02 Eigene kulturelle Projekte
28.10.03 Kulturinformation

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	15.577	66.752	13.590	36.280	22.690
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	19.901	24.558	19.000	14.815	-4.185
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	65.518	78.525	33.000	47.818	14.818
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.000	25.000	28.000	27.132	-868
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**125.996**	**194.835**	**93.590**	**126.045**	**32.455**
11	- Personalaufwendungen	883.518	892.267	904.502	925.967	21.465
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	308.277	456.187	489.300	391.107	-98.193
14	- planmäßige Abschreibungen	187.613	191.140	191.050	191.465	415
16	- Transferaufwendungen	1.067.762	1.385.710	1.456.235	1.353.006	-103.229
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	13.986	16.598	36.000	29.593	-6.407
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**2.461.157**	**2.941.902**	**3.077.087**	**2.891.138**	**-185.949**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-2.335.162**	**-2.747.067**	**-2.983.497**	**-2.765.093**	**218.404**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-2.335.162**	**-2.747.067**	**-2.983.497**	**-2.765.093**	**218.404**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	581.805	875.992	592.952	531.868	-61.084
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-581.805**	**-875.992**	**-592.952**	**-531.868**	**61.084**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-2.916.966**	**-3.623.059**	**-3.576.449**	**-3.296.960**	**279.489**

Insgesamt wurden im Teilhaushalt 10 rd. 32.000 € mehr eingenommen. Bei den Transferzahlungen wurden nur rd. 1,35 Mio. € gebucht. Die 103.000 € wurden nicht vollständig eingespart. Es wurden 88.000 € davon ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

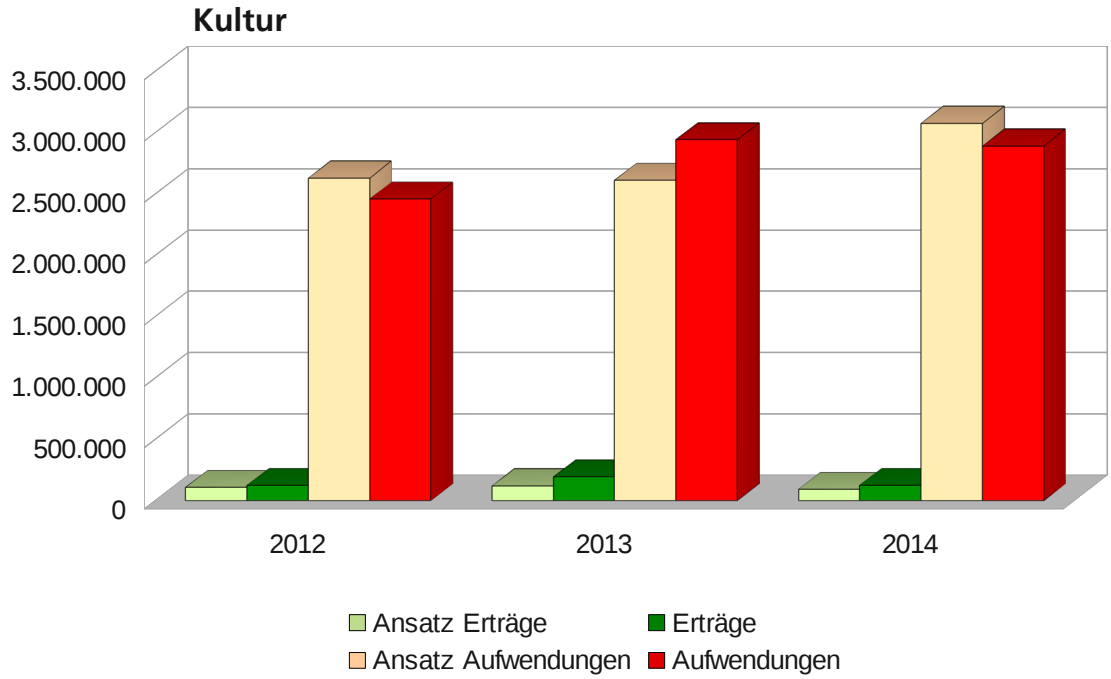

Einzelne Prüfungsthemen

Der größte Posten der Aufwendungen im THH 10 sind die Transferaufwendungen (Zuschüsse), unter anderem waren dies 510.000 € für das Hohenloher Freilandmuseum, 434.328 € für die Freilichtspiele (in der Summe sind 34.328 € Mietzuschuss für das Gebäude Im Haal 14), 56.792 € Mietzuschuss für das Haller Feuerwehrmuseum und 23.800 € für das Public Viewing im Hospitalhof (GR 04.12.2013).

Teilhaushalt 11: Baurecht und Denkmalschutz

Hier sind folgende Produkte zu finden:
51.11.13 Gutachterausschuss
52.10.00 Bauordnung
52.20.00 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
52.30.00 Denkmalschutz und Denkmalpflege

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	461.858	488.940	416.000	415.381	-619
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100	3.100	3.000	3.442	442
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0	168	100	0	-100
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**464.958**	**492.207**	**419.100**	**418.823**	**-277**
11	- Personalaufwendungen	460.793	468.921	485.832	498.852	13.020
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.580	3.882	4.000	3.859	-141
14	- planmäßige Abschreibungen	1.370	904	820	812	-8
16	- Transferaufwendungen	10.828	7.462	35.000	74.615	39.615
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.156	2.934	10.500	2.264	-8.236
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**477.727**	**484.104**	**536.152**	**580.403**	**44.251**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-12.770**	**8.103**	**-117.052**	**-161.580**	**-44.528**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-12.770**	**8.103**	**-117.052**	**-161.580**	**-44.528**
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	303.437	460.368	318.490	286.537	-31.953
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-303.437**	**-460.368**	**-318.490**	**-286.537**	**31.953**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**-316.207**	**-452.265**	**-435.542**	**-448.117**	**-12.575**

Im Teilhaushalt 11 waren die öffentlich-rechtlichen Entgelte gegenüber dem Ergebnis 2013 deutlich um 73.559 € gesunken. Der Fachbereich ist hier auf die eingehenden Baumaßnahmen angewiesen.

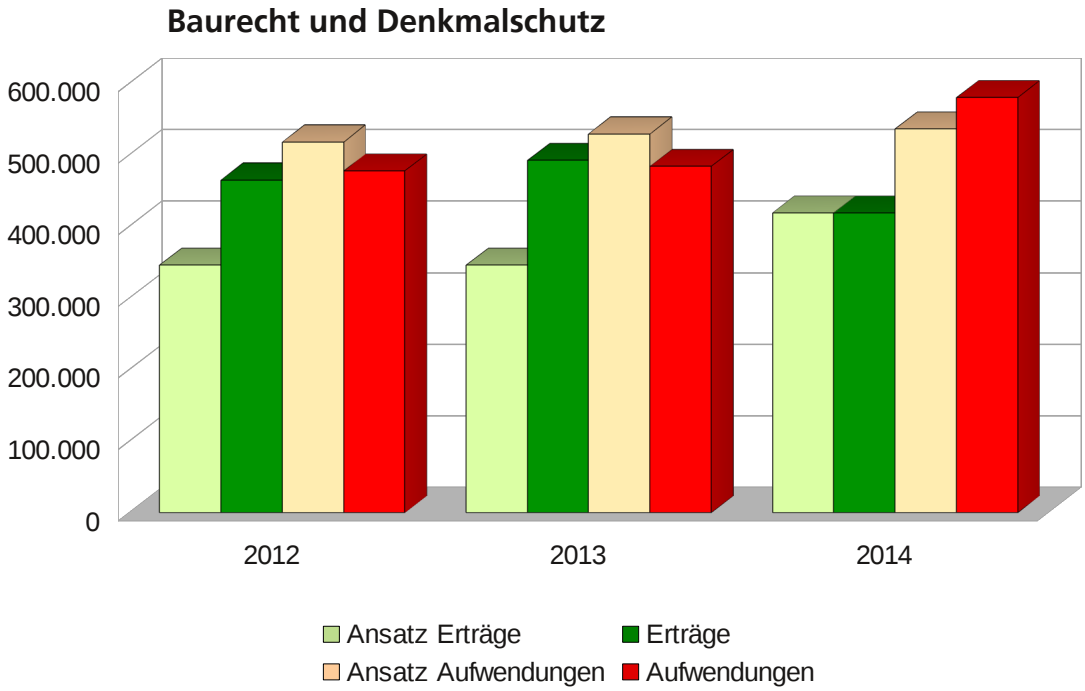

Einzelne Prüfungsthemen

Die Transferaufwendungen übersteigen den Planansatz um 39.615 €, wobei 46.586 € aus dem Vorjahr übertragen und zusätzlich 20.000 € überplanmäßig genehmigt wurden. Es handelt sich um Zuschüsse für den denkmalpflegerischen Mehraufwand.

Teilhaushalt 12: Räumliche Planung und Entwicklung, Hoch- und Tiefbau, technisches Liegenschaftsmanagement

Der Teilhaushalt 12 umfasst folgende Produkte:
11.24.01 Planung und Baubetreuung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen bzw. Instandhaltungen
51.10.00 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung
51.11.12 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen (Vermessung)
54.10.00 Gemeindestraßen
54.50.00 Stadtreinigung/Winterdienst
54.70.00 Verkehrsbetriebe /ÖPNV
55.10.00 Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen
55.20.00 Gewässerschutz, öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	1.681.720	1.524.130	1.345.970	1.825.513	479.543
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	4.151	3.664	4.050	3.197	-854
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060	0	50	4.678	4.628
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	289.861	234.750	244.880	214.578	-30.302
8	+ aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	326.380	249.298	300.000	173.264	-126.736
9	+ sonstige ordentliche Erträge	42.211	58.057	54.460	58.057	3.597
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**2.345.384**	**2.069.899**	**1.949.410**	**2.279.287**	**329.877**
11	- Personalaufwendungen	1.639.765	1.734.414	1.787.676	1.832.598	44.922
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.326.701	5.905.672	7.406.310	7.282.459	-123.851
14	- planmäßige Abschreibungen	2.750.216	2.838.389	2.452.290	3.060.058	607.768
16	- Transferaufwendungen	1.224	2.015	1.500	1.273	-227
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	788.334	766.395	910.600	773.566	-137.034
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**10.506.240**	**11.246.885**	**12.558.376**	**12.949.954**	**391.578**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-8.160.856**	**-9.176.986**	**-10.608.966**	**-10.670.667**	**-61.701**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-8.160.856**	**-9.176.986**	**-10.608.966**	**-10.670.667**	**-61.701**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	231.011	353.304	413.460	457.717	44.257
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	705.619	1.116.873	773.016	697.458	-75.558
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-474.608**	**-763.569**	**-359.556**	**-239.741**	**119.815**

Der Teilhaushalt 12 umfasst den kompletten bauenden Bereich. Hier sind alle Aufwendungen für städtischen Gebäude, für jede Straße und für alle Grün- und Parkanlagen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung enthalten. Die Planabweichungen sind zum Teil in einzelnen Produkten immens. Sie sind im Jahresabschluss vom FB 20 detailliert erläutert.

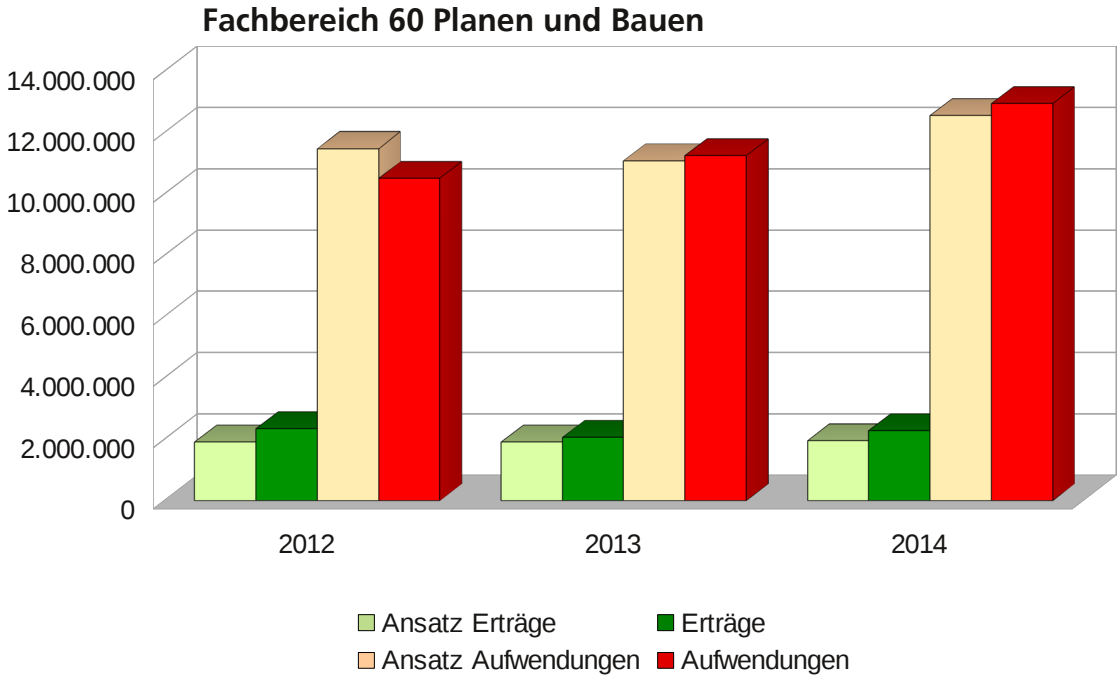

Einzelne Prüfungsthemen

Das Produkt 54.10.00 Gemeindestraßen wird genauer dargestellt.
Die hohen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Beiträgen (Erschließungsbeiträge von Baugebieten) basieren auf Einnahmen aus früheren Jahren, die in der Regel auf die Nutzungsdauer der Investitionen verteilt werden.
Bei den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen waren 100.000 € eingeplant, aber es wurde nichts verbucht.
Auf dem Sachkonto „Unterhaltung des sonstigen Vermögens“ wurde eine Ermächtigungsübertragung von 1.067.331 € gebildet. Dieser Betrag belastet das Folgejahr.

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Plan 2014	Ergebnis 2014	Differenz 2014
	Erträge				
31400000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	11.304	0	0	0
31410000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land		0	13.751	13.751
31410400	FAG-Zuweisungen vom Land	313.082	335.000	336.981	1.981
31415000	Zuweisungen für Klimaschutzkonzept		0	65.796	65.796
31610000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	251.081	96.730	467.133	370.403
31620000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	920.094	890.050	899.924	9.874
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, Schadensersätze		0	4.678	4.678
34800000	Erstattungen vom Bund	14.765	15.000	47.264	32.264
34820000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.000	5.000	5.000	0
34850000	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	-15.002	0	0	0
34854000	Erstattungen Personalkosten von Eigenbetrieben u. dgl.		34.520	0	-34.520
34860000	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	232	230	232	2
37110000	Erträge aus aktivierten Eigenleistungen		100.000	0	-100.000
35710000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	57.729	54.130	57.729	3.599
	Summe	**1.558.283**	**1.530.660**	**1.898.489**	**367.829**
	Aufwendungen				
40120000	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	285.282	270.127	269.020	-1.107
40220000	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	25.247	23.089	24.239	1.150
40320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	54.948	50.058	51.116	1.058
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Bedienstete, DVV Personal	0	12	0	-12
40410100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	5	0	5	5
42492500	Winterdienst Werkhof	567.446	0	0	0
42491500	Straßenreinigung Werkhof	743.510	0	0	0
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.129.607	2.220.000	2.208.502	-11.498
42120500	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Werkhof	1.409.039	1.500.000	960.086	-539.914
42121500	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Werkhof (Grün, ÖPNV, Infrastruktur)		0	678.745	678.745
42311000	Gebäude- und Grundstückmieten- und pachten	426	450	426	-24
42411000	Aufwendungen für Energie (Strom)	635.389	640.000	671.925	31.925
42510500	Haltung von Fahrzeugen Werkhof	6.424	7.000	7.288	288
42720000	Aufwendungen für EDV	3.930	0	5.530	5.530
47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.298	1.440	1.430	-10
47140000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.680.939	2.304.350	2.895.021	590.671
47150000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	958	960	958	-2
47170000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	970	0	-970
47190000	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	646	450	1.088	638
47910000	Auflösung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	13.584	3.000	13.988	10.988
44290000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	0	61	61
44310000	Geschäftsaufwendungen, DVV-Personal	191	0	84	84
44316000	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten		20.000	7.017	-12.983
44550000	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	739.866	800.000	739.866	-60.135
48110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	358.816	225.043	197.809	-27.234
	Summe	**8.657.548**	**8.066.949**	**8.734.206**	**667.257**

Teilhaushalt 13: Infrastrukturelles und kaufmännisches Liegenschaftsmanagement, Wirtschaftsförderung

Hier sind folgende Produkte zu finden:
11.24.02 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
11.33.00 Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung
12.24.00 Kommunales Grundbuchwesen
54.60.00 Parkierungseinrichtungen
55.50.00 Forstwirtschaft
57.10.00 Wirtschaftsförderung
57.50.00 Bereitstellung und Betrieb von sonstigen Infrastruktureinrichtungen

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	49.217	220.904	46.230	53.193	6.963
4	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	245.194	242.061	240.000	286.077	46.077
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.205.003	2.071.602	2.110.970	2.083.527	-27.443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.470	34.023	24.600	26.634	2.034
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	67	852	0	-9	-9
9	+ sonstige ordentliche Erträge	87	209	55.050	5.806	-49.244
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**2.530.038**	**2.569.651**	**2.476.850**	**2.455.229**	**-21.621**
11	- Personalaufwendungen	1.079.852	1.159.655	1.194.296	1.192.187	-2.109
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.791.022	2.078.926	2.488.035	2.031.561	-456.474
14	- planmäßige Abschreibungen	208.437	386.948	215.500	190.720	-24.780
16	- Transferaufwendungen	339.800	229.017	27.000	27.000	0
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	351.406	242.796	251.050	261.726	10.676
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**3.770.516**	**4.097.342**	**4.175.881**	**3.703.194**	**-472.687**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-1.240.478**	**-1.527.691**	**-1.699.031**	**-1.247.965**	**451.066**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-1.240.478**	**-1.527.691**	**-1.699.031**	**-1.247.965**	**451.066**
22	+ Erträge aus internen Leistungen	1.612.172	1.788.480	1.861.299	1.183.426	-677.873
23	- Aufwendungen für interne Leistungen	66.097	111.949	74.806	77.509	2.703
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**1.546.075**	**1.676.531**	**1.786.493**	**1.105.917**	**-680.576**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**305.596**	**148.840**	**87.462**	**-142.047**	**-229.509**

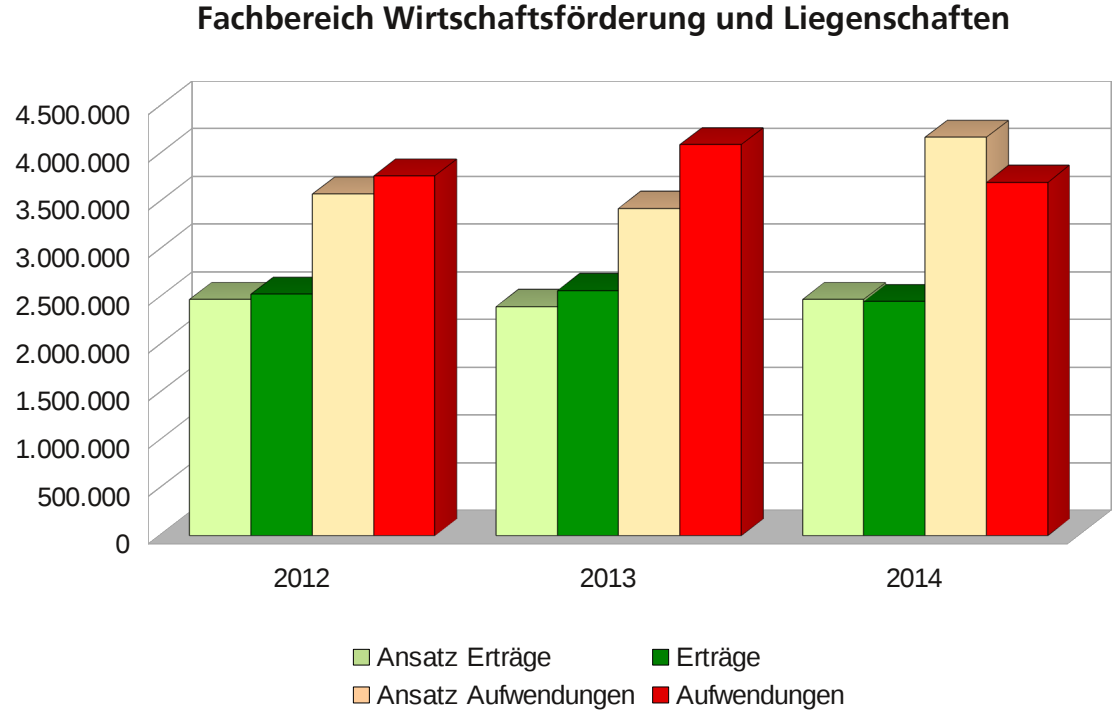

Das Produkt „Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke“ überwiegt im THH 13

Teilhaushalt 14: Allgemeine Finanzwirtschaft

Folgende Produkte sind hier zusammengefasst:
61.10.00 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
61.20.00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Teilergebnisrechnung alle Werte in EUR)	**Ist-Ergebnis 2012** 1	**Ist-Ergebnis 2013** 2	**Ansatz 2014** 5	**Ist-Ergebnis 2014** 6	**Vergleich 2014** (Sp. 6-5)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	63.028.954	65.667.574	65.040.000	63.777.910	-1.262.090
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und – beiträge	3.497.880	6.068.012	8.420.000	9.710.439	1.290.439
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.638	16.243	0	0	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.304.216	1.117.067	1.000.000	1.273.450	273.450
9	+ sonstige ordentliche Erträge	48.721	322.662	50.000	155.186	105.186
10	**= Summe der ordentliche Erträge**	**67.890.408**	**73.191.558**	**74.510.000**	**74.916.985**	**406.985**
14	- planmäßige Abschreibungen	472.207	3.197	120.000	26.950	-93.050
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	614	1.303	0	8.136	8.136
16	- Transferaufwendungen	34.078.017	30.490.291	31.850.000	31.413.136	-436.864
17	- sonstige ordentliche Aufwendungen	644.888	33.972	108.521	183.416	74.895
18	**= Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**35.195.725**	**30.528.762**	**32.078.521**	**31.631.638**	**-446.883**
19	**ordentliches Ergebnis**	**32.694.683**	**42.662.796**	**42.431.479**	**43.285.347**	**853.868**
21	**= veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**32.694.683**	**42.662.796**	**42.431.479**	**43.285.347**	**853.868**
25	**= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
26	**= Nettoressourcenbedarf/-verbrauch**	**32.694.683**	**42.662.796**	**42.431.479**	**43.285.347**	**853.868**

2014 waren mehr Erlöse aus Steuern und Abgaben geplant, als tatsächlich eingingen. Der Planansatz war rd. 1,26 Mio. € höher. Die einzelnen Steuerarten und die Entwicklung wurde im Bericht ab Seite 13 unter Punkt 2.2.1 Erträge erläutert.

Die Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer wurden u.a. durch höhere Leistungen durch den Kommunalen Finanzausgleich kompensiert.

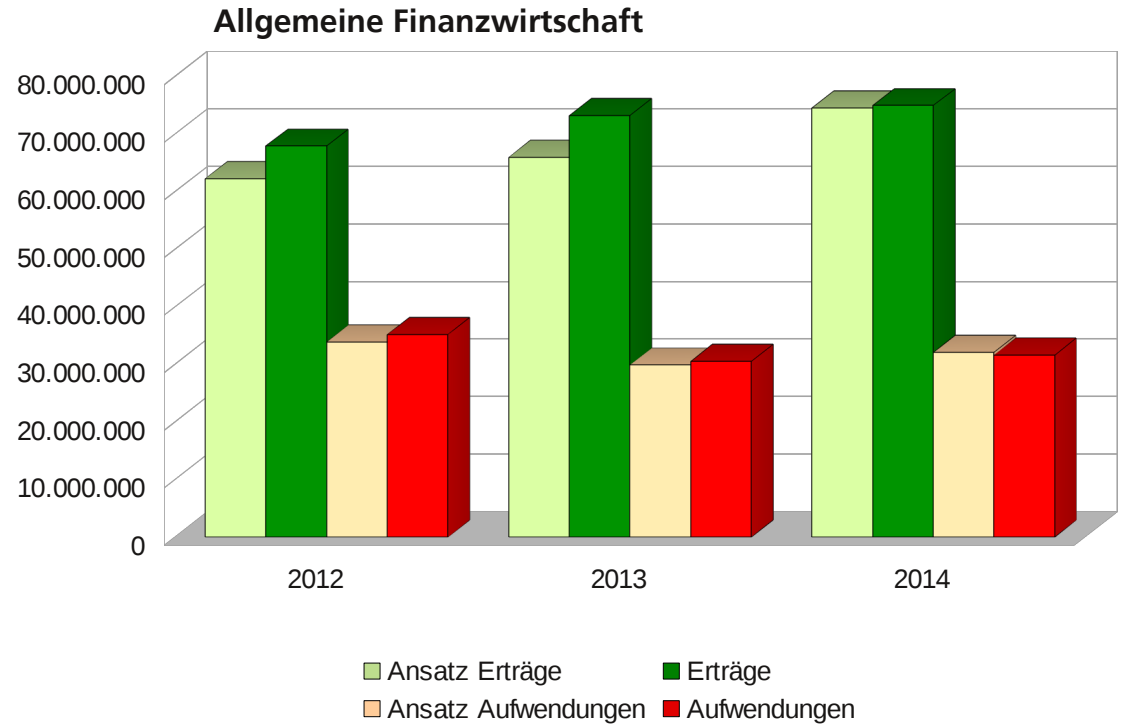

4.3 Planabweichungen

Die wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen gegenüber den Planansätzen ergeben sich aus den Übersichten in Ziffer 4.2 Teilergebnisrechnungen nach Teilhaushalten. Zu beachten ist auch, dass in jedem Teilhaushalt mehrere Produkte zusammengefasst sind, die wiederum in einem oder mehreren Budgets in Finanz+ abgebildet sind.
Die Grafiken der Teilhaushalte zeigen, dass im Doppelhaushalt 2014/15 genauer geplant wurde als im ersten doppischen Doppelhaushalt 2012/13.

Wir haben auf eine Bewertung der Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen verzichtet, zumal es vom FB Finanzen sichergestellt wird, dass die Budgets nicht ohne Verfügung bzw. Beschluss überzogen werden.

4.4 Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

In der Ergebnisrechnung sind die meisten Produktkonten als „gebend und nehmend" gekennzeichnet. Dies bedeutet, die Produktkonten in bestimmten Deckungskreisen sind gegenseitig deckungsfähig. Reicht der Planansatz eines Produktkontos nicht aus, so wird automatisch in Finanz+ der Planansatz eines anderen Produktkontos im selben Deckungskreis zur Deckung herangezogen.
In der Finanzrechnung sind die Produktkonten, unterteilt in einzelne Maßnahmen, „informativ" gekennzeichnet. Hier können keine Planverschiebungen maschinell durchgeführt werden. Reicht der Planansatz eines Produktkontos / einer Maßnahme nicht aus, muss die Bereitstellung von Mitteln beantragt und manuell in Finanz+ eingebucht werden. Mittel können von einer zur anderen Maßnahme umgeschichtet werden oder müssen vom Ausschuss über- oder außerplanmäßig genehmigt werden.

Hier eine Übersicht mit den außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen über 50.000 €.

Konto	Produkt	Maßnahme	Bezeichnung	Planansatz	ÜPL	APL	Beschluss/ Begründung
78710000	11100020	14013	Büroräume: Umbau für Verwaltung	150.000	-150.000	0	GR-Beschluss v. 13.10.14
78710000	36500220	14017	Kindergarten Gottwollshausen: Neubau	100.000	-100.000	0	GR-Beschluss v. 30.07.14
78720000	42410200	13014	SZW: Neubau eines Kunstrasenplatzes	0	0	146.000	GR-Beschluss v. 02.04.14 (140.000), Mittelumbuchung innerhalb Budget (6.000)
78720000	42410200	13015	SZO: Neubau eines Kunstrasenplatzes	0	0	176.000	GR-Beschluss v. 02.04.14 (182.000), Mittelumbuchung innerhalb Budget (-6.000)
78720000	54100000	11023	Hagenbacher Ring: Sanierung	0	0	98.988	GR-Beschluss v. 02.04.14
78720000	54100000	11042	Gailenkirchen: Beilsteinstr. Grundhafte Sanierung	0	0	66.000	GR-Beschluss v. 31.03.14
78720000	54100000	12026	Radwegekonzept: Umsetzung	1.000.000	629.000	-1.628.281	GR-Beschluss v. 04.06.14 (629.000), GR-Beschlüsse vom 04.06.14 (-1.260.000 und -215.000 und -153.281,44)
78720000	54100000	12077	Alte Hessentaler Str. – Gehweg	0	0	71.500	GR-Beschluss v. 31.03.14
78720000	54100000	14022	Einkornstr.: Sanierung	450.000	60.000	0	GR-Beschluss v. 30.07.14
78720000	54100000	14023	Straßen: Sanierungskonzept: Umsetzung Konzept Ing.büro B	1.500.000	-60.000	-425.000	GR-Beschluss v. 30.07.14 (-60.000 und -425.000)
78720000	54100000	14029	Gewerbegebiet West: Planstraße 1	3.900.000	644.985	0	§ 19 Abs. 1: Mehreinzahlungen auf GVFG-Förderung und BPA-Beschluss v. 16.12.13
78720000	54100000	14069	Limpurgbrücke/ Steinbacher Str.: Bau Kreisverkehr Kreuzung	150.000	223.500	0	GR-Beschluss v. 13.10.14 (200.000), Verfügung OB Pelgrim (23.500)
78720000	54100000	14070	Schafbrunnenweg: Beleuchtung	50.000	114.000	0	BPA-Beschluss v. 29.09.14
78720000	54100000	14074	Geh- und Radweg nördlich der Bühlertalstr.	0	0	1.480.000	GR-Beschluss v. 30.07.14 (220.000), GR-Beschlüsse v. 04.06.14 (1.260.000)
78720000	54100000	14075	Geh- und Radweg Steisbeinweg – Teil 2	0	0	265.000	BPA-Beschluss v. 29.09.14 (50.000), GR-Beschluss v. 04.06.14 (215.000)
78720000	54100000	14076	Geh- und Radweg Otterbach	0	0	113.281	BPA-Beschluss v. 29.09.14 (-40.000), GR-Beschluss v. 04.06.14 (153.281,44)
78720000	54100000	14077	Erneuerung Salinenstr. – 1. Bauabschnitt	0	0	425.000	GR-Beschluss v. 30.07.14
78710000	11240220	12129	Im Haal 14: Umbau u. energ. Sanierung des ehemaligen Haalgymnasiums	0	0	188.530	Umbuchung innerhalb Maßnahme (-8.400), GR-Beschluss 02.04.14 (180.000), § 20 Abs. 4: Mittelübertragung in FinHH (17.000)
78720000	11240220	14080	Ritterstr. 5/ Ringstr. 33: Rückbau Lok-/ Frachtschuppen Güterbahnhof-Areal	0	0	70.000	BPA-Beschluss v. 29.09.14

4.5. Ermächtigungsübertragungen

Haushaltsmittel, die in einem Haushaltsjahr nicht verbraucht wurden, können nach § 21 GemHVO per Ermächtigungsübertragung ins Folgejahr übertragen werden.
Diese Übertragung der Mittel wurde am 18.03.2015 vom Gemeinderat (§53) beschlossen.

Im Ergebnishaushalt wurden **3.695.852,29 €** übertragen, im Finanzhaushalt wurden **16.937.543,95 €** vom GR beschlossen, zusätzlich wurden für die Maßnahmen:
14030 Kapitaleinlagen Eigenbetriebe **750.000 €** und 14034 Karl-Kurz-Areal: Messe Investitionszuschuss **3.500.000 €** übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2015.

5. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

	Finanzrechnung (alle Werte in EUR)	Ist-Ergebnis 2012	Ist-Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		1	2	5	6	(Sp. 6-5)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.309.227	66.040.479	65.040.000	63.554.484	-1.485.516
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allg. Umlagen	11.794.406	14.116.188	16.589.415	17.397.702	808.287
3	+ Sonstige Transferzahlungen	120	40	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.000.022	5.153.041	5.213.450	5.614.775	401.325
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.933.069	2.170.915	2.291.525	2.364.100	72.575
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.344.971	2.383.450	2.032.728	2.168.414	135.686
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.297.269	1.246.863	3.400.000	1.077.073	-2.322.927
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.511.930	3.067.148	2.708.150	2.658.427	-49.723
9	**= Summe d. veranschl. zahlungswirks. ordentl. und außerordentl. Erträge abzügl. d. Summe der außerordentl. Zahlungswirk. Erträge aus Vermögensveräußerung**	**88.191.014**	**94.178.124**	**97.275.268**	**94.834.975**	**-2.440.293**
10	- Personalauszahlungen	20.793.525	21.673.277	24.027.481	22.667.018	-1.360.463
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.544.066	19.384.079	22.601.087	21.523.567	-1.077.520
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	81.581	-81.000	0	1.283	1.283
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	39.515.287	36.074.337	36.993.885	36.847.717	-146.168
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.511.656	6.125.606	7.106.400	6.816.699	-289.701
16	**= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**84.446.116**	**83.176.300**	**90.728.853**	**87.856.284**	**-2.872.569**
17	**= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**3.744.898**	**11.001.824**	**6.546.415**	**6.978.691**	**432.276**
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen	2.466.564	2.968.737	3.336.100	3.635.375	299.275
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	381.161	381.161
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	5.515.375	6.000.084	4.226.500	6.112.301	1.885.801
21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	3.200	94	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstige Investitionstätigkeit	52.534	9.848	0	12.886	12.886
23	**= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.037.673**	**8.978.764**	**7.562.600**	**10.141.723**	**2.579.123**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.681.102	856.385	960.000	1.212.454	**252.454**
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.458.476	11.843.094	15.877.000	13.593.952	**-2.283.048**
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	888.961	482.387	972.400	542.502	**-429.898**
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	234.151	0	750.000	5.000	**-745.000**
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.088.361	1.466.400	4.392.750	1.242.522	**-3.150.228**
29	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	40.000	12.000	0	0	**0**
30	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.391.050**	**14.660.265**	**22.952.150**	**16.596.429**	**-6.355.721**
31	**= Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-7.353.377**	**-5.681.502**	**-15.389.550**	**-6.454.706**	**8.934.844**
32	**= Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittelbedarf**	**-3.608.479**	**5.320.322**	**-8.843.135**	**523.986**	**9.367.121**
36	**= Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres**	**-3.608.479**	**5.320.322**	**-8.843.135**	**523.986**	**9.367.121**
37	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen	19.291.533	6.831.108	0	6.173.476	**6.173.476**
38	- haushaltsunwirksame Auszahlungen	19.220.025	6.988.209	0	6.293.924	**6.293.924**
39	**= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**	**71.508**	**-157.101**	**0**	**-120.448**	**-120.448**
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	49.157.655	45.620.684		50.783.905	
41	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.536.971	5.163.221		403.538	
42	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**45.620.684**	**50.783.905**		**51.187.442**	

5.1 Gesamtdarstellung

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf +6.978.691,46 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (insbes. Grunderwerb, Baumaßnahmen) beträgt -6.454.705,85 €.
Unter der Berücksichtigung des Saldos der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ergibt sich eine Zunahme des Zahlungsmittelbestands von 50.783.904,78 € um +403.537,53 € auf 51.187.442,21 €.

5.2 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen kann es sich u.a. um durchlaufende Finanzmittel, Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln sowie Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten handeln. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stellen sich 2014 wie folgt dar:

haushaltsunwirksame Einzahlungen:	6.173.475,90 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen:	6.293.923,98 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen:	- 120.448,08 €

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen fließt in den Zahlungsmittelbestand ein.

5.3 Zahlungsmittelbestand

Der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln ist am Anfang und Ende des Haushaltsjahres zusammen mit dessen Veränderung (Summe aus der Änderung des Finanzmittelbestands und dem Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen) auszuweisen.
Der Anfangsbestand, die Veränderung des Bestands sowie der Endbestand an Zahlungsmitteln stellen sich 2014 wie folgt dar:

Anfangsbestand Zahlungsmittel am 01.01.2014	50.783.904,68 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+ 403.537,53 €
Endstand Zahlungsmittel am 31.12.2014	51.187.442,21 €

Teil 2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Eckdaten der Bilanz zum 31.12.2014

Aktiva			Passiva		
	T€	Anteil		T€	Anteil
Immaterielles Vermögen	**167**	**0,05%**	**Kapitalposition**	**270.244**	**83,13%**
			- Basiskapital	247.963	76,28%
Sachvermögen	**222.335**	**68,39%**	- Rücklagen	670	0,21%
- unbebaute Grundstücke	46.998	14,46%	- Rückl. aus Übersch. Sondererg.	10.785	3,32%
- bebaute Grdst. (Gebäude)	78.687	24,21%	- Rücklagen aus Überschüssen	10.826	3,33%
- Infrastrukturvermögen	88.867	27,34%	Fehlbeträge ordentl. Ergebnis	0	0,00%
- Kunstgegenstände	800	0,25%			
- Maschinen, techn. Anlagen	2.603	0,80%	**Sonderposten**	**46.905**	**14,43%**
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.166	0,67%	- für Investitionszuweisungen	26.660	8,20%
- Anlagen im Bau	2.214	0,68%	- für Investitionsbeiträge	17.593	5,41%
			- für sonstiges	2.652	0,82%
Finanzvermögen	**98.746**	**30,38%**			
- Anteile an verb. Unternehmen	40.031	12,31%	**Rückstellungen**	**75**	**0,02%**
- Beteiligungen, Kap.Einlagen	132	0,04%	- Lohn- und Gehaltsrückstellungen	75	0,02%
- Sondervermögen	2.272	0,70%	- sonstige Rückstellungen	0	0,00%
- Ausleihungen	52	0,02%			
- Öff.-rechtl. Forderungen	1.690	0,52%	**Verbindlichkeiten**	**3.587**	**1,10%**
- Forderungen Transferleistungen	97	0,03%	- die Krediten wirtsch. gleichk.	782	0,24%
- priv.-rechtl. Forderungen	3.285	1,01%	- aus Lieferungen u.Leistungen	2.524	0,78%
- liquide Mittel	51.187	15,75%	- aus Transferleistungen	206	0,06%
			- sonstige	75	0,02%
Abgrenzungsposten	**3.828**	**1,18%**	**Abgrenzungsposten**	**4.266**	**1,31%**
- aktive Rechnungsabgrenzung	196	0,06%	- passive Rechnungsabgrenzung	4.266	1,31%
- Sonderposten	3.632	1,12%			
	325.077	**100,00%**		**325.077**	**100,00%**

Aktiva

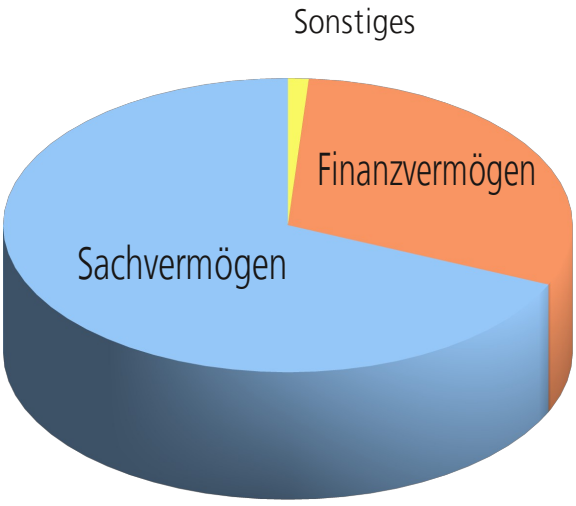

Passiva

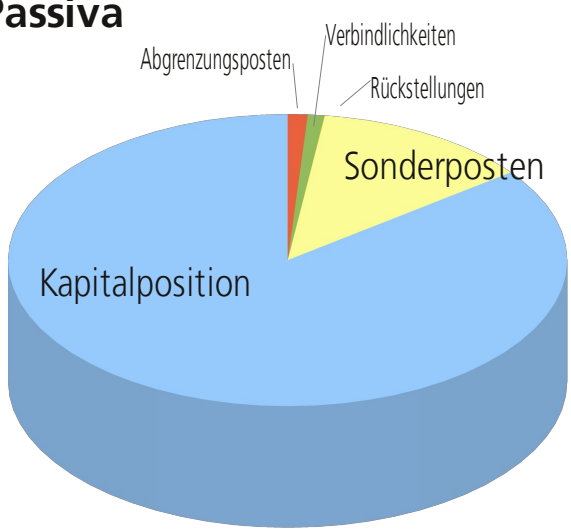

Bilanzpositionen

1. Bilanz - Aktiva

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen mit dem Bilanzwert zum 01.01.2014, die Zu- und Abgänge und dem Schlussbilanzwert zum 31.12.2014 beschrieben. Dabei ist zu beachten, dass bei den Zu- und Abgängen auch korrigierte bzw. umgebuchte Buchungen enthalten sind, so dass diese Werte nicht mit der Vermögensübersicht übereinstimmen. Die Anfangs- und Endbestände stimmen überein. Die Vermögensübersicht im Jahresabschluss basiert auf den Daten aus der Anlagenbuchhaltung.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
00200000	Lizenzen	31.472	32.094	-5.809	57.757
00250000	DV-Software	121.161	14.554	-26.430	109.285

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 40 I, III, 44 I, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.1 Leitfaden zur Bilanzierung Ba-Wü.; städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA „Inventurrichtlinie".

Allgemeines
Unter immateriellen Vermögensgegenständen sind die nicht körperlichen Vermögensgegenstände zusammenzufassen und zu verstehen wie z.B. Lizenzen oder Rechte. Wichtigste Beispiele sind Softwarelizenzen oder Konzessionsrechte. Aktivierungsfähig sind nur gegen Entgelt erworbene immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie selbst hergestellt oder unentgeltlich erworben wurden, besteht ein Aktivierungsverbot (vgl. § 40 Abs. 3 GemHVO).

Sachverhalt
Die Stadtverwaltung nutzt grundsätzlich Open-Source-Software (Betriebssystem und Bürokommunikation). Anschaffungskosten sind bisher nicht entstanden.
Verschiedene Bereiche der Stadt nutzen allerdings auch kostenpflichtige Software (z. B. DV-Abteilung, Schulen, Vermessung, Hochbau oder auch die Finanzabteilung), die dann planmäßig abgeschrieben werden muss.

Ergebnisse der Prüfung
2014 wurde u.a. die Lizenz für GTI/RDB mobile App für 7.140 € und SEKS-Software mit SAAVE-Module für 24.954,30 € erworben. Der Zugang beim Bilanzkonto DV-Software betrifft das Umstellungspaket für die Zeiterfassung (Software und Terminals) mit 14.553,70 €.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.
Eine Freigabe der doppischen Version von Finanz+ liegt noch nicht vor. Es wird eine Programmprüfung durch die GPA durchgeführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

1.2 Sachvermögen

Allgemeines

Zum Sachvermögen zählen die bebauten (Gebäude) und unbebauten Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Anlagen im Bau.

Sachvermögen zum 31.12.2014	Anfangsbestand 01.01.2014	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2014	Anteil %
Unbebaute Grundstücke	47.368.985	1.315.871	-1.687.197	46.997.659	21
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.795.798	9.137.016	-5.245.851	78.686.963	35
Infrastrukturvermögen	83.732.191	8.559.415	-3.424.678	88.866.928	40
Kunstgegenstände Kulturdenkmäler Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.517.609	833.879	-783.289	5.568.199	3
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.265.061	9.184.301	-12.234.970	2.214.392	1
Summe : Sachvermögen	**216.679.644**	**29.030.482**	**-23.375.985**	**222.334.141**	**100**

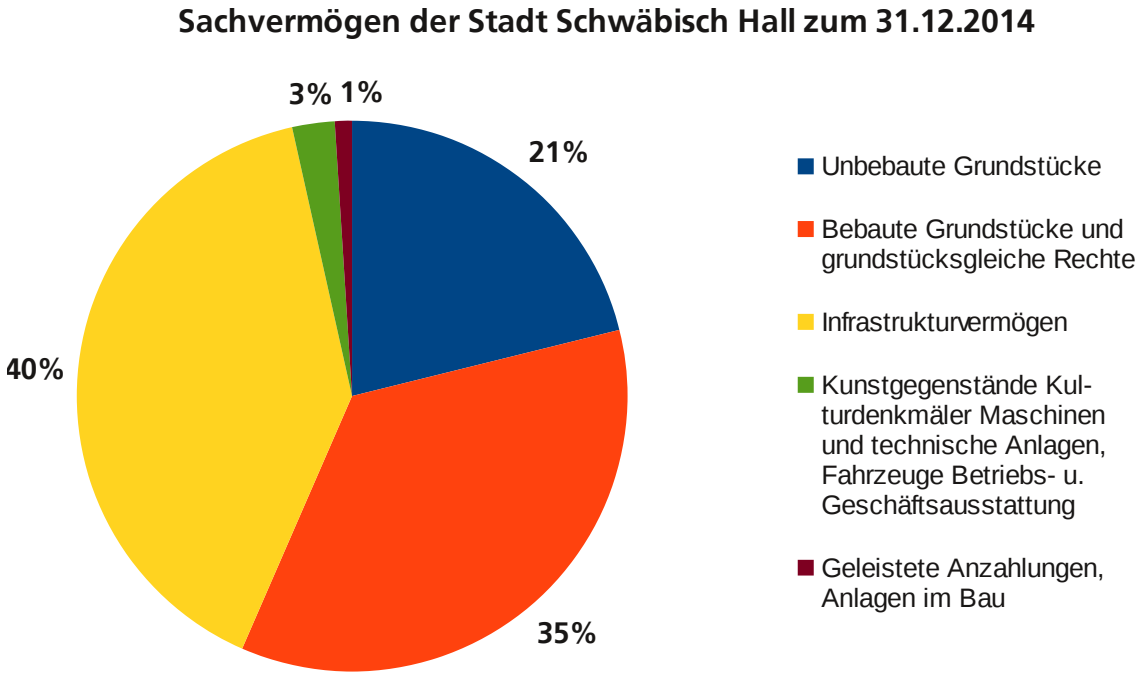

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
01110000	Grund und Boden bei Grünflächen	10.204.955	1.296.585	-276.484	11.225.055
01120000	Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung bei Grünflächen	5.557	0	-296	5.261
01210000	Grund und Boden Ackerland	8.235.294	1.917	-143.082	8.094.129
01310000	Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.188.021	0	-101	1.187.920
01320000	Aufwuchs bei Wald, Forsten	2.221.046	0	0	2.221.046
01910000	Grund und Boden bei so. unbe. Grundstücken, Erbbau	11.219.758	474	-275.884	10.944.348
01911000	Gewerbebauplätze	13.562.747	1.659	-300.003	13.264.403
01912000	Wohnbauplätze	731.607	15.237	-691.347	55.497

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 38, 40 I, 43, 44 I-III, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.2 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A I 2 städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Als unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind Grünflächen (incl. Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattung), Ackerland und Wald, Forsten (incl. Aufwuchs) sowie sonstige unbebaute Grundstücke/Erbbaurechte, Gewerbe- und Wohnbauplätze auszuweisen.

Sachverhalt
Zugänge waren u.a. Grund und Boden Flst. 220/2 in Hessental für 252.315 €, Neumäuerstr. 31 für 160.650 €, Teilfläche Spielplatz Gelbingen 91.381 € und von der HGE wurden Grünflächen von rd. 516.700 € übertragen. Im Gegenzug wurden an die HGE Grundstücke im Wert von rd. 264.000 € übertragen.
Auf dem Bilanzkonto 01910000 wurden u.a. zwei Grundstücke, Lise-Meitner-Str. 4 und Alfred-Leikam-Str. 35, zum Preis von 275.884 € verkauft. Von dem Bilanzkonto „Gewerbebauplätze" wurden 152.273 € auf das Bilanzkonto 02910000 umgebucht (Feuerwache West).
Die Abgänge bei den Wohnbauplätzen betreffen die Übertragung an die HGE.

Ergebnisse der Prüfung
Im Jahresabschluss wurden alle Zu- und Abgänge und auch die Umbuchungen aufgelistet.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
02110000	Grund und Boden bei Wohnbauten	2.108.441	75.358	-828.348	1.355.451
02120000	Gebäude, Altbauten, Betr.vorricht. b.Wohnbau	690.943	0	-32.594	658.349
02210000	Grund u. Boden b. sozialen Einrichtungen	1.147.529	0	0	1.147.529
02220000	Gebäude, Altbauten, Betr.vorricht. b.soz. Einricht.	3.263.979	51.751	-235.920	3.079.810
02230000	Außenanlagen bei soz. Einricht.	12.220	1.683	-935	12.968
02310000	Grund u. Boden mit Schulen	4.295.184	2.119	-130.769	4.166.534
02320000	Gebäude, Altbauten, Betr.vorricht. b. Schulen	30.455.674	246.051	-1.424.832	29.276.893
02330000	Außenanlagen bei Schulen	392.724	2.028	-44.238	350.513
02410000	Grund u. Boden m. Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	2.118.401	131.884	-22	2.250.263
02420000	Gebäude, Altbauten, Betr.vorricht. bei Kultur-, Sport-, Gartenanlagen	17.156.028	8.232	-906.145	16.258.115
02430000	Außenanlagen bei Kultur u. Sport	34.056	2.081.175	-597.082	1.518.149
02910000	Grund u. Boden b. sonst. Dienst- u. Geschäftsgeb.	3.978.033	268.995	-16.086	4.230.942
02920000	Gebäude, Altbauten, Betr.vorricht. bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	8.709.162	5.731.022	-947.716	13.492.469
02930000	Außenanlagen bei so. Dienst-, Geschäfts-, u. a. Gebäuden	433.426	536.718	-81.166	888.978
	Summe	**74.795.798**	**9.137.016**	**-5.245.851**	**78.686.963**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 38, 40 I, 43, 44 I-III, 46, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Leitfaden zur Bilanzierung Ba-Wü. (Jan. 2011); städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Der Kontenrahmen sieht die oben aufgeführte Unterscheidungen in Wohnbauten, soziale Einrichtungen, Schulen, Kultur-, Sport- und Gartenanlagen und in Dienst- und Geschäftsgebäuden vor.

Ergebnisse der Prüfung
Die Veränderungen der oben genannten Bilanzkonten sind in Teil 4 Baurevision und Baucontrolling erläutert.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
03100000	Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	11.488.073	147.684	-25.743	11.610.015
03200000	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	11.882.711	112.626	-672.516	11.322.822
03500000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	53.567.481	8.198.531	-2.422.697	59.343.315
03520000	Buswartehäuschen	5.018.116	0	-124.695	4.893.421
03550000	Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen	1.109.137	89.518	-153.682	1.044.973
03900000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	666.673	11.056	-25.346	652.382
	Summe	**83.732.191**	**8.559.415**	**-3.424.678**	**88.866.928**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 38, 40 I, 43, 44 I-III, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.2.6 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A I 4 städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Das Infrastrukturvermögen gliedert sich in

- Grund und Boden
- Brücken, Tunnel, Stützmauern (Ingenieurbauwerke)
- Straßen, Wege, Plätze
- Buswartehäuschen
- Straßenbeleuchtung
- Sonstige Bauten

Ergebnisse der Prüfung
Die Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögens ist geprägt durch die Zugänge auf dem Bilanzkonto für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Hier wurden die Erkenntnisse der Prüfung der Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Zu beachten ist, dass viele Maßnahmen nicht in einem Jahr fertiggestellt werden. Begonnene Maßnahmen werden vor Fertigstellungen auf das Bilanzkonto „Anlagen im Bau“ gebucht. Erst nach Fertigstellung erfolgt die Verbuchung auf dem Bilanzkonto „Straßen, Wege,...“. Nachträge nach Fertigstellung werden sofort bilanziert. Die Gesamtsummen von Maßnahmen erhält man über die Maßnahmenauswertung aus Finanz+.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
05100000	Kunstgegenstände	767.300	3.000	0	770.300
05500000	Baudenkmäler	5	0	0	5
05990000	Archivgüter	26.144	3.087	0	29.231
06104000	Feuerwehrfahrzeuge	1.940.299	0	-154.212	1.786.088
06200000	Maschinen	202.098	41.995	-23.784	220.309
06310000	EDV-Hardware, Server	358.460	160.429	-102.904	415.985
06330000	Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik	15.124	0	-1.116	14.007
06340000	Geräte der Elektrizitätsversorgung, Photovoltaikanlagen	69.257	0	-8.748	60.509
06390000	Sonstige technische Anlagen	117.927	0	-12.122	105.805
07210000	Möbilierung, Einrichtung, Ausstattungsgegenstände	1.713.329	488.323	-376.075	1.825.576
07220000	Musikinstrumente usw.	40.888	1.195	-4.685	37.398
07230000	Lehr- und Lernmittel	38.047	0	-6.512	31.535
07240000	Spielgeräte	100.987	86.052	-17.448	169.591
07270000	PC, Notebook, Drucker usw.	54.290	7.509	-28.527	33.273
07290000	So. bewegl. Vermögensgegenstände	73.455	9.519	-14.386	68.588
07510000	Bewegl. Verm.gegenstände unter der Wertgrenze	1	32.771	-32.771	1
	Summe	**5.517.609**	**833.879**	**-783.289**	**5.568.199**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 38, 40 I, 43, 44 I-III, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.2.8 und Ziff. 2.10 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A I 6, 7 und 8 städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gelten Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse der Stadt liegt. Hierzu zählen Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen, u.a. mit kulturhistorischer Bedeutung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Feuerwehrfahrzeuge, Maschinen, Daten- und Netzwerktechnik, der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulzentrums West sowie um technische Anlagen

Die Werte der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden ermittelt. Ab 01.01.2006 wurden diese mit den AHK, vermindert um die jeweiligen Abschreibungen, erfasst und bewertet.

Ergebnisse der Prüfung
Zahlreiche Kunstgegenstände und Archivgüter befinden sich im Eigentum der Stadt. Viele dieser Gegenstände sind von ideellem Wert und ohnehin nicht veräußerbar. Die Ausführungen zu den Kunstwerken gelten auch für die Bewertung von Archivgut. Grundsätzlich sind Kunstwerke und Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Die Erfassung der Kunstwerke im Wert von 3.000 € wurden bei der Eröffnungsbilanz vergessen und mit dieser Buchung nachgeholt.

Die Stadt hat eine Vielzahl von Kunstgegenständen, die nicht nur im Museum oder in städtischen Büros hängen, sondern im gesamten Stadtgebiet den Verkehrsraum gestalterisch aufwerten.

Wesentliche Änderungen in 2014 gab es auf den Bilanzkonten „EDV-Hardware", „Sonstige technische Anlagen" und „Möbelierung und Ausstattungsgegenstände"
Es wurde von der **Befreiungsregel** für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert unter 1.000 € bzw. 410 € (bei BgA) Gebrauch gemacht. Die Befreiung nach § 38 Abs. 4 i.V.m. § 37 Abs. 1 S.1, 3 GemHVO durch den Oberbürgermeister liegt vor. In der Bilanz wird das Bilanzkonto 07510000 hierfür verwendet (Zu- und Abgänge sind gleich).

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
09400000	Anlagenverrechnungskonto	0	8.376.224	-8.376.224	0
09600000	Anlagen im Bau	60.095	11.305	-71.400	0
09800000	Anlagenverrechnungskonto Hochbaumaßnahmen	3.285.500	1.647.112	-3.669.126	1.263.487
09900000	Anlagenverrechnungskonto Tiefbaumaßnahmen	1.919.466	7.525.884	-8.494.444	950.905
	Summe	**5.265.061**	**17.560.525**	**-20.611.194**	**2.214.392**

Grundlagen

Im Leitfaden zur Bilanzierung, Zif. 2.2.2.5, werden „Anlagen im Bau" definiert als „Aufwendungen für einen Vermögensgegenstand, der noch nicht fertig gestellt wurde. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstands wird der Wert auf das entsprechende Aktivkonto gebucht und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben."

Allgemeines

Grundsätzlich ist das Anlageverrechnungskonto in Zugang und Abgang ausgeglichen, da nach der Verbuchung der Vermögenswerte auf dem Anlageverrechnungskonto im 2. Schritt die Buchung in der Anlagebuchhaltung durchgeführt wird.
Die Anlagen im Bau werden erst nach Fertigstellung in die Anlagebuchhaltung übernommen. Die Anlagen im Bau wurden zur besseren Kontrolle in mehrere Bereiche unterteilt:

- Allgemein / Güterverkehr
- Hochbaumaßnahmen
- Tiefbaumaßnahmen

Ergebnisse der Prüfung

Die Buchungen auf dem Bilanzkonto „09600000 Anlagen im Bau" betrifft die Netzersatzanlage, die 2014 fertiggestellt und aktiviert wurde
Die noch nicht in 2014 abgeschlossenen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau sind im Teil 4 Baurevision und Baucontrolling beschrieben.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen, Sondervermögen, Ausleihungen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
10120000	Nichtbörsennotierte Aktien	40.031.009	0	0	40.031.009
11110000	Börsennotierte Aktien	3.756	0	0	3.756
11120000	Nichtbörsennotierte Aktien	0	5.000	0	5.000
11130000	Sonstige Anteilsrechte	141.598	0	-17.994	123.605
12110000	Sondervermögen	2.488.669	0	-216.910	2.271.759
13173000	Ausleihungen an Kreditinstitute	1.250	0	0	1.250
13183000	Ausleihungen an so. Bereiche	51.852	648	-7.854	44.645
13183001	Ausleihungen an so. Bereiche – so. Genossenschaften	0	6.488	0	6.488
	Summe	**42.718.134**	**12.136**	**-242.757**	**42.487.513**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40 I, 43, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.3.1 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A II städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103a GemO) im gemeindewirtschaftsrechtlichen Sinn liegt vor, wenn die Gemeinde Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.
Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Kommune einen herrschenden Einfluss ausübt. Dieser kann gegeben sein, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) vorliegt.
Beteiligungen sind nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20%.
Übrige Beteiligungen der Gemeinde, die auch in den Gesamtabschluss einbezogen werden, also Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Wertpapieren gehalten werden oder an denen die Gemeinde nur eine Beteiligung von nicht mehr als 20% hält, werden ebenfalls hier erfasst.
Für die Bewertungen von Eigenbetrieben gelten die Bewertungen der Beteiligungen analog.
Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommunen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Schuldscheindarlehen usw.
Zur Bilanzposition Ausleihungen gehören auch die Anteile an Genossenschaften.

Ergebnisse der Prüfung
Auf dem Sachkonto „Nichtbörsennotierte Aktien" erfolgte einen Zugang von 5.000 €, es wurden 10 Aktien der Dorfkäserei Hohenlohe AG erworben.
Die Wertigkeit der Beteiligung des Eigenbetriebs Touristik und Marketing wurde angepasst und 216.909,51 € abgeschrieben.

Folgende Darlehen sind offen:

SSV Schwäbisch Hall e.V.	2.802,85 €
(Laufzeit bis: 2016)	
privater Darlehensnehmer	41.842,64 €
(zwei Darlehen mit einer Laufzeit von 5 bzw. 3 Jahren)	

Feststellung
Wie auch beim 1. Darlehen gehen die Rückzahlungen mit deutlicher Verspätung bzw. nur noch über die Vollstreckung ein.
Unseres Erachtens gehört die Vergabe eines Darlehens an Dritte nicht zum Aufgabenkatalog einer Stadtverwaltung, sie ist auch kein Geschäft der laufenden Verwaltung.
Durch die Verbuchung des Zuschusses zur Defizitabdeckung des Eigenbetriebs Touristik und Marketing als Kapitalrücklage und die Ansammlung der Verlustvorträge ergab sich eine Änderung des Eigenkapitalwertes. Die Differenz von 216.909,51 € wurden zum 31.12.2014 auf der Bilanzposition „Sondervermögen" abgeschrieben.

1.3.2 Forderungen - Allgemeines

Nach dem Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg sind Forderungen grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen. Forderungen sind jeweils jährlich neu zu bewerten, dabei kommen Einzelwertberichtigungen oder Pauschalwertberichtigungen in Betracht:

Die **Einzelwertberichtigung** ist eine Vorstufe der Abschreibung der entsprechenden Forderung und stellt einen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung dar. Sie ist dann anzusetzen, wenn eine Forderung zumindest teilweise uneinbringbar ist. Die Forderung bleibt offen, wird aber in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert.
Ist die Einbringlichkeit einer Forderung zweifelhaft (z.B. befristet niedergeschlagene Forderungen, Insolvenzverfahren), ist eine Abschreibung vorzunehmen, ist sie jedoch uneinbringbar, ist sie auszubuchen (unbefristete Niederschlagung, Erlass).
Hier wird das spezielle Ausfallrisiko der *einzelnen Forderung* berücksichtigt.

Die **Pauschalwertberichtigung** ist dann vorzunehmen, wenn nach erfolgter Einzelwertberichtigung im Restbestand der Forderungen ein verbleibendes Ausfallrisiko besteht. Sie ist nach dem Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung und den Bilanzierungsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit vorzunehmen, wenn dies zur Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage erforderlich ist. Pauschalwertberich-tigungen beziehen sich auf einen *Gesamtbestand von Forderungen* (z.B. Steuern, Ge-bühren, Beiträge). In der Regel werden bei der Stadtverwaltung keine Pauschalwert-berichtigungen durchgeführt. Jede offene Forderung wird einzeln betrachtet.
Wir verweisen hinsichtlich der Wertberichtigungen auf detaillierte Darstellungen und Regelungen im Leitfaden zur Bilanzierung nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) bei der Stadt Schwäbisch Hall.

1.3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen, privat-rechtliche Forderungen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
15110000	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	287.967	4.367.660	-4.377.073	278.555
15120000	Zweifelhafte Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.998	0	-165	19.834
125191000	Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-19.998	165	0	-19.834
15210000	Steuerforderungen	982.701	78.376.876	-78.203.683	1.155.893
15220000	Zweifelhafte Steuerforderungen	774.196	338.725	-346.145	766.776
15291000	Wertberichtigung Steuerforderungen	-774.196	346.145	-338.725	-766.776
15910000	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	131.407	3.806.094	-3.681.788	255.713
15920000	Zweifelhafte Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.651	0	0	2.651
15991000	Wertberechtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.651	0	0	-2.651
15310000	Forderungen aus Transferleistungen	42.549	21.374.620	-21.319.785	97.383
16110000	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	606.442	16.339.715	-14.255.705	2.690.453
16110088	Jahresabschluss Verrechnungen Ausleihungen	0	0	-605	-605
16120000	Zweifelhafte Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	35.224	0	0	35.224
16191000	Wertberechtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	-35.224	0	0	-35.224
16800070	Vorsteuer 7%	0	7.543	-7.543	0
16800190	Vorsteuer 19%	0	110.036	-110.036	0
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen	91.799	2.643.226	-2.334.983	400.041
16920000	Zweifelhafte Übrige privatrechtliche Forderungen	39.497	0	0	39.497
16970000	Vorsteuer Zahllastkonto	1.433.280	213.936	-1.451.652	195.564
16991000	Wertberechtigung privatrechtliche Forderungen	-39.497	0	0	-39.497
	Summe	**3.576.145**	**127.924.742**	**-126.427.890**	**5.072.997**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40 I, 43, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.3.7 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A II.6 städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie. Alle Forderungen, also öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privat-rechtliche Forderungen werden hier zusammengefasst.

Ergebnis der Prüfung
Zugänge auf dem Bilanzkonto „Wertberichtigung Steuerforderung" bedeuten, dass bereits niedergeschlagene Steuerforderungen doch noch zum Teil erfüllt wurden. Der weiterhin ausstehende Betrag wurde erneut niedergeschlagen.

1.3.2.2 Liquide Mittel

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
17110301	Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim	2.231.825	205.214.878	-206.576.851	869.852
17110302	VR-Bank Schwäbisch Hall – Crailsheim	22.668	5.471.718	-3.754.782	1.739.604
17110303	Südwestbank Schwäbisch Hall	9.683	203.625	-206.200	7.108
17110305	Baden-Württembergische Bank	2.525	76.612	-77.670	1.467
17110307	Commerzbank	4.052	32.632	-35.468	1.216
17110310	Geldmarktkonto Sparkasse Schwäbisch Hall -Crailsheim	12.479.900	84.255.745	-95.054.931	1.680.714
17110313	Geldmarktkonto Südwestbank	4.200.000	11.999.950	-16.199.950	0
17110320	Festgeld Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim	0	32.582.573	-5.000.000	27.582.573
17110323	Geldanlage Stadtwerke	8.000.000	6.000.000	-8.000.000	6.000.000
17110324	Geldanlage HGE	5.000.000	0	-3.145.000	1.855.000
17110325	Geldanlage Eigenbetrieb Friedhof	3.525.000	0	-112.500	3.412.500
17110326	Geldanlage GWG	2.000.000	0	-2.000.000	0
17110328	Internationales Bankhaus Bodensee AG	6.000.000	0	-6.000.000	0
17110329	Geldanlage Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0	2.135.000	-1.785.000	350.000
17110330	Bausparkasse Schwäbisch Hall	2.600.000	0	0	2.600.000
17110340	Kassenkredit Werkhof	1.835.000	4.590.000	-3.920.000	2.505.000
17110341	Kassenkredit Friedhof	51.000	806.000	-964.000	-107.000
17110342	Kassenkredit Abwasser	2.775.000	9.910.000	-10.225.000	2.460.000
17110344	Kassenkredit Freilichtspiele	40.000	220.000	-40.000	220.000
17310100	Barkasse Stadt Schwäbisch Hall	1.947	178.393	-175.871	4.469
17310201-17310230	Zahlstellen	2.000	351.670	-351.570	2.100
17310299	Easy-Cash Stadtbibliothek	0	2.956	-3.122	-166
17310500	Handvorschüsse Stadt Schwäbisch Hall	3.005	3.500	-3.500	3.005
17310505	Vorschüsse Dezernat II	0	1.100	-1.100	0
17310510	Vorschüsse Fachbereich 50	300	9.090	-9.390	0
17310515	Vorschüsse Städtepartnerschaften	0	9.500	-9.500	0
17310520	Vorschüsse Personalrat	0	806	-806	0
17310525	Vorschüsse Fachbereich 10	0	4.430	-4.430	0
17310530	Vorschüsse Fachbereich 23	0	500	-500	0
17900000	Banktransfer	0	280.464.404	-280.464.404	0
17900099	Verrechnungskonto	0	50.357.445	-50.357.445	0
	Summe	**50.783.905**	**694.882.527**	**-694.478.989**	**51.187.442**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 22, 37, 40 I, 43, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.3.8 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A II.7 städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Gemäß dem Kontenrahmen für Baden-Württemberg werden die liquiden Mittel unterschieden in

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten
- Kassenbestand
- Handvorschüsse.

Die Bestände sind als Teil des Finanzvermögens zum Bilanzstichtag mit ihrem Nominalwert anzusetzen, eine Saldierung von Guthaben und Verbindlichkeiten ist nicht zulässig.

Liquide Mittel sind die Barmittel, also jene Mittel, die unmittelbar flüssig gemacht werden können. Darunter fallen insbesondere der Kassenbestand und das Bankguthaben. In weiterer Folge können auch Wertpapiere und kurzfristig fällige Forderungen dazu gezählt werden.

Ergebnisse der Prüfung
Der Tagesabschluss in der Doppik hat den Vorteil, dass alle Konten enthalten sind. Dies führt zur Verbesserung der Transparenz.

Auffallend ist der Minusbetrag im Bilanzkonto 17110341 Kassenkreditkonto des Eigenbetriebs Friedhöfe zum 31.12.2014. Es handelt sich um ein Guthaben des Eigenbetriebs bei der Stadt – also eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber des Eigenbetriebs. Hier müsste der Betrag eigentlich als Verbindlichkeiten der Stadt umgebucht werden.

Feststellung
Die Beträge sind in der Höhe richtig dargestellt. Der ausführliche Bericht über die unvermutete Kassenprüfung ist in Teil 3 enthalten.

1.4 Abgrenzungsposten

1.4.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
18010000	**Aktive Rechnungs-abgrenzungsposten**	**182.961**	**196.076**	**-182.961**	**196.076**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 40 I, 48, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 2.1.4 + 3.3.9 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 A II.8 städt. Leitlinie zur Bilanzierung; städt. DA Inventurrichtlinie.

Allgemeines
Gemäß § 48 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Durch diesen Geschäftsvorfall werden die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz verringert. Um aber nicht gleichzeitig das Basiskapital der Gemeinde (Passivseite) zu vermindern, wird der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Er stellt damit einen fiktiven Vermögensgegenstand in Höhe der bereits geleisteten Zahlung dar.

Ergebnisse der Prüfung
Auf dem Konto 18010000 sind unter anderem die Beamtengehälter für den Januar verbucht, die bereits Ende Dezember ausbezahlt werden.

Feststellung
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in der richtigen Höhe dargestellt.

1.4.2 Sonderposten für geleistete Zuwendungen und Investitionszuschüsse

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
18030000	**Sonderposten für geleistete Zuwendungen**	**2.595.918**	**1.261.405**	**-225.686**	**3.631.638**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40 I, 43, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 3.3.10 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.

Allgemeines
Nach § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO *sollen* von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Ergebnisse der Prüfung
Folgende Investitionszuschüsse für Dritte wurden 2014 ausbezahlt:

– Sonnenhof e.V.: Klettergerüst	7.120,37 €
– SV Tüngental e.V.: Erweiterung Vereinsheim	38.000,00 €
– Hospital zum Heiligen Geist: Ausbau Campus	400.000,00 €
– Hospital zum Heiligen Geist: Gelbinger Gasse 25	200.000,00 €
– Ev. Gesamtkirchenpflege: Kiga Reifenhof	3.503,88 €
– Ev. Gesamtkirchenpflege: Kita Arche Noah	8.165,84 €
– Kath. Kirchengemeinde Sanierung Kiga St. Franziskus	50.000,00 €
– Sportpark am Kocher	500.000,00 €
– Umbuchungen AiB bezüglich Auwiesenstadion	30.550,04 €
– Spitalmühlenstraße 13/2	18.453,04 €
– Abenteuer Natur e.V. Waldkindergarten	1.478,47 €
– Diakparkplätze, Bepflanzung	4.133,76 €
Summe	1.261.405,40 €

Feststellung
Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse wurde in der richtigen Höhe dargestellt.

2. Bilanz - Passiva

2.1 Kapitalposition

2.1.1 Basiskapital

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
20000000	Basiskapital	251.358.363	428.050	-3.823.507	247.962.906
	Summe	**251.358.363**	**428.050**	**-3.823.507**	**247.962.906**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 23, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.1.1 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B I.1 städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Das Basiskapital stellt das bilanzielle Reinvermögen der Stadt dar. Es ergibt sich nach § 52 Abs. 4 Nr. 1.1 GemHVO als Teil der Kapitalpostion in der Eröffnungsbilanz als rechnerische Restgröße aus der Differenz zwischen dem Wert der Aktivseite (Vermögen + aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (zweckgebundene Rücklagen + Sonderposten + Rückstellungen + Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung).

Während der Prüfung der Eröffnungsbilanz ergaben sich Änderungen, die nun in den Abschluss 2014 eingearbeitet wurden.

Ergebnisse der Prüfung
Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, letztendlich zum Ausgleich der Bilanz.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

2.1.2 Rücklagen

2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
20100000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.087.931	2.738.545	0	10.826.476
20200000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.920.529	5.864.168	0	10.784.697
	Summe	**13.008.460**	**8.602.713**	**0**	**21.611.173**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 23, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.1.2 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B I.2 städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Auf diesen Bilanzpositionen werden Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnisrücklage) bzw. des Sonderergebnisses (Sonderergebnisrücklage) ausgewiesen, als künftiges Potential zum Ausgleich von Fehlbeträgen.

Die Zugänge sind die Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung 2014

Ergebnisse der Prüfung
Wichtig ist die Abgrenzung zu den zweckgebundenen Rücklagen (s.u.).

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses.

2.1.2.2 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
20431000	Zweckgebundene Rücklage Jagdpacht Ortsteil Bibersfeld	9.149	5.738	-6.757	8.130
20432000	Zweckgebundene Rücklage Jagdpacht Ortsteil Eltershofen	3.739	2.000	-2.776	2.962
20433000	Zweckgebundene Rücklage Jagdpacht Ortsteil Gailenkirchen	8.912	65	-8.056	921
20434000	Zweckgebundene Rücklage Jagdpacht Ortsteil Gelbingen	4.086	1.000	0	5.086
20436000	Zweckgebundene Rücklage Jagdpacht Ortsteil Tüngental	6.560	3.789	-6.151	4.198
20437000	Zweckgebundene Rücklage Jagdpacht Ortsteil Weckrieden	1.000	500	0	1.500
20440000	Zweckgebundene Rücklage Stellplatzablösebeiträge	559.000	0	0	559.000
20450000	Zweckgebundene Rücklage Instandhaltung Gemeindestraßen sowie Geh- und Radwege	63.645	0	0	63.645
20460000	Zweckgebundene Rücklage Dr. Gerd-Wunder-Preis	0	8.437	0	8.437
20470000	Zweckgebundene Rücklage Stadtarchiv	16.404	0	0	16.404
	Summe	**672.495**	**21.530**	**-23.740**	**670.285**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 23, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.1.2 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B I.3 städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Bei den zweckgebundenen Rücklagen handelt es sich in der Regel um zweckgebundenes Reinvermögen, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden kann.

Ergebnisse der Prüfung
Die gebildeten zweckgebundenen Rücklagen für die Jagdpacht der Ortschaften, die Stellplatzablösebeiträge und für das Stadtarchiv sind der Art und Höhe nach korrekt.
Die zweckgebundene Rücklage für die Unterhaltungskosten des Geh- und Radweges zwischen Diak und Gelbingen beträgt 63.6445 €.
Neu aufgenommen wurde die zweckgebundene Rücklage für den Dr. Gerd Wunder Preis mit 8.437,04 €.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

2.2 Sonderposten
Sonderposten für Investitionszuweisungen, aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände, Sonderposten für Sonstiges, u.a. unentgeltlicher Vermögenserwerb, Spenden

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
21100000	SoPo aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	21.117.544	6.936.546	-1.394.197	26.659.894
21200000	SoPo aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten, Investitionsbeiträge	18.278.831	213.895	-899.924	17.592.802
21900000	Sonstige Sonderposten	74.848	0	0	74.848
21902000	Sonst. Unentgeltlicher Vermögenserwerb	2.524.266	111.261	-58.331	2.577.196
	Summe	**41.995.489**	**7.261.703**	**-2.352.452**	**46.904.740**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40 I+IV, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.2.3- 4.2.5 Leitfaden zur Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B II städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen werden auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Fremdkapital eingeordnet. Wegen ihrer langfristigen Zweckbindung können sie weder als echtes Eigenkapital (Kapitalposition) der Stadt qualifiziert werden. Empfangene Zuwendungen und Beiträge stellen nach ihrer Verwendung auch kein Fremdkapital dar.

Bei den Sonderposten für Investitionsbeiträgen handelt es sich um die Beiträge zur Finanzierung der verschiedenen Erschließungsgebiete. Die Abschreibungsdauer der Beiträge hängt an der Nutzungsdauer der Straßen, die in mehrere Bauklassen eingeteilt sind. Allerdings wurden die Erschließungsgebiete meistens komplett abgerechnet, d. h. es muss ein gemischter Abschreibungssatz ermittelt werden.

Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen werden entweder auf die Dauer der Bindungsfrist oder anteilig der Nutzungsdauer verteilt.

Sonderposten für erhaltene Spenden werden auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Fremdkapital eingeordnet. Wegen ihrer Zweckbindung können Spenden nicht als echtes Eigenkapital (Kapitalposition) der Stadt betrachtet werden. Empfangene Spenden stellen nach ihrer Verwendung auch kein Fremdkapital dar.

Sachverhalt
Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Als Zuschüsse gingen u.a. ein:

- Feuerwehr Ost / West / Fahrzeuge 459.130 €
- Krippenausbau 140.000 €
- Schulbauförderung 89.952 €
- Städtebauförderung für versch. Gebäude 211.883 €
- Straßenbau 2.696.162 €

Aufgrund der Prüfungsbemerkungen wurden folgende Buchungen nachgeholt:

- Zuschuss SEP-Maßnahme Solpark 3.120.118 €
- Zuschuss SEP-Maßnahme Katharinenvorstadt 79.173 €
- Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge 100.476 €

Ergebnisse der Prüfung

Das Verfahren der Zuschüsse dauert zusehens länger. Außerdem gibt es in vielen Fachbereichen verschiedene Arten von Zuschüssen von Bund, Land, EU und anderen Dritten. Es wäre zu prüfen, ob eine zentrale Stelle die Zuschüsse bearbeitet, den Eingang der Zuschüsse prüft und überwacht und nach Ablauf der Bindungsfristen das Zuschussver-fahren abschließt.

Die Zugänge sind bei dem sonstigen, unentgeltlichen Vermögenserwerb u.a. die Baulandumlegung an der Breiteich von der HGE mit 111.261,49 €

Feststellung

Die geforderten Umbuchungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden erledigt. Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

2.3 Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
28200000	Rückstellungen für Altersteilzeit und Sabbatical	174.108	33.707	-132.608	75.207
28911000	Rückstellung bezahlte Vorsorgeverträge Friedhöfe	21.287	350	-21.636	0
	Summe	**195.394**	**34.057**	**-154.244**	**75.207**

Grundlagen

Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 41, 40 I, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.3 Leitfaden zur Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B IV städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines

Die Rückstellungen für Altersteilzeit ist eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO. Zudem werden die Rückstellungen für das neu gebildete Sabbatical auf demselben Bilanzkonto verbucht.

Bei den Rückstellungen auf dem Bilanzkonto „28911000“ handelt es sich nicht um Pflichtrückstellungen unter den Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 Nr. 1-6 GemHVO.

Sonstige Rückstellungen können nach § 41 Abs.2 für ungewisse Verbindlichkeiten und für unbestimmte Aufwendungen gebildet werden.

Ergebnisse der Prüfung

Rückstellungen für bezahlte Vorsorgeverträge

Diese Rückstellungen basieren auf bezahlte Gebühren aus Bestattungsvorsorgeverträgen, die das damalige städtische Bestattungsinstitut abgeschlossen hat. Diese Beträge wurden auf den Eigenbetrieb Friedhöfe übertragen und dort in der Bilanz aufgenommen.

Pensionsrückstellungen

Kommunen in Baden-Württemberg dürfen im Gegensatz zu anderen Bundesländern Pensionsrückstellungen nach § 41 Abs. 2 nicht selbst bilden und bilanzieren (Bilanzierungsverbot). Nach § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg bildet dieser die Rückstellungen und teilt den Kommunen ihren jeweiligen Betrag mit. Der städtische Anteil beträgt zum 31.12.2014 insgesamt 27.381.213 €.

Feststellung

Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

2.4 Verbindlichkeiten

2.4.1 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Leibrenten)

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
24130000	Rentenschulden	819.853	0	-38.240	781.613
	Summe	**819.853**	**0**	**-38.240**	**781.613**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40, 43, 44, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.4 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B III städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Die Stadt Schwäbisch Hall hat in früheren Jahren mehrere Grundstücke gekauft, wobei eine monatliche Rentenzahlung auf Lebenszeit vereinbart wurde. Die Bewertung zum Bilanzstichtag ist schwierig, da eine genaue Höhe der Verbindlichkeiten fehlt.
Zur Berechnung der Leibrentenverpflichtung wurde die durchschnittliche Lebenserwartung nach der Sterbetafel für die Bundesrepublik Deutschland gem. der Tabelle zu § 14 BewG herangezogen.

Ergebnisse der Prüfung
Die Höhe der Verbindlichkeiten wurde korrekt berechnet. Die Abgänge ergeben sich aus der Differenz Leibrente zum Stand 01.01.2014 abzüglich der neu berechneten Leibrente zum Stand 01.01.2015.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

2.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
25110000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.672.239	54.398.663	-54.836.496	2.234.406
25110100	Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalt Bauunterhalt	0	3.870	0	3.870
25110200	Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalt aus investiven Maßnahmen	83.108	71.544	-87.828	66.824
25410000	Verbindlichkeiten aus Personalkosten	184.128	28.726.658	-28.691.565	219.222
26110000	Transferleistungen	85.517	5.557.446	-5.437.458	205.506
27920070-27980000	Sonst. Verbindlichkeiten / Kautionen / Umsatzsteuer	1.277.623	749.164	-2.124.247	-97.461
27990000	Sonstige Verbindlichkeiten	0	32.085.965	-32.085.965	0
	Summe	**4.302.615**	**121.593.310**	**-123.263.559**	**2.534.045**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40, 43, 44, 52, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.4 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B III städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, (z.B. Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge), die einseitig von den Vertragspartnern im ausgewiesenen Umfang bereits erfüllt sind, jedoch noch nicht von der Stadt (Auszahlung steht noch aus). Sie sind nach § 52 Abs. 4 auf der Passivseite auszuweisen.
Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt worden sind (schwebende Verträge), dürfen nicht bilanziert werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse, die die Stadt ausbezahlt bzw. wie bei den Hallenbenutzungsgebühren verrechnet. Über dieses Bilanzkonto werden auch die Defizitabdeckungen für die Eigenbetriebe abgewickelt.

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten sind sämtliche sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt (Umsatzsteuer, Kautionen, etc.) zusammengefasst.

Ergebnisse der Prüfung
Es bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 wesentlich weniger Verbindlichkeiten, als zu Beginn des Jahres. Rückgang der Verbindlichkeiten um 1.768.570 €.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

2.5 Fremde Finanzmittel - Bestand Fremde Finanzmittel

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
27919000	Bestand fremde Finanzmittel	11.687	4.673.631	-4.512.373	172.945
	Summe	**11.687**	**4.673.631**	**-4.512.373**	**172.945**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 15, 50 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen.

Allgemeines
Hier werden Buchungen erfasst, die die Stadt nicht betreffen (Irrläufer) oder noch nicht zugeordnet werden können, wie zum Beispiel bei Spenden oder bei Zahlungseingängen, deren Beleg im Rechnungswesen noch nicht erfasst wurde.

Ergebnisse der Prüfung
Der Bestand der Fremden Finanzmittel sollte zum Jahresende weitgehenst bereinigt sein.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten.

2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	Bezeichnung	01.01.2014	Zugänge	Abgänge einschl. Abschreibung	31.12.2014
29110000	Passive Rechnungsabgrenzung	4.307.143	0	-64.286	4.242.857
29111000	Passive Rechnungsabgrenzung	17.839	25.304	-20.388	22.755
	Summe	**4.324.982**	**25.304**	**-84.674**	**4.265.612**

Grundlagen
Art. 13 V Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i.V.m. § 95 GemO; §§ 37, 40, 48, 61, 62 GemHVO; VwV Produkt- und Kontenrahmen; Zif. 4.5 Leitfaden z. Bilanzierung Ba-Wü.; Zif. 3 B V städt. Leitlinie zur Bilanzierung.

Allgemeines
Nach § 42 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, insoweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Ergebnisse der Prüfung
2011 wurde von den Stadtwerken der Erbbauzins für das Grundstück 458/003 Salinenstraße mit 4,5 Mio. € abgelöst. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 70 Jahren, so dass eine jährliche Rate von 64.285,71 € als Ertrag zu buchen ist.
Der Endstand von 22.755 € diente zur kurzfristigen Rechnungsabgrenzung zwischen den Jahren 2014 und 2015.

Feststellung
Die einschlägigen Vorschriften wurden eingehalten. Die Ansätze in der Bilanz sind dem Grunde und der Höhe nach richtig.

Teil 3: Tiefen- und Sonderprüfungen

1. Datenschutz

Das bekannte Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983 gilt als Meilenstein des Datenschutzes. Aus der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG) leitete das Bundesverfassungsgericht das **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** ab.

Wichtigste Rechtsgrundlage für die Stadt Schwäbisch Hall ist das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Daneben finden sich spezialgesetzliche Regelungen zum Beispiel im Meldegesetz, im Personenstandsgesetz, im Ausländergesetz und im Sozialgesetzbuch. Ferner gibt es sog. berufsbezogene Geheimhaltungsvorschriften, z.B. für die Personaldaten der Beschäftigen und Beamten der Stadt (§ 3 Abs. 1 TVöD, Landesbeamtengesetz). Daneben sind im Strafgesetzbuch (§ 203 ff.) das Post-und Fernmeldegeheimnis, das Sozialgeheimnis, das Steuergeheimnis, das Personalaktengeheimnis und das Adoptionsgeheimnis durch Strafbewehrung besonders geschützt.

Wichtigste Funktionen des Datenschutzes sind der Schutz der Privatsphäre bei der Datenverarbeitung und die Sicherstellung der Rechte der Betroffenen. Nach § 1 LDSG sind nur personenbezogene Daten geschützt, d.h. Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Vermeintlich nichtssagende Angaben können durch Verknüpfung mit anderen Daten aussagekräftig sein. Nicht vom Datenschutz erfasst sind Daten ohne Personenbezug, z.B. Statistiken.

Daher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in allen sieben Phasen, d.h. beim Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen, grundsätzlich verboten. Jede Einschränkung des Persönlichkeitsrechts bedarf einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung oder einer schriftlichen Einwilligung (vorher!) der/des Betroffenen. Jede/r Betroffene kann diese Einwilligung verweigern bzw. eine einmal getroffene für die Zukunft widerrufen.

Rechte der Betroffenen:

- Auskunft über die zu ihrer/seiner Person gespeicherten Daten (§ 21 LDSG)
- Berichtigung , Löschung und Sperrung (§§ 22-24 LDSG)
- Auskunft aus dem Verfahrensverzeichnis (§ 11 Abs. 4 LDSG)
- Einwendung gegen die rechtmäßige Verarbeitung ihrer/seiner Daten aus besonderen persönlichen Gründen (§ 4 Abs. 6 LDSG)
- Schadenersatz (§ 25 LDSG)
- Anrufung des Landesdatenschutzbeauftragten (§ 27 LDSG)

Den Bediensteten der Stadt ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder sonst zu verwenden (Datengeheimnis).

Nach dem Organisationsplan der Stadt Schwäbisch Hall sind dem Fachbereich Revision neben den Aufgaben der Rechnungsprüfung und des Baucontrollings auch Funktionen des Datenschutzes übertragen. Ein behördlicher Datenschutzbeauftragter wurde allerdings nicht bestellt. Unsere wesentlichen **Aufgaben des Datenschutzes** sind:

- **Überwachen**, dass sich die Stadt beim Umgang mit personenbezogenen Daten an Recht und Gesetz hält.

- **Hinweisen auf Datenschutzverstöße nachgehen.**
  Beispiel aus der Praxis aus früheren Jahren: Wir erhielten einen Hinweis des Steueramts, wonach alle städt. Mitarbeiter, die einen Zugriff auf die Finanzsoftware haben, auch Auskünfte über Steuern abfragen können. Diesem Hinweis sind wir nachgegangen und haben ihn bestätigt gefunden.
  Der Mangel wurde abgestellt.

- **Beratung der Fachbereiche und Ämter in datenschutzrechtlichen Grundsatzfragen.**
  Beispiel aus der Praxis: Das Steueramt wurde auf seine Anfrage hin beraten, inwieweit Datenschutz auch innerhalb der Stadtverwaltung von Amt zu Amt zu beachten ist, obwohl ja alle städtischen Mitarbeiter auf den Datenschutz vereidigt worden sind. Es ist hier zwischen dem Amtsgeheimnis und dem sog. qualifizierten Amtsgeheimnis zu differenzieren.

- **Beratung der Fachbereiche, Ämter und Sachbearbeiter/innen in datenschutzrechtlichen Einzelfragen und entsprechende Hinweise.**
  Beispiel aus der Praxis: Der Fachbereich Planen und Bauen wurde beraten, als es um die Veröffentlichung der Namen und Vergabesummen von Bietern ging, die bei der Vergabe nicht zum Zuge gekommen sind. Daraufhin wurde beschlossen, diese Namen nur noch in nicht-öffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

- **Beteiligung bei der Vergabe von Zugriffsrechten**
  Bevor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf Daten (insbesondere personenbezogene) erhalten, wird der Fachbereich Revision beteiligt.

- **Auskünfte an Bürger auf datenschutzrelevante Fragen.**
  Beispiel aus der Praxis: Ein hiesiger Bürger möchte wissen, inwieweit es den datenschutzrechtlichen Vorschriften entspricht, dass sein Vermieter seine persönlichen Mietunterlagen an den neuen Gebäudeeigentümer weitergibt.

- **Führung des Verfahrensverzeichnisses.**
  Die Stadt hat ein Verzeichnis der automatisierten Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu führen. Auf Antrag sind die Angaben des Verfahrensverzeichnisses jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten läuft bei der Stadt dezentral. Daher sind neben den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die Vorgesetzten der jeweiligen Bereiche in der Pflicht, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Im Jahr 2014 wurden uns keine datenschutzrechtlichen Verstöße bekannt. Am 06.02.2015 fand eine Schulung für alle Fachbereichsleitungen statt, in der Folge werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

2. Kassenprüfung

Prüfungsauftrag

Nach § 112 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Gemeinde und den Eigenbetrieben.
Gem. § 1 Abs. 1 GemPrO ist bei der Gemeindekasse (Stadtkasse - Hauptkasse) einmal jährlich und bei Zahlstellen, die einen Jahresumsatz von 2.000 € überschreiten, alle 2 Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.
In früheren Jahren mussten Zahlstellen grundsätzlich alle 2 Jahre überprüft werden, nach dem 2006 neu gefassten Abs. 3 der GemPrO, sind Zahlstellen mit jährlichen Einnahmen und Ausgaben von regelmäßig zusammen nicht mehr als 2.000 € nur noch in „angemessenen Zeitabständen" (die Praxis der Kommunalverwaltung geht hier von einem Zeitraum zwischen 3 und 5 Jahren aus) zu prüfen.
Die Prüfungspflicht wurde außerdem auf Handvorschüsse von mehr als 500 € beschränkt, Handvorschüsse bis 500 € unterliegen nach den Bestimmungen der GemPrO keiner Prüfungspflicht mehr. Damit obliegt die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung dieser Kassen dem jeweils zuständigen Dienststellenleiter. Auf diesen Sachverhalt haben wir in einem Schreiben an alle Amts- und Dienststellenleiter bereits im Oktober 2001 hingewiesen. Eine turnusmäßige Prüfung von Handvorschüssen über 500 € erfolgte zuletzt 2012.

Unvermutete Prüfung der Stadtkasse

Die unvermutete Prüfung der Stadtkasse wurde am 29.10.2014 durchgeführt. Geprüft wurde die Übereinstimmung des Kassen-Soll-Bestandes mit dem Kassen-Ist-Bestand am Prüfungstag einschließlich der Erstellung und Abwicklung der Fremden Finanzmittel bzw. Schwebeposten.
Der Kassen-Ist-Bestand bei der Stadt, der Stiftung zum Heiligen Geist sowie den Eigenbetrieben Werkhof, Abwasserbeseitigung und Friedhöfe stimmte am Prüfungstag mit dem Kassen-Soll-Bestand überein.

Weitere Prüfungsschwerpunkte waren Geldanlagen, offene Forderungen der Stadt und der Eigenbetriebe. Unerledigte Prüfungsbemerkungen aus früheren Jahren gab es keine. Die Prüfung ergab, dass die Kasse einwandfrei geführt wird, Bücher und Belege vorhanden und auf dem Laufenden waren.

Geldanlagen

Vor jeder Geldanlage werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt. Der Abschluss erfolgt i.d.R. über einen Vermittler, aber direkt mit der betreffenden Bank.
Alle Geldgeschäfte werden zwar grundsätzlich nur mit Banken getätigt, es wurden jedoch auch 2014 wieder Gelder bei der Eigengesellschaft HGE, GWG und den Stadtwerken sowie den Eigenbetrieb Friedhöfe angelegt.
Insgesamt hatte die Stadt zum Prüfungszeitpunkt Geldanlagen von rd. 48,16 Mio. €, die Stiftung Hospital hatte knapp 17,0 Mio. € angelegt.

Offene Forderungen der Stadt

Die Prüfung beschränkte sich auch in diesem Jahr auf die stichprobenartige Kontrolle einzelner Bereiche. Die offenen Forderungen auch aus früheren Jahren werden in einer Debitorenliste erfasst und von der Stadtkasse überwacht. Das Mahn- und Beitreibungswesen war nicht zu beanstanden. Der Kassenverwalter hat eine „Interne Dienstanweisung offene Forderungen" erstellt. Diese dient als Leitfaden für eine effektive und wirtschaftliche Beitreibung offener städtischer Forderungen.

Niederschlagungen

Schulden, die über einen längeren Zeitraum nicht beigetrieben werden können, werden entweder erlassen (Forderung erlischt) oder niedergeschlagen. Die Niederschlagung erfolgt unter Eintrag ins Vormerkbuch, d.h. die Forderung bleibt bestehen und kann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt beigetrieben werden. Diese Niederschlagungsliste wird vom Kassenverwalter in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. eine neue Beitreibung versucht.
Über die Niederschlagungen wird je nach Höhe des Betrages von der Kämmerei, dem Oberbürgermeister, dem Ausschuss (VFA) oder dem GR entschieden.
Im Zuge der Umstellung auf die Doppik müssen die Forderungen in der Bilanz mit der voraussichtlich realisierbaren Höhe und nicht allein mit der nominellen Höhe angegeben werden. Dies hat zur Folge, dass der Forderungsbestand jährlich neu bewertet werden muss.

Offene Forderungen der Eigenbetriebe

Werkhof
Zum Zeitpunkt der Prüfung waren 721.854,26 € offen (d.h. bereits fällig bzw. erst in Rechnung gestellt). Städtische Fachbereiche haben Rechnungsbeträge von 605.483,91 € offen.

Abwasserbeseitigung
Hier gibt es offene Forderungen von 1.009.750,66 €, davon sind die meisten Forderungen gestundet. Die Stundungen betreffen landwirtschaftliche Flächen, sobald sich die Nutzung ändert, werden die Stundungen aufgehoben.

Friedhöfe
Gebührenbescheide von 73.523,68 € sind zum 20.11.2014 noch offen. Mit einigen Gebührenschuldnern wurde Ratenzahlung vereinbart.

Abwicklung der Barbelege des Fachbereichs 50

Die Erzieherinnen legen oft kleinere Beträge privat für ihre Kindereinrichtung aus. Die Rückzahlung erfolgte in der Vergangenheit bar über den Boten. Um die Sicherheit zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, wurde angeregt, die Rückzahlung der privat ausgelegten Beträge den Erzieherinnen unbar auf ihr Konto zu überweisen. Diese Anregung wurde vom Fachbereich 50 umgehend umgesetzt.

3. Finanzsoftware Finanz+ der Fa. Dataplan

Die Hospitalstiftung wendet die Software seit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010 an. Die Stadtverwaltung hat zum 01.01.2012 auf das doppische Modul von Finanz+ umgestellt. Sowohl die eingesetzte Finanzsoftware als auch deren praktische Anwendung haben sich seit 2010 stetig verbessert. Wesentlich dazu beigetragen haben einerseits die gute Zusammenarbeit zwischen dem FB Finanzen und der Fa. Dataplan, die notwendige Softwareanpassungen kurzfristig umsetzt, andererseits gezielte Anwenderschulungen. Die Software arbeitete 2014 beinahe fehlerfrei und wird derzeit durch die Gemeindeprüfungsanstalt geprüft und testiert.

Oftmals wird bei der Anschaffung eines Vorverfahrens nicht die Auswirkungen auf die Stadtkasse berücksichtigt. Es ist zwingend erforderlich, dass die Stadtkasse beim Prozess der Anschaffung mit eingebunden ist. Daten aus Vorverfahren müssen problemlos und zeitnah eingespielt werden. Die Fachbereiche müssen dazu Vertretungsregelungen treffen.

Das geforderte Berechtigungskonzept und die erforderliche Dokumentation konnte im Frühjahr 2014 umgesetzt werden. Hier wurden die Berechtigungen aller Finanz+ User überprüft. Die Berechtigungen wurden untergliedert in Schreib- und Leserechte für die Bereiche Haushalt, Bewirtschaftung, Kasse, Veranlagung, Auskünfte, Zahlstellen und Anlagenbuchhaltung. Die Einrichtung eines neuen Users oder Änderungen der Befugnisse erfolgen schriftlich über einen Antrag beim FB Finanzen.

4. Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Volkshochschule

1. Prüfungsumfang

1.1 Rechtsform, Name, Eintragung, Sitz, Zweck, Gemeinnützigkeit

Die Volkshochschule ist ein gemeinnütziger Verein. Sie führt den Namen „Volkshochschule Schwäbisch Hall e.V. und sie ist rechtsfähig durch Eintragung im Vereinsregister. Der Sitz des Vereins ist Schwäbisch Hall.
Zweck des Vereins ist die Volks- und Berufsbildung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig.

1.2 Örtliche Prüfung

1.2.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 22 der Vereinssatzung wird die Jahresrechnung der Volkshochschule Schwäbisch Hall e.V. dem Fachbereich Revision der Stadt Schwäbisch Hall zur Prüfung übergeben. Der FB Revision hat die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen der Jahresrechnung 2014 am 30. Januar 2015 erhalten. Der Prüfbericht wurde der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung und zur Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

1.2.2 Prüfungsumfang

In Stichproben wurden sowohl die Rechnungsbelege auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert, als auch die Buchungen auf ihre Richtigkeit überprüft. Die Prüfung umfasste ebenfalls die Kontrolle der Abschlusszahlen im Vergleich zu den Abschlüssen der Bankkonten sowie die Kontrolle der Summen- und Saldenlisten der Buchhaltung.

2. Jahresabschluss 2014

2.1 Rechnungsergebnis

Einnahmen 2014	1.303.799,46 €
Ausgaben 2014	1.229.810,91 €
Mehreinnahme 2014	**73.988,55 €**

2.2 Vergleich der Abschlusszahlen mit den Konten

Lt. Summen- und Saldenliste

Kontostände zum 01.01.2014

Sparkasse Girokonto	29.109,95 €
Sparkasse AS Gaildorf	1.283,87 €
VR Bank Giro	5.575,90 €
VR Bank Geldmarktkonto	171.186,83 €
Bar-Kassen (einschl. Gaildorf)	1.280,62 €
Summe	**208.437,17 €**

Kontostände zum 31.12.2014 (lt. Kontoauszug/buchungsmäßig erfasst)

Sparkasse Girokonto	36.574,42 €
Sparkasse AS Gaildorf	782,67 €
VR Bank Giro	6.119,45 €
VR Bank Geldmarktkonto	235.603,91 €
Bar-Kassen (einschl. Gaildorf)	3.345,27 €
Summe nach Konten und Kassen 31.12.2014	**282.425,72 €**
Summe nach Konten und Kassen 01.01.2014	**208.437,17 €**
Mehreinnahme 2014	**73.988,55 €**

Damit stimmen die buchungsmäßig erfassten Kontostände mit den Büchern überein.

2.3 Abschluss der Buchhaltung

Der Abschluss 2014 wurde im Januar 2015 erstellt. Er wurde mit den erforderlichen Unterlagen bereits am 30. Januar 2015 dem Fachbereich Revision zur Prüfung vorgelegt.

2.4 Barkassen

In der VHS gibt es 3 Barkassen, über deren Einnahmen und Ausgaben von 3 Mitarbeiterinnen jeweils ein Kassenbuch geführt wird.
In den Kassen befanden sich im Jahr 2014 folgende Barbeträge (es wurden lediglich die Beträge erfasst, die am Monatsende übertragen wurden):

Kassenbücher (€)									
Datum	**Kassenbestand**					**Ausgaben**			
	Kasse 1	**Kasse 2**	**Kasse 3**	**Summe**	**An Bank**	**Kasse 1**	**Kasse 2**	**Kasse 3**	**Summe**
01.01.	475,42	550,53		1.025,95		12,85	151,87		164,72
01.02.	3.405,07	1.291,91		4.696,98		300,25	380,98		681,23
01.03.	7.490,32	1.446,43	200,00	9.136,75	9.000,00	650,90	87,66	363,53	1.102,09
01.04.	978,42	693,27	637,47	2.309,16		157,99	102,54	30,10	290,63
01.05.	3.142,43	487,23	1.313,37	4.943,03		813,56	339,07	11,97	1.164,60
01.06.	6.320,37	271,16	255,15	6.846,68	6.000,00	46,52	11,48	119,56	177,56
01.07.	380,85	449,68	1.878,59	2.709,12		259,27	207,12	21,07	487,46
01.08.	3.053,08	809,56	402,52	4.265,16		0,00	28,69	5,10	33,79
01.09.	3.053,08	891,87	477,42	4.422,37		37,90	108,53	141,15	287,58
01.10.	6.210,18	2.387,34	1.325,87	9.923,39	8.990,00	1.499,36	184,91	86,72	1.770,99
01.11.	2.447,82	890,63	900,90	4.239,35		232,97	195,13	166,43	594,53
01.12.	5.163,85	1.285,00	858,97	7.307,82	6.500,00	54,98	133,07	241,88	429,93
Schnitt	**3.510,07**	**954,55**	**687,52**	**5.152,15**		**338,88**	**160,92**	**98,96**	**598,76**

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass sich in der VHS bis zu 10.000 € (durchschnittlich 5.152,15 €) Bargeld befinden, obwohl durchschnittlich lediglich 598,76 € Barauslagen anfallen, von denen sicherlich die „größeren" Beträge auch überwiesen werden können.
In der Hauptbarkasse (Kasse 1) sind monatlich im Durchschnitt 3.510.07 € Bargeld vorhanden; dem gegenüber stehen Ausgaben pro Monat mit 338,88 €.

Bereits im letzten Jahr wurde darauf hingewiesen, dass die Barkassenbestände oft sehr hoch sind, was in Anbetracht der naheliegenden Hausbank vermieden werden kann und auch vermieden werden sollte, da ein hoher Bargeldbestand - auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - ein „Gefahrenpotential" darstellen kann (Einbruch, Überfall, Diebstahl). Der derzeit ohnehin niedrige Guthabenzins macht eine Erwähnung des Zinsverlustes nachrangig bzw. erübrigt sich.

Es wird empfohlen, die in Abschnitt III. Zahlungsverkehr der Dienstanweisung der Stadtkasse (siehe Intranet: Öffentlicher Info Store – Dienstvereinbarungen, -anordnungen) sowie die in der hierzu erlassenen Anlage 1 (DA über die Verwaltung der Zahlstellen und Handvorschüsse) vom 14.09.2012 genannten Bestimmungen analog zu übernehmen; natürlich angepasst auf die Bedürfnisse der Barkassen der VHS.

3. Evaluierung

3.1 Wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2014

Planansatz und Ergebnis 2014 sowie Vergleich mit dem Vorjahr (2013)

	2014		Differenz		Ergebnis	Differenz zum Vj.	
Einnahmen	**Planansatz**	**Ergebnis**	**in €**	**in %**	**2013**	**in €**	**in %**
1. Teilnehmergebühren ff.	745.000	798.696	53.696	7,2	722.544	76.151	10,5
2. Teilnehmergebühren nff	70.000	57.705	-12.295	-17,6	68.339	-10.634	-15,6
4. Einnahmen aus Anzeigen	10.000	8.903	-1.097	-11,0	9.216	-313	-3,4
5. Sonstige Einnahmen	18.300	28.786	10.486	57,3	35.547	-6.761	-19,0
6. Zuschüsse							
Stadt	262.000	282.200	20.200	7,7	253.650	28.550	11,3
Landkreis (Barzuschuss)	0	0	0		0	0	
Nachbargemeinden	15.500	14.746	-754	-4,9	16.626	-1.881	-11,3
Land	98.500	99.590	1.090	1,1	89.315	10.275	11,5
Sonstige	14.500	13.175	-1.325	-9,1	17.067	-3.892	-22,8
Summe Zuschüsse	390.500	409.710	19.210	4,9	376.659	33.052	8,8
Summen Einnahmen	**1.233.800**	**1.303.799**	**69.999**	5,7	**1.212.304**	**91.495**	7,5

	2014		Differenz		Ergebnis	Differenz zum Vj.	
Ausgaben	**Planansatz**	**Ergebnis**	**in €**	**in %**	**2013**	**in €**	**in %**
1. Personalausgaben	460.500	448.697	-11.803	-2,6	400.896	47.801	11,9
2. Honorare	480.000	489.603	9.603	2,0	455.432	34.171	7,5
3. Sachausgaben							
Geschäftsausgaben	12.000	9.283	-2.717	-22,6	8.859	424	4,8
Anschaffungen	52.000	46.044	-5.956	-11,5	78.543	-32.499	-41,4
Porto, Telefon	13.000	15.436	2.436	18,7	15.220	215	1,4
Mieten	46.500	54.878	8.378	18,0	47.789	7.089	14,8
Bewirtschaftungskosten	50.000	51.758	1.758	3,5	54.734	-2.976	-5,4
Reisekosten	1.500	862	-638	-42,6	2.018	-1.157	-57,3
Versicherungen	2.000	1.647	-353	-17,6	1.530	117	7,7
Lehr-, Lernmittel	12.500	12.907	407	3,3	11.874	1.033	8,7
Programm, Werbung	55.000	52.498	-2.502	-4,5	54.720	-2.222	-4,1
Mitgliedsbeiträge	16.000	17.613	1.613	10,1	15.156	2.456	16,2
Sonstige	16.000	13.942	-2.058	-12,9	18.517	-4.575	-24,7
4. Allgemeine Kosten	13.500	14.645	1.145	8,5	14.996	-351	-2,3
Summen Ausgaben	**1.230.500**	**1.229.811**	**-689**	-0,1	**1.180.284**	**49.526**	4,2
Mehr-/Mindereinnahmen	**3.300**	**73.988**	**70.688**		**32.020**	**41.969**	
Übertrag		**208.437**			**176.418**		
Gesamtergebnis		**282.426**			**208.437**		

Die manuell gefertigte Haushaltsübersicht mit Einnahmen und Ausgaben entspricht in einigen Positionen nicht den Konten in der Finanzbuchhaltung. In dieser Tabelle sind die verschiedenen Konten der FinanzbuchPhaltung verdichtet, d.h. einzelne Konten der Fibu werden summarisch in diese Tabelle übertragen.

Auf das Ergebnis 2014 mit Mehreinnahmen in Höhe von 73.988,55 € haben diese Differenzen jedoch keine Auswirkungen.

3.2 Einnahmen:

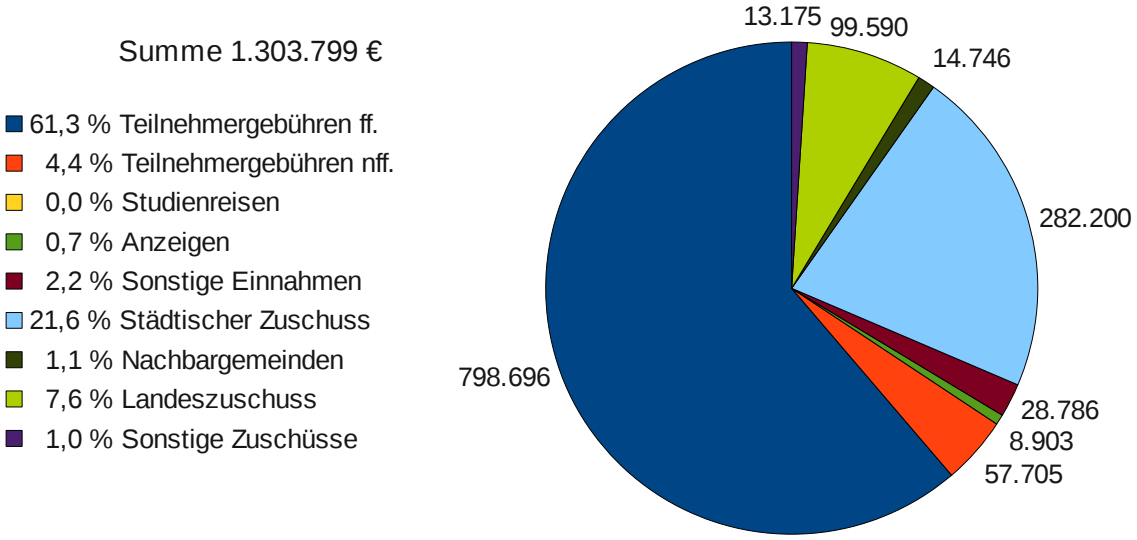

Die *Teilnehmergebühren der förderfähigen Kurse (ff)* lagen mit 798.696 € um 53.696 € (7,2 %) über dem Haushaltsansatz und um 76.151 € (10,5 %) über dem Vorjahresergebnis (722.544 €).

Bei den *nicht förderfähigen Teilnehmergebühren (nff)* wurde sowohl der Planansatz als auch das Vorjahresergebnis erheblich unterschritten. Der Planansatz wurde um 12.295 € (17,6 %) das Vorjahresergebnis um 10.634 (15,6 %) unterschritten.
Die Begründung für die niedrigeren Teilnehmergebühren sind aus der Tabelle 4. „Entwicklung der VHS – Auf einen Blick" ersichtlich.

Im Gegensatz zum Vorjahr waren die *Einnahmen aus Anzeigen* um 1.097 € (11,0 %) unter dem Haushaltsansatz (Vorjahr +15,2 %).

Bei den *Sonstigen Einnahmen* wurde der Ansatz um 10.486 € (57,3 %) überschritten. Dies lag im Wesentlichen an einer Betriebskostenrückerstattung der GWG für 2013 mit 18.267 € und an Mehreinnahmen bei den langfristigen Vermietungen mit 9.790 € (Ansatz 5.000 €, Ergebnis 14.790 €).

Bei den *Zuschüssen* betrug der Ansatz insgesamt 390.500 €. Die gesamten Einnahmen in diesem Bereich ergaben 409.710 €. Die Mehreinnahmen mit 19.210 € sind insbesondere aufgrund einer Nachzahlung der Stadt zurück zu führen.

Dem Ansatz von 1.233.800 € stehen tatsächliche ***Gesamteinnahmen*** von 1.303.799 € (jeweils ohne Überträge aus Vorjahren und ohne Berücksichtigung der Außenstände) gegenüber. Die VHS hat somit 69.999 € (5,7 %) mehr eingenommen als im Haushalt geplant.
Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen um 91.495 € bzw. 7,5 % gestiegen.

3.3 Ausgaben:

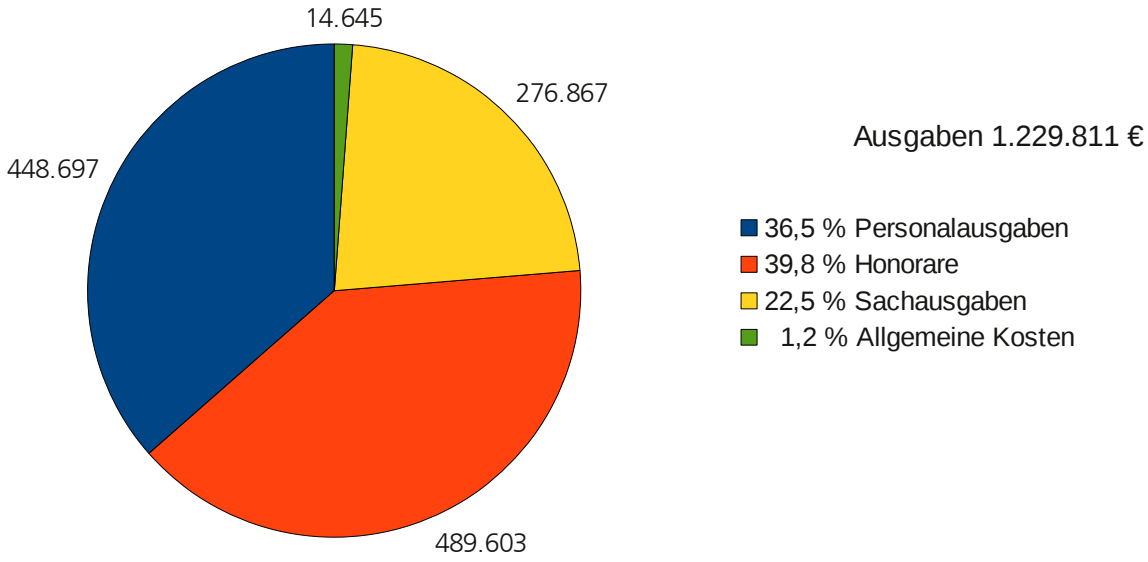

Bei den *Personalausgaben* unterschreitet das Ergebnis (448.697 €) den Haushaltsansatz um 11.803 € (2,6 %). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Mehrausgaben mit 47.801 € bzw. 11,9 %.

Der Aufwand des Geschäftsführers, der städtischer Mitarbeiter ist, wird von der Stadt bewusst nicht in Rechnung gestellt, da er gleichzeitig die Leitungsfunktion für das Haus der Bildung inne hat. Für die Leistungen weiterer städt. Mitarbeiter wird, wie in den Vorjahren, keine Erstattung vorgenommen.

Bei den *Honoraren* liegt das Ergebnis mit 489.603 € um 9.603 € (2 %) über dem Planansatz. Dies entspricht einer Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahr um 34.171 € (7,5 %).
Da die Honorare für die letzten Veranstaltungen des Haushaltsjahres erst im Frühjahr des nächsten Jahres abgerechnet werden, sind in diesem Bereich, wie jedes Jahr, weitere Ausgaben zu erwarten.

Die *Sachausgaben* betragen insgesamt 276.866 € und sind damit beinahe deckungsgleich mit dem vorgesehenen Planansatz (276.500 €). Im Vergleich zu 2013 wurde in diesem Bereich 32.094 € (10,3 %) weniger ausgegeben.
Auch innerhalb des Bereichs Sachausgaben hielten sich die getätigten Ausgaben in etwa im Rahmen des Planansatzes. Die Wenigerausgaben gegenüber dem Vorjahr begründen sich u.a. in einer Beruhigung und Vervollständigung der Anschaffungen von Geräten und Einrichtungsgegenständen, die zuvor umzugsbedingt nötig waren.

Bei den *Allgemeinen Kosten* wurde der Ansatz um 1.145 € (8,5 %) überschritten.

Die ***Gesamtausgaben*** betragen 1.229.811 €, veranschlagt waren 1.230.500 €, was einer sogenannten „Punktlandung" entspricht.

Insgesamt wurden 49.526 € (4,2 %) weniger ausgegeben als im Vorjahr (1.180.284 €).

3.4 Entwicklung: Einnahmen, Ausgaben und Ergebnis der Jahre 2005 - 2014

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
2005	1.005.577	962.655	42.922
2006	1.006.182	935.953	70.229
2007	1.046.207	934.861	111.346
2008	1.008.128	985.209	22.918
2009	1.036.739	996.165	40.574
2010	1.023.651	970.121	53.530
2011	1.012.959	1.215.024	-202.065
2012	1.140.410	1.103.550	36.860
2013	1.212.304	1.180.284	32.020
2014	1.303.799	1.229.811	73.989

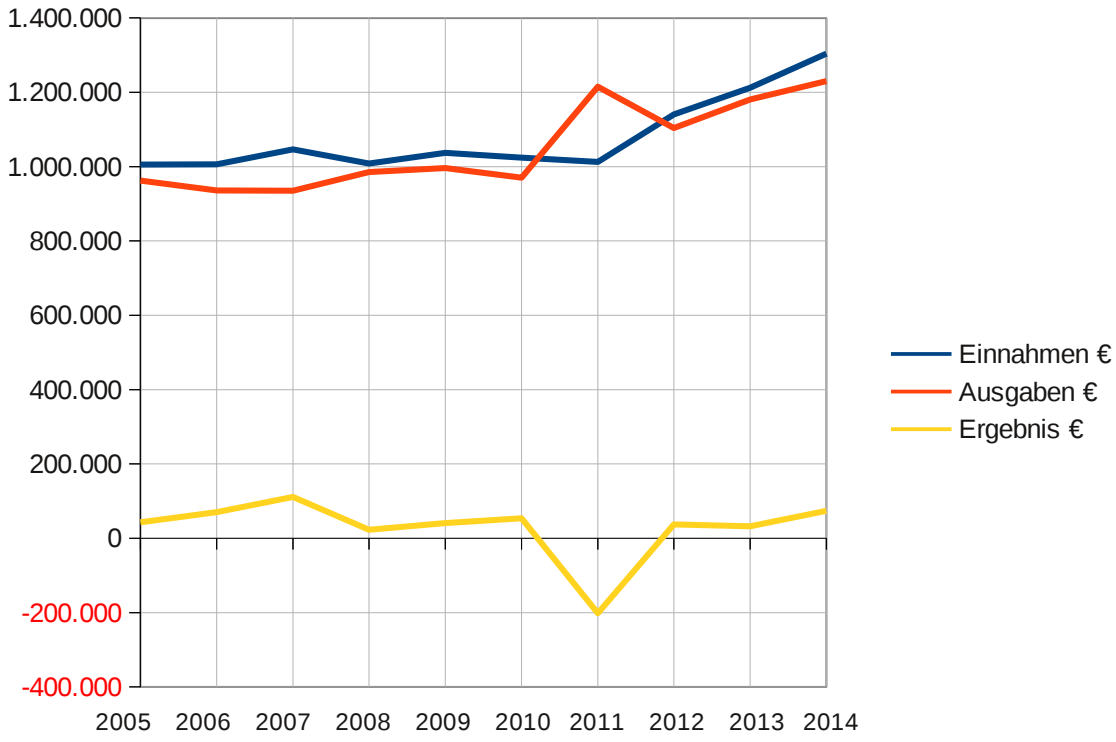

Die Entwicklung stellt lediglich den Stand zum 31.12. des jeweiligen Rechnungsjahres dar. Da zu diesem Zeitpunkt aber noch eine erhebliche Anzahl von Abrechnungen aussteht, liegt das tatsächliche Ergebnis zum Ende des Semesters i.d.R. unter den Zahlen des buchungsmäßigen Abschlusses.

4. Die Entwicklung der VHS von 2010 – 2014 auf einen Blick

	2010	2011	2012	2013	2014
Unterrichtseinheiten (UE)					
förderfähig ff.	21.581	20.747	19.586	20.392	**21.604**
nicht förderfähig nff.	2.734	2.694	3.244	3.009	**2.265**
Insgesamt	24.315	23.441	22.830	23.401	**23.869**
Kurse/Veranstaltungen	1.385	1.352	1.431	1.478	**1.531**
Teilnehmer/-innen	15.891	14.898	16.874	17.125	**18.386**
Teilnehmergebühren	689.371 €	645.675 €	748.444 €	790.883 €	**856.400 €**
Zuschüsse					
Land	52.337 €	70.658 €	84.199 €	89.052 €	**99.475 €**
Stadt	220.000 €	220.000 €	240.000 €	253.650 €	**282.200 €**
Gemeinden	16.653 €	15.271 €	13.393 €	16.626 €	**14.746 €**
Zusammen	288.990 €	305.929 €	337.592 €	359.328 €	**396.421 €**
Einnahmen insgesamt	1.023.651 €	1.012.959 €	1.140.410 €	1.212.304 €	**1.303.799 €**
Personalkosten	346.657 €	420.142 €	374.294 €	400.896 €	**448.697 €**
Honorare	434.823 €	438.863 €	443.305 €	454.833 €	**489.603 €**
Ausgaben insgesamt	970.121 €	1.215.024 €	1.103.550 €	1.180.284 €	**1.229.811 €**
Mehreinnahmen/-ausgaben	53.530 €	-202.065 €	36.860 €	32.020 €	**73.989 €**

Die Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren in Höhe von 65.517 € sind darauf zurück zu führen, dass im Jahr 2014 insgesamt 53 Kurse/Veranstaltungen mehr durchgeführt wurden als im Vorjahr (47) und wiederum ein Zuwachs an Teilnehmern mit 1.261 (Vorjahr 251) zu verzeichnen war. Endabrechnungen von Firmenkursen und Auftragsmaßnahmen des Jahres 2013 wurden teilweise erst im Frühjahr 2014 abgerechnet und bezahlt.

Die VHS hat das Jahr 2014 mit Mehreinnahmen in Höhe von 73.988,55 € abgeschlossen. Durch den Übertrag mit 208.437,17 € aus dem Vorjahr schließt die VHS das Jahr 2013 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 282.425,72 € ab. Dieser Betrag ist auch auf den Konten und in den Kassen vorhanden.

4.1 Die Entwicklung im Einzelnen

4.1.1 Belegung der Angebote

Belegung der Angebote:	2010	2011	2012	2013	2014
Unterrichtseinheiten	24.315	23.441	22.830	23.401	23.869
Kurse/Veranstaltungen	1.385	1.352	1.431	1.478	1.531
Teilnehmer	15.891	14.898	16.874	17.125	18.386

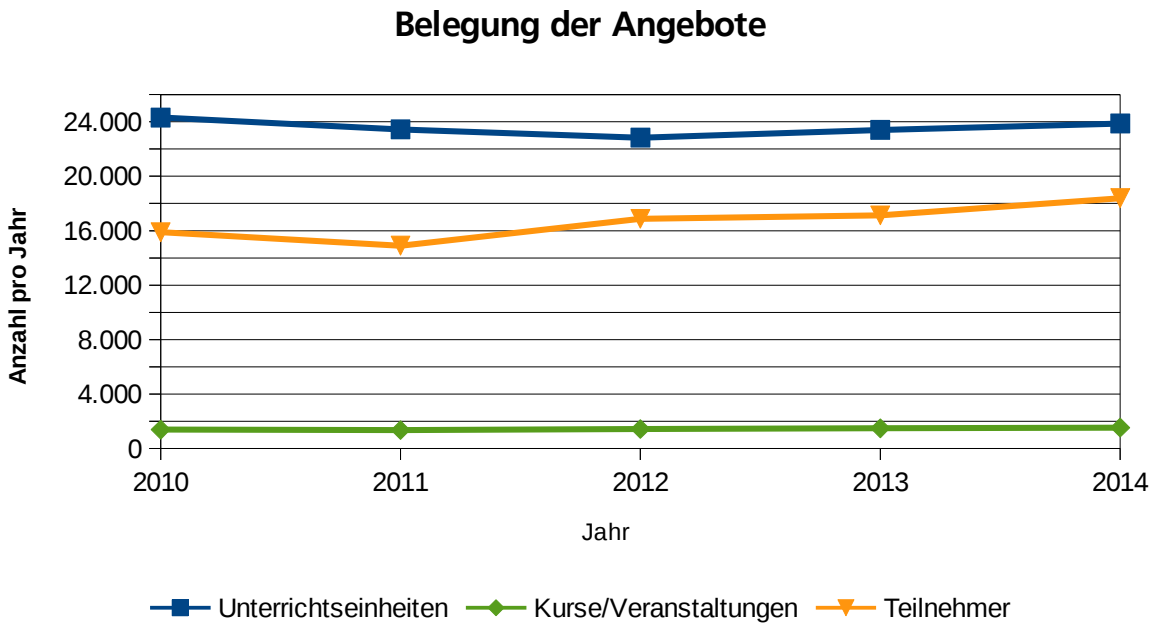

4.1.2 Einnahmen

Einnahmen:	2010	2011	2012	2013	2014
Teilnehmergebühren	689.371 €	645.675 €	748.444 €	790.883 €	856.400 €
Zuschüsse gesamt	288.990 €	305.929 €	337.592 €	359.328 €	396.421 €

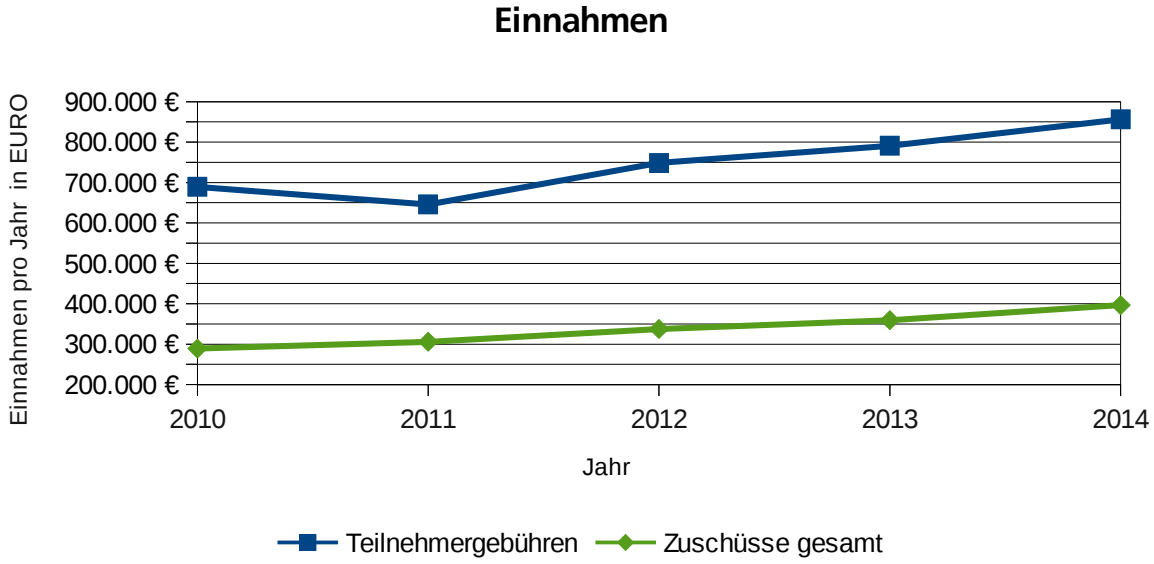

4.1.2 Zuschüsse

Zuschüsse:	2010	2011	2012	2013	2014
Stadt	220.000 €	220.000 €	240.000 €	253.650 €	282.200 €
Land	52.337 €	70.658 €	84.199 €	89.052 €	99.475 €
Gemeinden	16.653 €	15.271 €	13.393 €	16.626 €	14.746 €

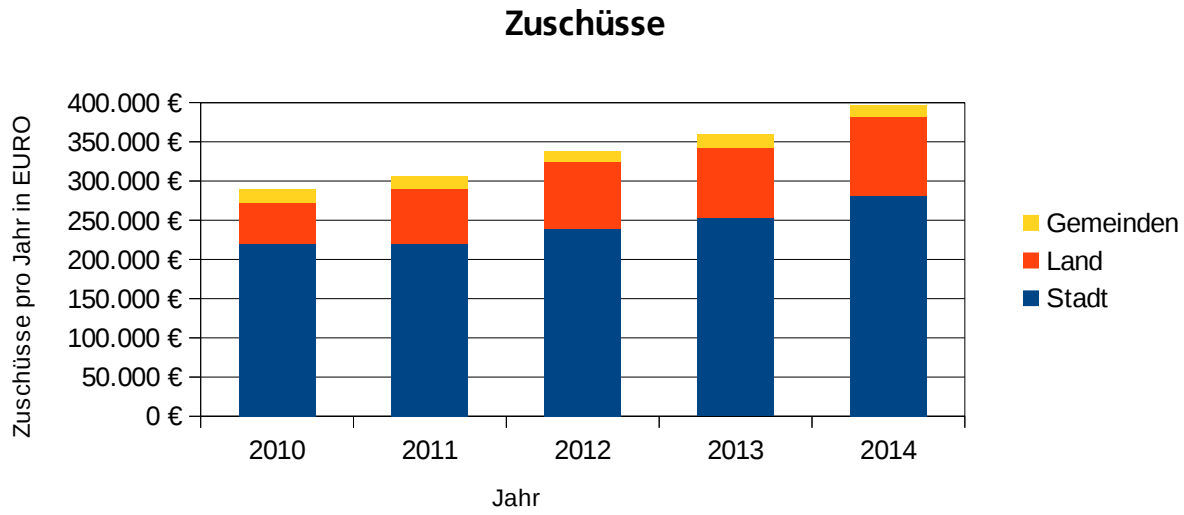

4.1.3 Ausgaben

Ausgaben:	2010	2011	2012	2013	2014
Personalkosten	346.657 €	420.142 €	374.294 €	400.896 €	448.697 €
Honorare	434.823 €	438.863 €	443.305 €	454.833 €	489.603 €

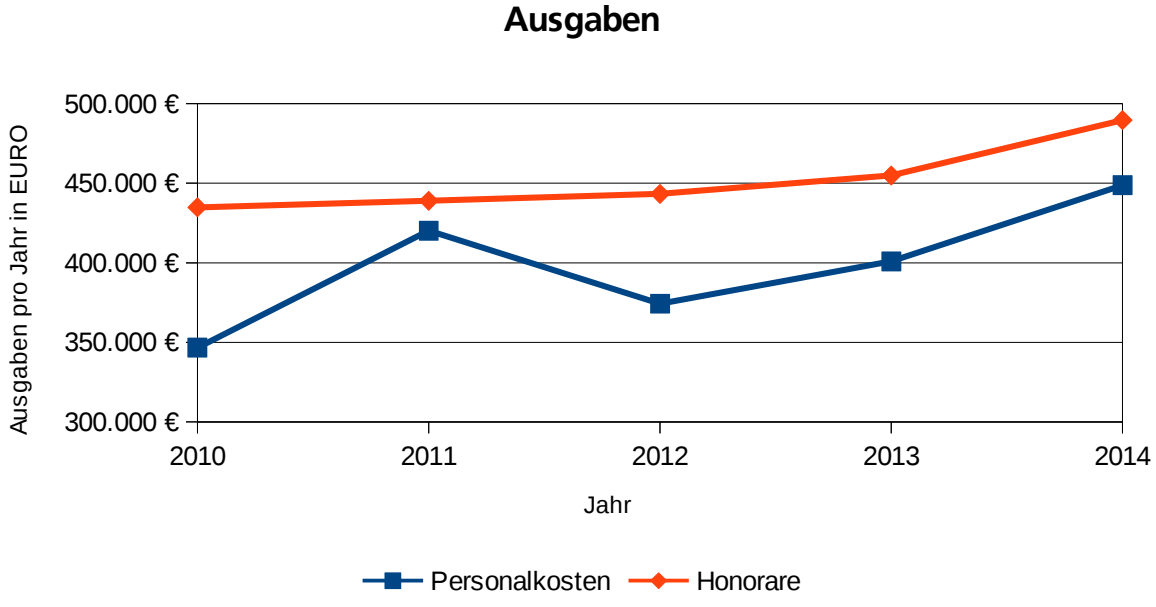

4.1.3 Vergleich Einnahmen - Ausgaben

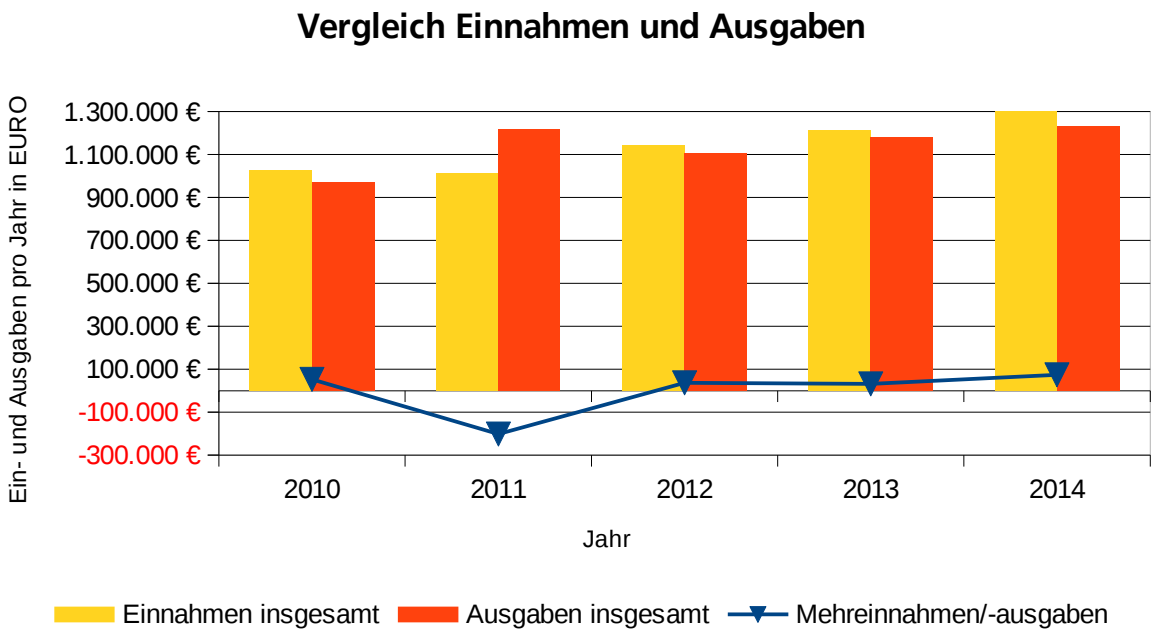

5. Prüfungsergebnis

Die Belege waren vollständig und geordnet. Zahlungsbegründende Unterlagen waren i.d.R. vorhanden und alle der stichprobenartigen Prüfung unterworfenen Geschäftsvorfälle waren gut dokumentiert. Die Barkassenbestände sind teilweise sehr hoch, was in Anbetracht der naheliegenden Hausbank vermieden werden kann und auch vermieden werden sollte (siehe Punkt 2.4).
Die Buchhaltung erfolgt vollständig über die EDV und entspricht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung, auch der Abschluss ist nicht zu beanstanden.
Es wird vorgeschlagen, die Buchhaltungskonten der dem Vorstand ausgehändigten Haushaltsübersicht anzupassen bzw. umgekehrt. Dadurch wird die Erstellung einfacher und die Zahlen werden leichter nachvollziehbar.

Der Buchhalterin kann auch in diesem Jahr eine sehr gute Leistung bescheinigt werden.

6. Entlastung des Vorstandes

Der Volkshochschule kann insgesamt für das Jahr 2014 eine korrekte Führung ihrer Kasse und Buchhaltung bescheinigt werden. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Entlastung des Vorstandes gemäß § 10 b) der Vereinssatzung kann somit auf Grund der erfolgten Rechnungsprüfung (§22) von Seiten des Fachbereichs Revision für das Geschäftsjahr 2014 vorgeschlagen werden.

Teil 4: Baurevision und Baucontrolling

1. Baurevision

1.1 Allgemeines

Die Bauprüfung ist Bestandteil der örtlichen Prüfung und dient zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses durch den FB Revision nach § 110 GemO.

Nach § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem FB Revision im Rahmen der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung als weitere Aufgabe die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen übertragen.

Wichtig ist dabei die begleitende Bauprüfung. Der Fachbereich Revision prüft schon während der Projektplanung und -abwicklung. Negative Entwicklungen können so frühzeitig erkannt und in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen korrigiert werden.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege (VISA-Kontrolle) erfolgt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 GemO).

1.2 Aufgabenstellung

1.2.1 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren

Grundlagen der Vergabeprüfung sind die nationalen und EU-Vergabevorschriften (z. B. GWB, VgV, VOB, VOL, VOF, HOAI, usw.). Für die interne Verwaltungsorganisation ist im Prüfungszeitraum für Dienst- und Lieferleistungen sowie Freiberufliche Leistungen die „Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen" (DA-Vergabe vom 05.05.2004 / 01.03.2008) zu beachten. Für Bauleistungen gilt seit dem 18.05.2013 die „Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen" (DA Bauleistungen).

Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften sind bei der Vergabeprüfung auch die internen organisatorischen Abläufe, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Gewährleistung transparenter und fairer Wettbewerbsbedingungen zu berücksichtigen.

a) Zentrale Vergabestelle

Die „Zentrale Vergabestelle" ist organisatorisch dem Fachbereich Finanzen zugeordnet und derzeit mit einer Mitarbeiterin in 50 % Teilzeit besetzt, die allerdings auch noch andere Aufgaben wahrnimmt. Sie ist verantwortlich für die formalen Verfahrensabläufe von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren der Verwaltung, der Eigenbetriebe sowie der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist.

Die Revision hat im Prüfungszeitraum bei Bedarf beraten und Hinweise zur Durchführung von Vergabeverfahren gegeben.

- Hinweise zur Eröffnung der Angebote,
- Hinweise zur Zulässigkeit und zum Ausschluss von Angeboten,
- Hinweise zur Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
- Dokumentationspflichten bei den Vergabeverfahren

Die zentrale Vergabestelle informierte die Baurevision fortlaufend über die geplanten Vergabeverfahren.

Über die zentrale Vergabestelle wurden 2014 insgesamt 58 Vergabeverfahren abgewickelt (Vorjahr: 97), davon 45 (79) für die Stadt, 3 (4) für die Hospitalstiftung, 8 (12) für den EB Abwasserbeseitigung (davon 3 mit HGE), 1 für die HGE und 1 (2) für den EB Werkhof. Von den 45 städtischen Verfahren wurden 38 (77) vom Fachbereich Planen und Bauen durchgeführt.

b) Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister

Nach § 150a der Gewerbeordnung ist bei Auftragssummen über 30.000 Euro der Auftraggeber verpflichtet, die Auskünfte über den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, aus dem Gewerbezentralregister selbst anzufordern.

Die Baurevision hat festgestellt, dass bisher keine Auskünfte über das Gewerbezentralregister eingeholt wurden und weist ausdrücklich auf die Umsetzung der Vorschrift hin.

c) Elektronische Vergabe (e-Vergabe)

Unter der e-Vergabe versteht man die elektronische Durchführung von Vergabeverfahren. Unter Zuhilfenahme einer „Vergabeplattform" werden sämtliche Verfahrensschritte von Auftraggeber und Bieter elektronisch vorgenommen, so z.B. die Er- und unentgeltliche Bereitstellung der Vergabeunterlagen, die Kommunikation mit den Bietern, die elektronische Angebotserstellung und -abgabe, die Angebotsöffnung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote und die Zuschlagserteilung.

Während die e-Vergabe ansonsten bislang nur als optionale Regelung ausgestaltet war, ist sie seit 2014 in der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 22, **verbindlich vorgeschrieben** mit festgelegten Fristen zur stufenweisen Umsetzung.

Die e-Vergabe hat das Ziel, eine erhebliche Vereinfachung der Vergabe unter gleichzeitiger Steigerung von Effizienz und Transparenz zu gewährleisten.

Ab **18. April 2016** gilt die Richtlinie verbindlich zunächst für europaweite Ausschreibungen, zwei Jahre später auch für nationale Vergabeverfahren.

Bisher hat die Revision noch keine Informationen darüber erhalten, wie die Umstellung auf die e-Vergabe organisatorisch und DV-technisch umgesetzt wird.

d) Ausschreibende Stellen, Schwerpunkt: Abteilung Hochbau

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau hat sich in den letzten drei Jahren kontinuierlich verbessert. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen werden zumeist fristgerecht zur Verfügung gestellt. Beim Einsatz externer Planerbüros bedarf es weiterhin erhöhten Abstimmungsbedarf bei der Vereinheitlichung der Vergabeunterlagen sowie der oftmals zu kurzfristig gelieferten Ausschreibungsunterlagen.

Im Prüfjahr wurden in der Abteilung Hochbau 13 (Vorjahr: 71) der städtischen Vergabeverfahren vorbereitet und abgewickelt. Die gegenüber den Vorjahren geringe Zahl

begründet sich aus der Fertigstellung großer Bauprojekte und parallel dazu laufenden Planungen für neue Maßnahmen, die sich 2014 noch nicht in der Ausschreibungsphase befanden.

e) Vergabeverfahren, Qualität der Leistungsbeschreibungen

Die Baurevision konnte bei den vorgelegten Leistungsverzeichnisse folgenden Korrekturhinweise gegeben:

Vergabeverfahren:

- Auswahl von Vergabeverfahren, Prüfung von Ausnahmefällen bei Überschreitung der Wertgrenzen,
- Prüfung der Angaben in den Vertragsbedingungen nach dem „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im kommunalen Bereich Baden-Württemberg" („KVHB-Bau")
- Hinweise zu gewählten Kalkulationsfristen sowie Ausführungsfristen. Zu kurze Fristen können in der im Prüfzeitraum herrschenden guten Auslastung der Bau- und Handwerksbetriebe zur Folge haben, dass der Wettbewerb durch zu geringe Teilnehmerzahl eingeschränkt oder die engen Zeitvorgaben mit Preisaufschlägen kalkuliert werden.

Leistungsbeschreibungen

- je nach beauftragten externen Planern sehr unterschiedliche Qualität der Ausschreibungen
- diverse Vorbemerkungen widersprechen sich teilweise mit der VOB und sollten deswegen nicht mehr gesondert erwähnt werden. Es besteht das Risiko, dass die gesamte VOB für das betreffende Leistungsverzeichnis nicht mehr gilt.
- Notwendigkeit einzelner Positionen
- Positionsinhalte
- Ausstattungsstandards
- Mengenangaben
- Hinweise zur Wahrung der Produktneutralität, Vermeidung von Fabrikatsangaben
- Hinweise zur Einbeziehung des Energiebeauftragten

f) Pauschalvergaben bei Tiefbaumaßnahmen

Im Jahr 2014 wurden entgegen der Empfehlungen des Fachbereichs Revision und der GPA wieder drei Tiefbaumaßnahmen auf der Grundlage von Pauschalverträgen vergeben.

Es handelte sich um die Baumaßnahmen zur Sanierung der Schmiedsgasse in Hessental, zur Errichtung des Kreisverkehrs an der Limpurgbrücke und zur Errichtung des Kreisverkehrs Daimlerstraße / Steinbeisweg.

Die rechnerische Ersparnis gegenüber der Vergabe nach Einheitspreisen betrug im ersten

Fall nach der Submission 232.000,- € gegenüber 258.820,- €, also 23.837,- € (-10,4 %). Beim Kreisverkehr Limpurgbrücke waren es statt 313.844,32 € pauschaliert 296.699,01 €, also 17.145,31 € weniger (-5,5 %). Beim Kreisverkehr Daimlerstraße / Steinbeisweg konnten bei gemeinsamer Vergabe mit dem Auftrag der Gemeinde Michelfeld für den Kreisverkehr Daimlerstraße / Am Buchhorn an eine Firma statt 560.654,- € mit einer Pauschalsumme von 559.776,- € beträchtliche 878 € eingespart werden.

Ob diese auf den ersten Blick teilweise nicht unerheblichen Einsparungen real zum Tragen gekommen sind ist unsicher. Bei Pauschalpreisverträgen hat der Auftragnehmer bei Änderungen und Erhöhung der ausgeschriebenen Massen einen Anspruch auf Erhöhung der Vergütung. Einsparungen und Massenminderungen wirken sich dagegen nicht zu Gunsten des Auftraggebers aus.

Abgerechnet wurden, einschließlich Nachträgen, letztlich für die Schmiedsgasse 252.737,17 € für den Kreisverkehr Limpurgbrücke 306.550,88 € und für den Kreisverkehr Daimlerstraße / Steinbeisweg 306.942 € (statt der Pauschalsumme für den Anteil der Stadt von 292.454,- €.) Zudem wurden hier nachträgliche Zusatzleistungen für den ersten Abschnitt eines Geh-/ Radwegs im Steinbeisweg auch pauschal beauftragt und mit 11.860,17 € abgerechnet.

Pauschalpreisbeauftragungen sind nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) nur „in geeigneten Fällen" denkbar. Dies ist nur der Fall, wenn die Leistungen mengenmäßig genau bestimmt sind und im Zuge der Ausführung nicht mit Änderungen zu rechnen ist. Für Tiefbaumaßnahmen trifft dies in der Regel nicht zu.

Selbst bei Maßnahmen „auf der grünen Wiese" verbleibt auch bei gründlicher Planung immer das Baugrundrisiko, das Änderungen erforderlich machen kann.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt hat bei der Prüfung der Bauausgaben 2008-2012 die Pauschalvergaben bei Stadt und Eigenbetrieb Abwasser (Am Spitalbach, Gewerbepark West, MittelhöheV-VIII) massiv gerügt (vgl. Prüfungsbericht vom 10.10.2013).

Wir empfehlen weiterhin, künftig Pauschalpreisnebenangebote bei Tiefbaumaßnahmen bereits in den Ausschreibungsunterlagen nicht zuzulassen!

g) Wartungsarbeiten

Wartungsarbeiten werden regelmäßig zusammen mit der Leistungserbringung ausgeschrieben. Somit werden auch die Folgekosten entsprechender Anlagen innerhalb der Gewährleistungsfristen gewertet. Die Wartungsarbeiten nach Ablauf der Gewährleistungsfrist werden ebenfalls im Zuge des Ausschreibungsverfahrens abgefragt. Ziel ist es, die Wartungsarbeiten klar abgegrenzt zu beauftragen und alle laufenden Aufträge mit Auftragsbeginn, -ende, Wartungszyklen und Auftragsvolumen mittels Übersichtsliste zu kontrollieren. Für einzelne Leistungen, z. B. Wartung der Brandmeldeanlagen, werden solche Listen bereits geführt. Wartungsarbeiten gleicher Art sollten nach Ablauf der einzelnen Gewährleistungsfristen sinnvoll zusammengefasst und nach dem Vorbild der Jahresausschreibungen beauftragt werden.

h) Jahresausschreibungen

Bauunterhaltungsmaßnahmen gleicher Art oder wiederkehrende Leistungen bis 10.000 €

netto Einzelauftragswert sind in sogenannten „Zeitverträgen" zusammengefasst für mehrere Gebäude zu beauftragen. Seit 2013 wurden von der Hochbauabteilung folgende Jahresausschreibungen erarbeitet und Zeitaufträge vergeben:

- Tischlerarbeiten (seit 2013)
- Maler-, Lackierer- und Gerüstbauarbeiten (erneuert 2014)
- Elektroinstallationsarbeiten (Erneuerung geplant Januar 2016)
- Bodenbelagarbeiten (ab 2014)

Die Leistungen wurden zunächst jeweils nach Stadtgebiet in zwei Lose aufgeteilt. Auf Anraten der Revision wurden die neuen Jahresausschreibungen in jeweils drei Lose sinnvoll aufgeteilt. So können auch kleinere Betriebe am Wettbewerb teilnehmen und das Ausfallrisiko bei Überlastung eines Betriebes wird besser kompensiert.

Die Empfehlung der Revision, das Auf- und Abgebotsverfahren auf Grundlage standardisierter Leistungsbeschreibungen für Zeitverträge anzuwenden, wurde 2014 zunächst für die Maler-, Lackierer- und Gerüstbauarbeiten umgesetzt. Hier hat die Hochbauabteilung auf Basis der AfM (Abrechnungsliste für Maler- und Lackiererarbeiten) in drei Teillosen ausgeschrieben.

Die Revision empfiehlt diese Vorgehensweise für sämtliche Jahresausschreibungen. Die Bieter tragen ihr Auf- oder Abgebot auf die vorgegebenen Preise ein, ein detailliertes Leistungsverzeichnis entfällt. Wertung und Rechnungsprüfung können damit effizienter bearbeitet werden. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. Spezialbauteile oder Einzelanfertigungen insbesondere bei Denkmälern, können freie Texte allerdings sinnvoller sein.

Im Fall der Jahresausschreibung für Elektroinstallationsarbeiten hat die Hochbauabteilung ebenfalls nachgebessert und in Abstimmung mit der Revision in Bezug auf die Stundenlohnarbeiten lediglich den Mittellohn abgefragt. Somit werden Preisspekulationen über die Qualifikation der jeweiligen Mitarbeiter und deren Einsatzzeiten vermieden.

Enger gefasst wird bei den Jahresausschreibungen zukünftig die Tariftreue der Bieter. Auf Empfehlung der Revision soll, wo vorhanden, die Einhaltung des jeweiligen regionalen Tarifvertrags verlangt werden. Zusätzlich sollen bei Nichteinhaltung vertragsrechtliche Konsequenzen und das Kündigungsrecht der Stadt aus wichtigem Grund vereinbart werden.

Die Jahresausschreibungen sollten für weitere Gewerke durchgeführt werden. Aufgrund der laufenden Visakontrolle sieht die Baurevision dringenden Handlungsbedarf bei folgenden Fachlosen:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten
- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Metallbau- und Stahlbauarbeiten
- Verglasungsarbeiten

- Heizungsinstallationsarbeiten
- Sanitärinstallationsarbeiten

Im Buchungssystem Finanz+ werden Zahlungen, die über Zeitverträge gebucht werden, mit dem Kürzel „JA" gekennzeichnet. Der Revision sind jedoch mehrere Zahlungsbelege aufgefallen, die zwar über die Zeitverträge beauftragt und abgerechnet wurden, jedoch ohne dieses Kürzel gekennzeichnet wurden. Somit kann die Revision über Finanz+ nur mit erhöhtem Aufwand prüfen, welche Beträge tatsächlich über die Jahresausschreibungen abgewickelt werden. Auswertungen, z. B. ein Vergleich zwischen ausgeschriebenen und tatsächlich ausgeführten Positionen, Mengen und Stundenlohnarbeiten ist somit nicht ohne Weiteres möglich.

Beispiele:

Schenkenseestraße 69/1: Ersatz Haartrockner Schulzentrum Ost Halle 2,
Rechnungssumme 2.354,78 EUR;

Bückelhalde 10: Ersatz Aussteuerung Bühnenbeleuchtung Turnhalle Gailenkirchen,
Rechnungssumme 3.409,83 EUR.

i) Vergabedokumentation (Vergabevermerk)

Die VOB / A § 20 schreibt vor: „Das Vergabeverfahren ist zeitnah so zu dokumentieren, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen in Textform festgehalten werden."

In Anlehnung an die Bestimmungen des § 19 Abs. 5 VOB/A und § 20 Abs. 3 VOB/A empfiehlt der FB Revision, ab einem Auftragswert von 25.000 € netto eine gesonderte Dokumentation auf der Grundlage einschlägiger Vordrucke, z. B. des kommunalen Vergabehandbuches – KVHB-Bau – zu erstellen.

Der Fachbereich Planen und Bauen hat zugesagt, dieser Dokumentationspflicht nachzukommen. Die Baurevision hat jedoch festgestellt, das die Dokumentation zwar bei einzelnen investiven Maßnahmen, jedoch zumeist noch nicht vollständig durchgeführt wird. In den Akten sind folgende Vorgänge noch nicht regelmäßig festgehalten und sollten generell für alle Vergaben standardisiert werden:

- Erstellung des Preisspiegels
- Prüfung auf Ausschluss
- Prüfung auf Eignung
- Rechnerische , technische und wirtschaftliche Prüfung
- Wertung bei Lohngleitung
- Anforderung von Nachweisen
- Wertung der in die engere Wahl gekommenen Angebote mit:
    - Vergleich der Angebot
    - Auswahl des annehmbarsten Angebotes
- Vergabe mit Vergabevorschlag unter Einhaltung der Zuschlagsfristen (bzw.

wenn zutreffend Aufhebung der Ausschreibung)

- rechtzeitige Information über den Verlauf der Vergabe an die Bewerber /-innen bzw. Bieter /-innen
- Beauftragung

Wir empfehlen dringend, in Zukunft übersichtliche Vergabeakten zu führen, um die geforderte Transparenz des Vergaberechts einzuhalten. Das in der Verwaltung bereits für die Ausschreibungsverfahren verwendete „Kommunale Vergabehandbuch für Baden-Württemberg" bietet hier entsprechende Vordrucke, die ständig nach der neuesten Rechtsprechung aktualisiert werden.

j) VOL: Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen

Im Prüfzeitraum hat die Revision festgestellt, dass insbesondere bei der Beschaffung von Geräten die Vergaberichtlinien zunehmend nicht beachtet werden. In den Verfügungen werden oftmals Begründungen aufgezählt wie „hat sich bewährt" oder „gute Qualität", welche für VOL-Vergaben unzulässig sind. Auch die vorherige Auswahl eines bestimmten Produktes durch Nutzer (Schulleitung, Eltern, Sachwalter, etc.) ist für Vergaben der öffentlichen Hand nicht möglich oder nur unter sehr strengen Bedingungen zulässig.

Über vorher bestimmte Kriterien, die die Eigenschaften des Beschaffungsgegenstandes eindeutig und erschöpfend beschreiben sowie eine vorher festgelegte Bewertungsmatrix kann produktneutral ausgeschreiben werden, ohne auf die Merkmale verzichten zu müssen, auf die besonders Wert gelegt wird.

Die Revision ermahnt daher zur Einhaltung der gültigen Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen, die seit dem 01.03.2008 für VOL- und VOF-Verfahren in der jeweils gültigen Fassung im Geschäftsbereich der Stadt Schwäbisch Hall beachtet werden muss.

k) Verfügungen

Am 02.04.2014 hat der Gemeiderat über die Änderung der Hauptsatzung die Bewirtschaftungsbefugnis des Fachbereichsleiters Planen und Bauen auf bis zu 30.000 €, die des Oberbürgermeisters für Bauleistungen auf bis zu 100.000 € erhöht. Aus Gründen der bürokratischen Verschlankung und damit des Zieles einer effizienteren Verwaltung sollte in diesem Zusammenhang über eine grundsätzliche Änderung der Verfügungsregelung nachgedacht werden. Zusätzlich werden bei der Abrechnung von kleineren Aufträgen , die ursprünglich unter 1.000 € netto und damit direkt beauftragt wurden, oftmals Verfügungen nachgeschoben mit der häufigen Begründung, dass die Leistung im Laufe der Ausführung umfangreicher wurde als vorher bekannt. Ebenfalls unzulässig sind Begründungen, die als „Nachfolgeaufträge" auf vorherige Vergabeverfahren beziehen, jedoch weder örtlichen noch zeitlichen Bezug auf den ursprünglichen Auftrag haben.

Aus Sicht der Revision gibt es hierfür zwei Lösungsansätze:

1. Das Instrument der Verfügung wird zukünftig genutzt, um die zuständige Stelle über den Stand der jeweiligen Leistung zu informieren. Dabei definiert sich die

Bewirtschaftungsbefugnis über die gesamte Auftragssumme inklusive aller Nachträge. Die Verfügung sollte dann folgendes beinhalten:

- den Nachweis über die Notwendigkeit der zu beauftragenden Leistung,
- die Art des Vergabeverfahrens und dessen Prüfungsergebnis,
- den Vergabevorschlag,
- Nachträge und deren Ursache sowie
- haushaltsrechtliche Auswirkungen (ÜPL, APL).

In der Hochbauabteilung wurde dieser Vorschlag vereinzelt bereits umgesetzt.

2. Die sogenannte Verfügung wird abgeschafft und Aufträge sowie sämtliche Nachträge werden von den jeweils zuständigen Personen unterzeichnet. Dabei sollten die Nachträge die Gesamtauftragssumme einschließlich aller Nachtragsforderungen enthalten. Hierfür existiert im Kommunalen Vergabehandbuch bereits ein Vordruck, der alle erforderlichen Angaben enthält.

1.2.2 Hinweise zu Prüfungsfeststellungen im Schlussbericht 2013

Steinerner Steg 9, Hällisch-Fränkisches Museum

Austausch einer Energiesparpumpe durch Fa. 1, Abrechnungssumme: 2.647,60 € (2.247,56 €)

Direktvergabe ohne Einholung von Vergleichsangeboten; eine zeitnahe Stellungnahme wurde von der Hochbauabteilung zugesagt, bis heute jedoch nicht vorgelegt.

Berliner Straße 16, Schulzentrum West, 6. Bauabschnitt

a) Teilschlussrechnung für Ingenieurhonorar Elektrotechnik, Rechnungssumme 13.472,76 € (11.321,65 €)

Die Prüfung der Rechnung ergab zwischen Rechnungseingang beim Fachbereich Planen und Bauen und Buchungsdatum eine Zeitspanne von 54 Kalendertagen. Unsere Bitte um Stellungnahme dazu sowie um Details zum genauen Leistungsumfang für nachträgliche Bauleistungen wurde zeitnah von der Hochbauabteilung zugesagt, bis heute jedoch nicht vorgelegt.

Kocherquartier

Pflegearbeiten der Grünflächen durch Fa. 2, Abrechnungssumme 2013: 3.674,72 € (3.088,00 €)

Die Abteilung Stadtplanung hat die Anfrage der Revision wie folgt beantwortet:
„Für die Pflegearbeiten der Grünflächen im Kocherquartier gibt es keinen Wartungsvertrag. Die Arbeiten wurden freihändig durch den damaligen Fachbereichsleiter vergeben." Die Revision empfiehlt, hier schnellstmöglich die Pflege der Grünflächen auf Basis der Vergabeverordnung auszuschreiben und zu vergeben.

Schwäbisch-Hall - Eltershofen, Naturdenkmal Stieleiche

Kronensicherung und Pflege des Naturdenkmals einer Stieleiche am Friedhof durch Fa. 3, Abrechnungssumme 4.939,92 € (4.151,19 €)

Sämtliche Unterlagen zur Vergabe und Beauftragung wurden der Revision vorgelegt. Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Durchführung der Vergabe.

1.2.3 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege

a) Doppelauszahlungen

Schulzentrum West, Fassadensanierung, Rechnungssumme 211.407,47 €

Die Baurevision hat durch die Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der täglichen VISA-Kontrolle die **doppelte Auszahlung einer Rechnungssumme von 211.407,47 €** verhindern können! In diesem Zusammenhang haben wir darauf hingewiesen, dass entsprechende Sicherungen in die Finanzsoftware eingebaut werden müssen, um Doppelzahlungen künftig zu unterbinden.

Weiterhin sollte im Rahmen einer Dienstanweisung untersagt werden, Rechnungskopien jeglicher Art als Auszahlungsgrundlage zu erstellen, anzufordern oder zu verwenden. In anderen Fällen wurde auch versucht, Angebote oder Mahnungen in Rechnungen umzuwidmen und auszuzahlen, welches ebenfalls verhindert werden muss.

b) Falscher Zahlungsempfänger

Im Zuge der Visakontrolle hat die Baurevision bei einigen Rechnungen festgestellt, dass falsche Zahlungsempfänger eingetragen waren und hat die Buchungsbelege zur Korrektur an die Stadtkasse weitergeleitet. Als Beispiele können genannt werden:

E*gerländer Weg 50, Malerarbeiten: Rechnungssumme 10.550,50 €*

-> Für die Zahlung wurde als Empfänger ein anderer Vorname als derjenige des Zahlungsberechtigten eingetragen.

An der Schule 2, Kindergarten Tüngental: Rechnungssumme 1.126,09 €

-> Für die Zahlung wurde als Empfänger eine Privatperson angegeben, zahlungsberechtigt war jedoch der EB Werkhof.

c) Abläufe in der Zahlungsabwicklung

In den einzelnen Vergabeordnungen werden Zahlungsfristen festgelegt. Diese betragen bei Bauleistungen 18 Werktage für Abschlagszahlungen und 30 Tage für Schlusszahlungen (60 Tage in begründeten Ausnahmefällen), bei Lieferleistungen 30 Tage nach Eingang der prüfbaren Rechnung.

Diese Fristen wurden vereinzelt deutlich überschritten, z. B.:

Am Markt 10, Malerarbeiten: Rechnungssumme 15.481,78 €

Rechnungsdatum = 22.12.2014, Buchungsdatum = 05.02.2015

-> Workflow = 43 Kalendertage (KT) (Berücksichtigt: 2 KT für Postweg)

Tüngentaler Straße 96, Sanierung Real- und Werkrealschule, Lüftungsinstallationsarbeiten: Rechnungssumme 61.053,72 €

Rechnungsdatum = 07.07.2014, Buchungsdatum = 09.09.2014

-> Workflow = 62 KT; Mahngebühr: 548,65 € für 41 Tage Zahlungsverzug

Ursachen: Prüfungszeitraum des externen Ingenieurbüros, Probleme bei der Buchung durch Auftragsverwaltung.

Tüngentaler Straße 92, Trockenbauarbeiten: Schlussrechnungssumme 4.463,13 €

Leistungsdatum = 07-09/2012; Rechnungsdatum = 11.12.2013, Buchungsdatum = 17.02.2014

-> Workflow = 65 KT; Leistung wurde von Juli bis September 2012 erbracht, Rechnungsdatum 11.12.2013, Buchungsdatum 17.02.2014

d) Visakontrolle

Hallweg 5, Kindergarten

Erneuerung der Garderoben, Rechnungssumme 5.916,31 €

Der Auftrag wurde freihändig ohne Angebotseinholung vom Fachbereich Jugend, Schule & Soziales direkt beauftragt. Es handelt sich bei der ausgeführten Leistung um eine reine Lieferleistung, deren Wertgrenze für Direktaufträge bei 500 € liegt. Anfragen der Revision, erklärende Unterlagen einschließlich Verfügung vorzulegen, wurden nicht beantwortet.

Zwinger 2, Siedersheim

Fachwerkreparatur, Rechnungssumme 9.383,30 €

Der Auftrag wurde ohne direkt beauftragt mit einer per Inaugenscheinnahme der später beauftragten Firma geschätzten Auftragssumme von 2.500 € brutto, hierfür liegt eine Verfügung vor. Die Schäden waren jedoch größer als augenscheinlich absehbar, die Leistung wurde im Stundenlohn abgerechnet. Hier fehlte eine vorherige genauere Untersuchung der Schäden sowie eine anschließende freihändige Angebotseinholung.

Großcomburger Weg 12, Max-Kade-Halle

Schreinerarbeiten zum Brandschutz, Rechnungssumme 21.438,45 €

Der Auftrag wurde nach einer Brandverhütungsschau im Rahmen des Jahresauftrages mit 11.569,18 € brutto (9.722,00 €) erteilt. Während der Arbeiten wurden weitere stundenintensive Brand- und Unfallschutzmaßnahmen notwendig, so dass die Leistung um ca. 10.000 € höher abgerechnet wurde.

Ob eine intensive fachliche Brandschutzuntersuchung dazu geführt hätte, die gesamte

notwendige Leistung zu erfassen, kann die Baurevision nicht beurteilen. Grundsätzlich sollte der Fachbereich Planen und Bauen die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen konzeptionell überdenken und z. B. genauere Voruntersuchungen durchführen.

Geschwister-Scholl-Straße 71, Vereinsräume

Materiallieferung, Angebotssumme 5.600,00 €

In der Verfügung wird erklärt, dass die Bauleitung der Hochbauabteilung die Umbauarbeiten fachlich begleitet und regelmäßig Ortsbesichtigungen durchführt. Da die bisherigen Abschlagszahlungen der Materiallieferungen vom eingesetzten Bauleiter unterzeichnet wurden, geht die Baurevision davon aus, dass dies geprüft und dokumentiert wurde, Nachweise liegen nicht vor. Die Revision erwartet die Vorlage der entsprechenden Nachweise bis Ende 2015.

Tüngentaler Straße 92, Gymnasium St. Michael

Umrüstung Fluchtwegleuchten durch Fa. 4, Abrechnungssumme 10.155,44 €

Die Leistung wurde im Rahmen des Zeitvertrages für Elektroinstallationsarbeiten durchgeführt. Die Beauftragungsgrenze hierfür liegt bei 10.000 € netto. Da die Rechnung von Fa. 4 als „Teilrechnung" bezeichnet wurde, geht die Revision von weiteren Rechnungen für die ausgeführte Leistung aus. Als Anlagen waren der Rechnung Angebot und Verfügung für ein anderes Objekt beigefügt (Hallweg 5, Kindertagesstätte Sulzdorf, Austausch der Leuchten), so dass keine weitere Prüfung durch die Revision möglich war.

Tüngentaler Straße 96, Realschule

Gerüstarbeiten durch Fa. 5, Abrechnungssumme 9.106,34 €

Die Baurevision hat die Rechnung auf Grundlage der Aufmaßpläne und Aufmaßprotokolle nachgeprüft mit dem Ergebnis, dass in einer Position Flächen zu hoch berechnet wurden. Dadurch ergab sich eine Differenz von 773,48 € brutto zum ursprünglichen Rechnungsbetrag von 9.879,82 €. Es wurde daraufhin der korrigierte Betrag von 9.106,34 € ausbezahlt.

Sporthalle Bibersfeld

Beschaffung einer Gewerbespülmaschine, Abrechnungssumme 3.617,60 €

Der Direktkauf wird mit „bekannt und bewährt" begründet, was nach den einschlägigen Vergabebestimmungen unzulässig ist, da dadurch u. a. der Wettbewerb von vorneherein ausgeschlossen wird. Anderen Bietern wird dadurch die Möglichkeit genommen, sich am Wettbewerb zu beteiligen, weitere Hersteller oder Produkte finden keine Berücksichtigung.

Spielplatz Steinbrunn, Bibersfeld

Ersatzbeschaffung Seilbahn, Abrechnungssumme 3.324,27 €

Direktkauf ohne Einholung von Vergleichsangeboten, Dokumentation nicht vorhanden.

Baumgutachten

Im Prüfzeitraum wurden zwei Gutachten bzw. Inaugenscheinnahmen von stadtbildprägenden Bäumen durch einen externen Sachverständigen erstellt und abgerechnet. Da es sich in beiden Fällen um Leistungen handelt, die vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, gelten die Grundsätze der VOL. Somit sind Leistungen dieser Art künftig nach den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen zu beauftragen.

„Stadt am Fluss" - 1. Teilstück

Bereich Haalplatz – Unterwöhrd – Mauerstraße – Im Lindach – Am Markt 5

Erstellung eines Modells im Maßstab 1:500, Rechnungssumme 9.984,10 €

Es handelt sich hier um eine unzulässige Direktvergabe nach VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) mit einer Auftrags- und Abrechnungssumme von 9.984,10 € (brutto). Bei dieser Auftragssumme hätte zumindest eine freihändige Vergabe unter Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten durchgeführt werden müssen. Recherchen der Revision ergaben, dass es für diese Leistung mindestens drei weitere geeignete Anbieter im Raum Stuttgart und Umgebung gibt. Die Begründung in der Verfügung, Firma „6" habe in der Vergangenheit mehrfach für die Stadt Modelle angefertigt und deshalb entsprechende Kenntnisse, verstößt gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung und dem Gebot der Transparenz, da mit diesem unzulässigen Argument jede Leistung nur noch direkt ohne Wettbewerb ausgeführt werden könnte.

Für diese Leistung ist künftig ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Tiefbau

Im Zuge der Visakontrolle der Baurechnungen fiel eine Schlusszahlung an die Baufirma 7 auf, die am 13.02.2014 die Sanierung eines Durchlasses am Radweg vom Kreisverkehr Diak nach Gelbingen in Rechnung gestellt hatte. Die Rechnung über 21.925,89 € wurde am 20.08.2014 angeordnet.

Der Rechnungsbeleg bestand aus einer Rechnungskopie, die per Fax am 12.08.2014 von der Baufirma übermittelt worden war. Sie war mit einem handschriftlichen Vermerk des Fachbereichsleiter versehen, der am 14. 08. 2014 bestätigt hatte, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.

Der Verbleib des Originals und die Ursache des langen Bearbeitungszeitraumes konnten nicht geklärt werden.

1.2.4 Projektprüfung

Ortsentwicklungskonzept Stadtteil Tüngental

Zur Entwicklung des Konzeptes wurden vom damaligen Fachbereichsleiter Planen und Bauen zwei Angebote eingeholt und das um ca. 3.500 € teurere Angebot mit einer Auftragssumme von 39.984,00 € brutto beauftragt. Die Baurevision hat daraufhin eine inhaltliche Gegenüberstellung beider Angebot durchgeführt und festgestellt, dass das günstigere Angebot mindestens die gleiche Leistung zum Inhalt hatte und weiterreichende Leistungen wie z. B. erweiterte Bürgerbeteiligung, Bauherren- und Investorenbeteiligung mit einschloss wobei die einzelnen Leistungen separat bepreist waren. Das bezuschlagte Angebot war pauschaliert, so dass die Einzelpositionen preislich nicht verglichen werden konnten. Eine schlüssige Vergabebegründung für die Beauftragung an das teurere Angebot mit weniger Leistungsinhalten konnte der Baurevision nicht vorgelegt werden.

Obwohl der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.07.2012 ein besonderes Vorkaufsrecht für das Planungsgebiet beschlossen hatte, wurde das in diesem Gebiet liegende Gebäude in der Ramsbacher Straße 8, Rathaus Tüngental, im Juli 2014 verkauft. Die im Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2014 erhobene Zweckgebundenheit des Kaufpreises als Zuschuss für ein Projekt im Teilort ist bisher noch nicht dokumentiert. Die Revision hat bisher keine entsprechenden Unterlagen dazu erhalten. Eine plausible Begründung für den Verkauf des Gebäudes wurde der Revision bisher noch nicht vorgelegt.

Die Bürgerbeteiligung wurde dokumentiert. Die Planungsergebnisse konnten aufgrund eigentumsrechtlicher Hemmnisse noch nicht umgesetzt werden.

Neubau Sportpark am Kocher; Auwiesenstadion

Beim Auwiesenstadion war ab 2013 die Mitwirkung des FB Revision nicht mehr gewünscht, als klar wurde, dass der Umbau aus fördertechnischen Gründen über eine Gesellschaft der TSG und der Sportfreunde abgewickelt werden wird. Dies war aus unserer Sicht bedauerlich, da die Baukosten dennoch über einen Zuschuss zum überwiegenden Teil von der Stadt getragen werden und bei der Revision entsprechende Fachkompetenz vorhanden ist. Im Nachgang wird die Revision ab 2015 die Vergabeverfahren sowie die noch vorzulegenden Baurechnungen sowohl rechnerisch als auch durch stichprobenartige Ortstermine prüfen.

1.2.5 Externe Planungsleistungen

a) Einleitung

Planerverträge werden im Einzelfall im Zusammenhang mit Abschlags- oder Honorarschlussrechnungen von der Baurevision geprüft. Dabei fällt auf, dass in einigen Fällen Honorarzone, Honorarsatz und Umbau- oder sonstige Zuschläge schwer nachvollziehbare Gemengelagen ergeben. So gibt es beispielsweise folgende Vertragskonstrukte:

- Zunächst wird das voraussichtliche Honorar auf der Grundlage der Kostenschätzung und der daraus folgenden anrechenbaren Kosten, der richtigen Honorarzone, eines Honorarsatzes über dem Mindestsatz und ggf. eines Zuschlags sowie den Nebenkosten berechnet. Danach wird das ermittelte voraussichtliche Honorar abgerundet und pauschaliert. Das so vereinbarte Honorar liegt meist zwischen Mindest- und Mittelsatz. Die später ermittelte Kostenberechnung, welche die HOAI als Grundlage für die Berechnung der anrechenbaren Kosten vorgibt (§ 6 HOAI 2013), wird dabei nicht mehr berücksichtigt.
- Bei Objekten, deren Honorarzone nach Objektliste nicht eindeutig zugeordnet werden kann, wird die jeweils niedrigere Honorarzone vereinbart. Als Ausgleich gibt es den Viertel- oder Mittelsatz obendrauf. Je nach Höhe des Honorarsatzes wird dann wieder z. B. kein Umbauzuschlag oder keine mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt. Das Risiko einer Mindestsatzunterschreitung bei gerichtlicher Überprüfung hält die Revision hier für wahrscheinlich.

Wir empfehlen, bei unklarer Honorarzone eine Bewertung nach den einschlägigen Bewertungstabellen vorzunehmen, den Honorarsatz grundsätzlich auf dem Mindestsatz zu belassen und die entsprechenden Zuschläge zu berücksichtigen. Abweichungen von den Mindestsätzen sollten immer schriftlich im Vertrag begründet werden (z. B. sehr lange oder ungewöhnlich kurze Bauzeit, außergewöhnlich schwierige Bauaufgabe).

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abrechnungssummen externer Planer aus dem Jahr 2014 zusammengefasst:

Abrechnungssummen externer Planungsleistungen 2014

Tätigkeitsfeld	**Abrechnungssumme**	**Summe Bereich**
Architekturbüro	15.553,61 €	
Architekturbüro	9.621,15 €	
Architekturbüro	12.592,72 €	
Architekturbüro	693,18 €	
Architekturbüro	14.280,00 €	
Architekturbüro	55.076,87 €	107.817,53 €
Landschaftarchitekturbüro	3.981,55 €	
Landschaftarchitekturbüro	12.234,42 €	
Landschaftarchitekturbüro	18.313,98 €	
Landschaftarchitekturbüro	13.923,00 €	
Landschaftarchitekturbüro	8.940,17 €	57.393,12 €
Stadtplanungsbüro	71.778,96 €	
Stadtplanungsbüro	42.797,04 €	114.576,00 €
Baugrund-/ Altlastenuntersuchung	42.429,97 €	
Baugrund-/ Altlastenuntersuchung	19.959,22 €	
Baugrund-/ Altlastenuntersuchung	3.479,28 €	
Baugrund-/ Altlastenuntersuchung	92.380,71 €	158.249,18 €
Fachplaner Elektro	32.779,16 €	32.779,16 €
Fachplaner Haustechnik	26.578,65 €	
Fachplaner Haustechnik	18.831,31 €	45.409,96 €
Ingenieurbüro Bauphysik	30.053,26 €	
Ingenieurbüro Bauphysik	30.048,30 €	60.101,56 €
Fachplaner Statik	50.124,90 €	50.124,90 €
Ingenieurbüro Tiefbau	39.745,52 €	
Ingenieurbüro Tiefbau	130.056,95 €	
Ingenieurbüro Tiefbau	19.785,35 €	
Ingenieurbüro Tiefbau	110.300,00 €	
IB Tiefbau, Verkehrsplanung	150.738,59 €	450.626,41 €
Vermessung	7.615,81 €	
Vermessung	1.035,30 €	8.651,11 €
Summe	**1.085.728,93 €**	

Auch 2014 wurden wieder in erheblichem Umfang Planungsleistungen extern vergeben, die intern erledigt werden könnten.

In den Abteilungen Tiefbau und Stadtplanung (siehe unter b) könnten mit der Schaffung neuer Stellen in größerem Umfang Einsparungen bei den Ausgaben für externe Planer realisiert werden, die die zusätzlichen Personalkosten weit übersteigen.

Im Tiefbau soll nun im Doppelhaushalt 2016/17 eine zusätzliche Stelle für einen Ingenieur geschaffen werden.

b) Stadtplanung

Für die Jahre 2013 und 2014 sind der Revision die vermehrten Vergaben von Planungsleistungen für städtebauliche Aufgaben aufgefallen. An Hand der Abrechnungen wurde daraufhin das vergebene Auftragsvolumen berechnet und aus den dazugehörigen Stundensätzen die jeweiligen Stundenaufwendungen ermittelt. Im Ergebnis stellen sich die Berechnungen der Revision wie folgt dar:

	Std/a	**Ausgaben ext. Planer brutto**
2013_Stadtplanung:	1.041	103.841,42 €
(davon außerhalb Landkreis SHA:		58.363,17 €)
2013_Landschaftsplanung	403	40.604,35 €
(davon außerhalb Landkreis SHA:		30.189,47 €)
2013_Summe	**1.444**	**144.445,77 €**
2014_Stadtplanung	1.264	125.004,23 €
(davon außerhalb Landkreis SHA:		88.352,85 €)
2014_Landschaftsplanung	921	92.220,14 €
(davon außerhalb Landkreis SHA:		65.715,77 €)
2014_Summe (bis Oktober)	**2185**	**217.224,37 €**
Mittelwert 2013/14_Stadtpl.	1.153	114.422,83 €
Mw. 2013/14_Landschaftspl.	662	66.412,25 €
Mw. 2013/14_Summe	**1.815**	**180.835,08 €**

Unter Berücksichtigung des Anteils von 1.570 Std./Jahr für eine Vollzeitstelle, der Sachkosten, der Bruttopersonalkosten und der Gemeinkosten würde die Stadt Schwäbisch Hall bei Beschäftigung einer weiteren Kraft für die Abteilung Stadtplanung jährlich ca. 18.000 € einsparen. Darüber hinaus könnten wichtige strategische Planungen, wie z. B. Flächennutzungsplanung, wieder in das Kerngeschäft der Abteilung Stadtplanung zurückgeholt werden. Im Bereich der Landschaftsplanung würde die Stadt bei Beschäftigung einer Teilzeitkraft (50 %) Honorarkosten von ca. 15.000 € pro Jahr einsparen.

Leider blieben die Berechnungen der Revision bisher unbeachtet.

c) Ingenieurleistungen zum Bau einer Bushaltestelle in der Mittelhöhe

Das Erschließungsgebiet Mittelhöhe wurde im Auftrag der HGE durch das Ingenieurbüro 8 geplant. Bei der VISA-Kontrolle fiel im Januar 2014 eine Rechnung des Ingenieurbüros 8 an die Stadt auf, mit der ein erster Abschlag für die Planung einer Busbucht abgerechnet wurde. Der Rechnung war ein Ingenieurvertrag beigefügt (der vom Fachbereichsleiter als Auftraggeber nicht unterschrieben war). Die anrechenbaren Kosten für die Busbucht wurden auf 51.480 € geschätzt. Das Ingenieurhonorar betrug insgesamt 6.814,66 € netto.

Die Ingenieurhonorare fallen anteilig bei höheren anrechenbaren Kosten geringer aus. Im Bereich der HGE fielen anrechenbare Kosten in der Größenordnung von rund 1.850.000,- € an.

Hätte die HGE die Planung für die Stadt einfach ohne separaten Auftrag an das Ingenieurbüro im Rahmen Ihres Ingenieurvertrages mit abwickeln lassen, wären der HGE lediglich Mehrkosten von rund 1.200,- € entstanden, die sich die HGE von der Stadt hätte erstatten lassen können.

Eine Rückfrage bei der Fachbereichsleitung zu Beweggründen des separaten Planungsauftrages und zur Tatsache, dass der Ingenieurvertrag nicht unterschrieben war blieb unbeantwortet. 5.600 € wurden durch den separaten Auftrag unnötig ausgegeben.

d) Planungsleistungen Freizeitanlage Weilerwiese

Das mit der Planung der Freizeitanlage Weilerwiese beauftragte Ingenieurbüro bat im Anschreiben zur dritten Abschlagsrechnung vom Juni 2014 um Rückgabe des im Juli 2013 übermittelten Ingenieurvertrages „als rechtssichere Abrechnungsgrundlage". Der Auftrag war offensichtlich „auf Zuruf" erteilt worden.

Ingenieurverträge sollten schriftlich und unbedingt vor Beginn der Planungsarbeiten abgeschlossen werden. Der Fachbereich Revision ist dabei gerne fachkundig beratend behilflich. Auch bei diesem Ingenieurvertrag wurden wir von der Abteilungsleiterin der Stadtplanung frühzeitig mit eingebunden. Unsere Hinweise zum Vertragsentwurf, insbesondere zur nach unserer Ansicht eindeutig zu hoch angesetzten Honorarzone „IV Mittelsatz" wurden aber von der damaligen Fachbereichsleitung ignoriert. Im Vergleich zu einer Abrechnung nach der angemessenen Honorarzone „III Mindestsatz" ergaben sich Mehrkosten von gut 12.000,- €.

Insgesamt wurden in die Planung der Freizeitanlage rund 108.000,- € investiert, die durch den politisch umstrittenen Beschluss, die Anlage zugunsten der Erweiterung der Tiefgarage nicht zu bauen, weitgehend verloren sind.

1.2.6 Information des Gemeinderats über abgeschlossene Projekte

Wir weisen seit 2010 darauf hin, dass ein Projektschlussbericht - zumindest bei größeren Projekten - für die kommunalen Gremien hilfreich wäre. Wesentlicher Inhalt sollte neben der Kostenfeststellung auch die Qualität der Planung und Bauausführung sowie die Einhaltung der Bautermine sein.

2. Baucontrolling

2.1 Allgemeines und Aufgabenstellung

Das Baucontrolling beschäftigt sich mit ausgewählten großen Einzelprojekten. Grundlage ist die Dienstanweisung Baucontrolling vom 06.05.2004. Auf Antrag wird bei Bauprojekten mit einer Investitionssumme über 250.000 € ein Baucontrolling-Verfahren durchgeführt. Die/der zuständige Projektleiter/-in ist verantwortlich für die rechtzeitige Beteiligung der Controllingstelle und die Vorlage der Controllingunterlagen. Planungsaufträge ab einem Auftragswert von 12.500 € sind vor der Vergabe der Controllingstelle zur Prüfung vorzulegen. Sitzungsvorlagen für die städtischen Gremien sind von der Controllingstelle mitzuzeichnen.

Für das Baucontrolling ist die frühzeitige Einbindung spätestens beim Projektstart von ausschlaggebender Bedeutung. Insbesondere in den Anfangsstadien können gute Prüferfolge erzielt und Optimierungen vorgenommen werden.

Große ausgewählte Bauprojekte werden vom Baucontrolling auf der Grundlage der DA-Baucontrolling begleitet. Ziel ist es, in einem frühen Planungstadium das Projekt ausführungsnah und prüfend zu begleitenden.

Ein wesentlicher Aspekt beim Baucontrolling ist die Sicherstellung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Investitionen. Effektivität bedeutet optimale, flexible Nutzungsmöglichkeiten nach einer vorangegangenen Prüfung des Bedarfs und alternativer Lösungen. Bei dem Aspekt Wirtschaftlichkeit steht eine ganzheitliche Betrachtungsweise über den gesamten Lebenszyklus des Bauobjekts im Fokus. Sie gewinnt für die Beurteilung der Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit von Investitionsentscheidungen immer mehr an Bedeutung. Der Aufwand in Form von linearen Abschreibungen ist dann gleichrangig zu den Betriebskosten.

Beim Planungs- und Projektablauf sind folgende Kriterien zu prüfen:

- Notwendigkeit
- Bedarf
- Quantität
- Qualität
- Termintreue
- Folgekosten
- Realisierung

Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Investitionsentscheidungen werden vom Baucontrolling über den gesamten Lebenszyklus des Objekts betrachtet. Die Betriebsaufwendungen eines Gebäudes sind im Ergebnishaushalt über seine gesamte Nutzungsdauer aufgrund der Abschreibungen weitgehend linear. Obwohl die Auszahlungen in der Investitionsphase nur ca. 1/3 und in der Nutzungsphase (Betriebskosten) ca. 2/3 betragen, werden die Aufwendungen generationengerecht verteilt.

Die Kosten für Energie und Personal sind bei den Betriebskosten der Gebäude ein wesentlicher Faktor, weshalb auch der FB Revision diesem Aspekt eine große wirtschaftliche Bedeutung beimisst. Dies wird durch den Energiebeauftragten unterstützt.

Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen werden die von den Planern gewählten energe-

tischen Standards hinterfragt. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) ist daneben auch für die Gebäudehülle (Fenster, Wand, Dach) Grundlage.

In Absprache mit der Abteilung Hochbau werden dadurch zukunftssichere Standards erzielt, insbesondere im Bereich der Energiekosten.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Im Blick auf eine nachhaltige Baupraxis und unter dem Gesichtspunkt einer auf den gesamten Lebenszyklus einer Investition bezogenen Kosten- und Qualitätsbeurteilung hat das Baucontrolling angeregt, auch bei verschiedenen Vergabeverfahren eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. Die Investitions- und Nutzungskosten werden dazu über einen festgelegten Nutzungszeitraum betrachtet. Diese Überlegungen werden auch mit dem Energiebeauftragten abgestimmt und fortlaufend umgesetzt.

Für das Baucontrolling wurden im Prüfungszeitraum folgende Projekte angemeldet bzw. fortgeführt:

- **Neubauten der Feuerwachen Ost und West**, angemeldet 2010, beendet 2014;
- **Im Haal 14: Umnutzung und energetische Sanierung**, angemeldet 2012, beendet 2014;
- **Bildungszentrum Breit-Eich**, angemeldet 2014, bestehend aus::
    - Umbau und Erweiterung der Grundschule
    - Umbau und Aufstockung der Sporthalle mit Mensa
    - Neubau einer Kindertagesstätte

2.2 Neubauten der Feuerwachen Ost und West

2.2.1 Feuerwache Ost

Beteiligung der Controllingstelle

Im Prüfzeitraum befand sich der Neubau der Feuerwache Ost in der Ausführungs- und Abschlussphase.

Die Controllingstelle hat die Ausführung der Maßnahme über die Kontrolle der Vergabeverfahren, des Auftrags- und Nachtragsmanagements sowie über stichprobenartige Prüfung der Schlussrechnungen verfolgt. Die Rechnungen waren aufgrund der beigefügten Unterlagen nachvollziehbar. Aufmaßpläne fehlten zumeist, die abgerechneten Massen wurden auf Grundlage des schriftlichen Aufmaßes geprüft.

Eine Beteiligung der Controllingstelle an der Bauabnahme erfolgte nicht.

Aktuelle **Terminpläne** wurden dem Controlling nur auf Nachfrage und zuletzt am 18.07.2013 zur Verfügung gestellt. Die letzte Kostenübersicht wurden dem Controlling auf Nachfrage am 17.12.2014 zur Verfügung gestellt. Ab diesem Zeitpunkt hat die Controllingstelle über Finanz+ die aktuellen Abrechnungen eingesehen.

Eine Beteiligung des Baucontrollings bei Bauabnahmen und der Übergabe erfolgte nicht.

Bei einer Begehung nach der offiziellen Einweihung konnte sich die Baucontrollingstelle

davon überzeugen, dass die Bauausführung und -qualität dem abgestimmten Standard und den Ausführungsplänen entspricht. Reduzierungen der Ausführungsstandards bei einzelnen Ausbaugewerken waren zur Abfangung von Kostensteigerungen notwendig und wurden dem Baucontrolling vorher zur Kenntnis gegeben.

Termine 2014

Ende Januar 2014 wurden mit der Atemschutzübungsstrecke und -werkstatt ein Teil des Gebäudes in Betrieb genommen. Die komplette Übergabe erfolgte am 22. März 2014. Offiziell wurden beide Feuerwachen am 11. April 2014 eingeweiht.

Auf Nachfrage des Baucontrolling bei der Projektleitung waren neben längeren Bauzeiten der technischen Gewerke auch Verzögerungen bei der Planung und Ausführung der Außenanlagen Hauptursachen für die verlängerte Bauzeit. Auf die Kosten hatte dies jedoch keine Auswirkungen.

Kosten

Nach Auskunft der in der Hochbauabteilung zuständigen Projektleitung war die Kostenfeststellung bis jetzt noch nicht möglich, da vereinzelte Schlussrechnungen der ausführenden Gewerke sowie der Planerleistungen fehlen. Die Kostenfeststellung wurde bis Ende 2015 in Aussicht gestellt, daher konnte noch keine abschließende Prüfung durch die Controllingstelle erfolgen.

Auswertung der Maßnahme: 12002 – Feuerwache Ost Neubau, Prüfungsstichtag: 31.08.2015							
Jahr	**Bezeichnung**	**HH-Ansatz**	**Sperrbetrag**	**Überplanm. Außerplanm.**	**Ermächtigungs-übertragungen**	**Auszahlung**	**Restmittel**
2012	Hochbaumaßnahme	4.000.000 €	0 €	0 €	0 € 2.899.526 €	1.350.092 €	-249.618 €
2013	Hochbaumaßnahme	2.200.000 €	0 €	1.150.000 €	2.899.526 € 1.984.660 €	3.675.161 €	589.705 €
2014	Hochbaumaßnahme	0 €	19.000 €	-30.000 € -25.000 €	1.984.660 € 508.788 €	1.285.798 €	179.074 €
2015	Hochbaumaßnahme	0 €	0 €	0 € 0 €	508.788 € 0 €	277.817 €	230.971 €
2013	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Hochbau	0 €	0 €	0 €	0 € 42.290 €	62.047 €	-104.337 €
2014	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Hochbau	55.000 €	0 €	0 €	42.290 € 5.842 €	89.577 €	1.871 €
2015	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Hochbau	0 €	0 €	0 € 0 €	5.842 € 0 €	6.228 €	-385 €
2014	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Feuerwehr	0 €	0 €	0 € 25.000 €	0 € 9.181 €	3.548 €	-12.730 €
2015	Anschaffungen > 1.000 € Budget Feuerwehr	0 €	0 €	0 €	9.181 € 0 €	9.181 €	0 €
	Zwischensumme	6.255.000 €	19.000 €	1.120.000 €			
	Gesamtsumme 31.08.2015	**7.394.000 €**				**6.759.449 €**	384.933 €
	offene Aufträge aus Hochbaumaßnahme					210.800 €	-210.800 €
	offene Aufträge aus Ausstattung / Möblierung > 1.000 €					5.842 €	-5.842 €
	prognostizierte Abrechnungssumme					**6.976.092 €**	168.291 €
	aktivierte Eigenleistungen 2012 – 2014					**341.931 €**	
	Kostenschätzung zur Sitzungsvorlage für den 05.12.2011 (BPA) und den 14.12.2011 (GR)					7.520.000 €	
	Haushaltsplan 2012/2013					7.200.000 €	
	Davon aktivierte Eigenleistungen (Anteil FWO Haushaltsplan 2012/2013)					300.000 €	

Bis Ende 2014 waren 6.466.222,81 € auf die Maßnahme gebucht worden, das entspricht 87 % der im Haushalt bereit gestellten Mittel von 7.394.000 € für den Neubau der Feuerwache Ost. Der aktuelle Abrechnungsstand am 31.08.2015 liegt bei 91 %.

2.2.2 Feuerwache West

Beteiligung der Controllingstelle

Während der Bauausführungsphase und der Abschlussarbeiten wurde die Baucontrollingstelle auf Nachfrage über den aktuellen Ausführungs-, Kosten- und Terminstand informiert. Sämtliche Schlussrechnungen wurden dem Baucontrolling zur Prüfung vorgelegt. Die Rechnungen waren aufgrund der beigefügten Unterlagen nachvollziehbar. Aufmaßpläne fehlten zumeist, die abgerechneten Massen wurden auf Grundlage des schriftlichen Aufmaßes geprüft.

Aktuelle **Kosten und Terminpläne** wurden dem Controlling nur als Anlage zu den Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis gegeben. Die Kosten wurden vom Baucontrolling über Finanz+ eingesehen.

Eine Beteiligung des Baucontrollings bei Bauabnahmen und der Übergabe war nicht möglich, da die jeweiligen Termine dem Baucontrolling nicht mitgeteilt wurden.

Reduzierungen der Ausführungsstandards bei einzelnen Ausbaugewerken waren zur Abfederung von Kostensteigerungen notwendig und wurden dem Baucontrolling vorher zur Kenntnis gegeben.

Kosten

Die voraussichtlichen Mehrkosten von 300.000 € entstanden ohne Einflussmöglichkeit der Hochbauabteilung durch den Standortwechsel der Feuerwache West mit größeren befestigten Flächen sowie notwendiger Geländemodellierung. Diese wurden gemäß Beschluss des Gemeinderates am 05. November 2013 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Auswertung der Maßnahme: 12003 – Feuerwache West Neubau, Prüfungsstichtag: 31.08.2015							
Jahr	**Bezeichnung**	**HH-Ansatz**	**Sperrbetrag**	**Überplanm. Außerplanm.**	**Ermächtigungs-übertragungen**	**Auszahlung**	**Restmittel**
2012	Hochbaumaßnahme	1.700.000 €	0 €	0 €	0 € 1.443.000 €	7.198 €	249.802 €
2013	Hochbaumaßnahme	1.000.000 €	0 €	650.000 €	1.443.000 € 1.213.722 €	2.337.350 €	-458.072 €
2014	Hochbaumaßnahme	0 €	0 €	15.000 €	1.213.722 € 405.874 €	920.574 €	-97.726 €
2015	Hochbaumaßnahme	0 €	0 €	0 €	405.874 € 0 €	15.240 €	390.634 €
2013	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Hochbau	0 €	0 €	0 €	0 € 27.700 €	0 €	-27.700 €
2014	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Hochbau	55.000 €	18.000 €	-18.000 €	27.700 € 0 €	66.419 €	16.281 €
2014	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Feuerwehr	0 €	0 €	18.000 €	0 € 9.181 €	7.021 €	1.798 €
2015	Anschaffungen > 1.000 €; Budget Feuerwehr	0 €	0 €	0 €	9.181 € 0 €	9.181 €	0 €
	Zwischensumme	2.755.000 €	18.000 €	615.000 €			
	Gesamtsumme 31.08.2015	**3.388.000 €**				**3.362.983 €**	324.819 €
	offene Aufträge aus Hochbaumaßnahme					398.456 €	-398.456 €
	offene Aufträge aus Ausstattung / Möblierung > 1.000 €					0 €	0 €
	prognostizierte Abrechnungssumme					**3.761.439 €**	-73.637 €
	aktivierte Eigenleistungen 2012 – 2014					**163.363 €**	
	Kostenschätzung zur Sitzungsvorlage für den 05.12.2011 (BPA) und den 14.12.2011 (GR)					3.220.000 €	
	Haushaltsplan 2012/2013					3.200.000 €	
	Haushaltsplan 2014/2015					0 €	
	Davon aktivierte Eigenleistungen (Anteil FWW Haushaltsplan 2012/2013)					300.000 €	
	Davon aktivierte Eigenleistungen (Anteil FWW Haushaltsplan 2014/2015)					?	

Bis Ende 2014 waren 3.331.540,88 € auf die Maßnahme gebucht worden, das entspricht 98 % der im Haushalt bereit gestellten Mittel von 3.388.000 € für den Neubau der Feuerwache West. Der Abrechnungsstand am 31.08.2015 liegt bei 99 %.

2.2.3 Zusammenfassung

Die Abteilung Hochbau konnte bei beiden Feuerwachen Kosteneinsparungen erzielen durch:

- Erstellung der Fahrzeughalle in modularer Stahlkonstruktion
- Reduzierung der Lüftungsanlage
- Temperierung der unterschiedlichen Nutzungen durch Einzelraumsteuerung
- Die Ausstattung des Fahrzeughallenbodens mit Verbundpflaster statt Estrich und Belag

Die Zusammenstellung weiterer Einsparungen erfolgt im Schlussbericht 2015.

Beide Feuerwachen wurden am 11. April 2014 offiziell eingeweiht.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind beide Feuerwachen zu 91 % (Ost) und 99 % (West) abgerechnet, das Baucontrolling war in sämtliche Abrechnungs- und Schlusszahlungsvorgänge eingebunden. Dabei wurden Fehler bei der Berechnung der Einbehalte festgestellt und unverzüglich durch die Hochbauabteilung korrigiert. Überzahlungen wurden zurückgefordert, Nachforderungen, soweit berechtigt, ausbezahlt.

Die dem Baucontrolling zur Prüfung der Schlussabrechnungen vorgelegten Unterlagen waren aufgrund der häufig fehlenden Aufmaßpläne zwar nicht immer vollständig, jedoch durch das stets enthaltene schriftliche Aufmaß weitestgehend nachvollziehbar, die Abrechnungssummen im Wesentlichen korrekt.

Auf die Form, Prüfung und Beauftragung von Nachträgen, die aufgrund von Auftragserweiterungen oder -änderungen entstehen, gehen wir im Baurevisionsbericht näher ein.

Die für 2014 erwartete Schlussabrechnung konnte aufgrund fehlender Schlussrechnungen einzelner Gewerke sowie fehlender Honorarschlussrechnungen einzelner Planer noch nicht erstellt werden. Wir erwarten die Schlussabrechnung Ende 2015 und werden darüber wieder berichten.

2.3 Im Haal 14: Umnutzung und energetische Sanierung

Konzeption und Realisierung

Die Haller Akademie der Künste sowie die Freilichtspiele sind nach Umbau und energetischer Sanierung in das Gebäude Im Haal 14 umgezogen, das bis 2010 von der Volkshochschule genutzt wurde. Die Räume sollten mit nur wenig baulichen Veränderungen energetisch saniert und durch einen neuen Aufzug barrierefrei erschlossen werden.

Die Abteilung Hochbau hatte hierzu Kosten von 1.246.000 € (Stand April 2013) geschätzt. Der größte Teil davon sollte für die Dach- und Fassadensanierung sowie für haustechnische Ausrüstung aufgewendet werden. Boden-, Wand- und Deckenoberflächen sollten überarbeitet und, wo nötig, ertüchtigt werden. Mit Beschluss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 27.06.2012 wurden 1.200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Gegenfinanzierung erfolgte durch den Verkauf mehrerer bebauter Grundstücke in der Lange Straße und Kirchgasse an die Adolf Würth GmbH & Co. KG. Diese hat am 11.12.2013 an die Stadt 1.350.000 € überwiesen. Am 02.04.2014 wurden per Gemeinderatsbeschluss zusätzlich 180.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Diese zusätzlichen

Kosten entstanden durch unvorhergesehende Leistungen, die erst nach Freilegung der bestehenden Konstruktionen offenkundig wurden, z. B. größere Schadstellen in der Dachkonstruktion, zusätzliche Rohbauarbeiten im Untergeschoss, größere lose Putzstellen an der Fassade, erhöhter Aufwand bei Schall- und Brandschutz, Austausch von 2-adrigen Elektroleitungen sowie weitere Elektroinstallationen, Schreinerarbeiten bei denkmalgeschützten Einbauten sowie zusätzliche Kosten durch den etappenweisen Einzug der Nutzer.

Zum Jahreswechsel 2013/14 zog die Akademie der Künste in das Gebäude ein. Es folgten Ende Januar 2014 die Freilichtspiele sowie die Werkstatträume der Freilichtspiele Ende März 2014. Mit dem „Tag der offenen Tür" am 05. April 2014 wurde das Gebäude nach knapp 11 Monaten Bauzeit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Auswertung der Maßnahme: 12129 – Im Haal 14, Prüfungsstichtag: 31.08.2015							
Jahr	**Bezeichnung**	**HH-Ansatz**	**Sperrbetrag**	**Überplanm. Außerplanm.**	**Ermächtigungs-übertragungen**	**Auszahlung**	**Restmittel**
2012	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 € 1.199.141,05 €	858,95 €	0,00 €
2013	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	12.014,69 €	1.199.141,05 € 516.383,61 €	694.772,13 €	0,00 €
2014	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	188.530,00 €	516.383,61 € 31.902,66 €	673.008,65 €	2,30 €
2015	Hochbaumaßnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.902,66 € 0,00 €	10.738,39 €	21.164,27 €
2015	Ausstattung / Möbel > 1.000 €; Budget Hochbau	0,00 €	0,00 €	8.470,00 €	0,00 € 0,00 €	8.470,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	1.409.014,69 €			
	Gesamtsumme 31.08.2015	**1.409.014,69 €**				**1.387.848,12 €**	21.166,57 €
	offene Aufträge aus Hochbaumaßnahme					0,00 €	0,00 €
	offene Aufträge aus Ausstattung / Möblierung > 1.000 €					0,00 €	0,00 €
	Schlussabrechnungssumme					**1.387.848,12 €**	21.166,57 €
	aktivierte Eigenleistungen 2012 – 2014					**90.000,00 €**	
	Bereitstellung ÜPL in der GR-Sitzung vom 27.06.2013					1.200.000,00 €	
	Bereitstellung ÜPL in der GR-Sitzung vom 02.04.2014					180.000,00 €	

Bis Ende 2014 waren 1.368.639,73 € € auf die Maßnahme gebucht worden, das entspricht 97 % der überplanmäßig bereitgestellten Mittel von 1.409.014,69 € für den Umbau Im Haal 14. Der aktuelle Abrechnungsstand am 31.08.2015 liegt bei 98,5 %. Nachdem keine offenen Aufträge mehr verbucht sind, geht die Controllingstelle davon aus, dass für die Maßnahme die Schlussabrechnung erstellt werden kann.

Baucontrolling

Die der Controllingstelle zur Prüfung der Schlussabrechnungen vorgelegten Unterlagen waren aufgrund der fehlenden Aufmaßpläne zumeist nicht vollständig, über das schriftliche Aufmaß konnten die Mengen in den meisten Fällen dennoch nachvollzogen werden. Bei Unklarheiten wurden Anfragen des Controllings durch den Projektleiter

unverzüglich beantwortet. Die Abrechnungssummen waren im Wesentlichen richtig ermittelt, vertraglich vereinbarte Nachlässe, Abzüge oder Bürgschaftssummen korrekt berücksichtigt.

Sowohl an der Bauabnahme als auch an der Übergabe wurde die Controllingstelle nicht beteiligt.

Im Prüfbericht 2013 wurde bereits ausführlich die Problematik der Kosten- und Terminsituation aus Sicht der Controllingstelle dargestellt. Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass bei Baumaßnahmen, die unter erheblichem Zeitdruck erstellt werden, in der Regel mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Gründe hierfür sind die meist unvollständige Grundlagenermittlung und Vorplanung, in der bei Bestandsgebäuden z. B. nur stichprobenartige Substanzuntersuchungen möglich sind. Für die Untersuchung oder Ausarbeitung von kostengünstigeren Planungsalternativen bleibt keine Zeit, so dass häufig die „erstbeste" Lösung ausgeführt wird.

In der Ausschreibungsphase können als Folge der rechtswidrigen Durchführung beschränkter Ausschreibungsverfahren, freihändiger Vergaben oder gar Direktaufträge keine wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden, da der Wettbewerb eingeschränkt wird. Vergabeverfahren mit sehr kurzen Angebotsfristen führen aufgrund der derzeit guten Auftragslage im Bausektor zusätzlich zu erhöhten Preisen.

Dass das Projekt trotz dieser Umstände in diesem Zeitrahmen und mit einer Kostensteigerung von „nur" 15 % gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten realisiert wurde, ist auf die qualifizierte Projektleitung der Hochbauabteilung zurückzuführen.

Der Fachbereich Revision rät dringend davon ab, Projekte auf diese Weise durchzuführen und somit entgegen den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschafltichen Haushaltsführung Entscheidungen zu treffen.

2.4 Bildungszentrum Breit-Eich

Planungsprozess

Der FB Revision wurde erstmals Ende November 2013 von der Abteilung Hochbau über das Projekt informiert. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Hochbauabteilung auf Grundlage der bisherigen Bedarfsermittlung des Fachbereichs Jugend, Schule & Soziales ein Flächenmodell über die bestehende Grundschule und das restliche Grundstück gelegt, das Projekt befand sich demzufolge in der Phase zwischen Grundlagenermittlung und Vorplanung. In Abstimmung mit der Controllingstelle wurden verschiedene Erweiterungs- und Neubauvarianten unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit untersucht.

Das Baucontrolling hat Empfehlungen und Hinweise zu folgenden Punkten gegeben:

- Analyse verschiedener Raumprogrammvorgaben und Vergleich mit dem vorliegenden Raumprogramm der Planung, anschliessend Auswertung und Empfehlung des Baucontrollings
- Verbesserungsvorschläge hinsichtlich zukunftsfähiger Bildungs- und Betreuungseinrichtungen,
- Hinweise zum geplanten Familienzentrum, Analyse des Raumprogramms,

- Synergieeffekte zwischen den einzelnen Nutzungsbereichen (Grundschule, Sporthalle, Mensa, Kindertagesstätte, Familienzentrum) mit Vorschlägen zur mehrfachen Flächennutzung,
- Beratung zum Standort der Kindertagesstätte: Sanierung des Bestandes oder Neubau im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit,
- Hinweise zur rechtzeitigen Untersuchung der benachbarten Grundstücke in Bezug auf den Neubau der Kindertagesstätte und die Unterbringung der Außenspiel- und Sportbereiche,
- Empfehlungen zur Planung der neuen Gebäude im Passivhausstandard mit kontrollierter Lüftung sowie Verbesserung der Bestandsgebäude unter energetischen Gesichtspunkten.

Das Baucontrolling hat die Raumprogramme für Schule, Kindertagesstätte, Mensa und Familienzentrum nach Vorgaben des Fachbereichs Jugend, Schule & Soziales mit gleichwertigen Raumprogrammempfehlungen verglichen und analysiert. Anschließend wurden die Ergebnisse tabellarisch zusammengefasst und mit Fachbereich und künftigen Nutzern besprochen. Das abgestimmte Raumprogramm wurde danach an die Hochbauabteilung zur weiteren Planung freigegeben.

Im Ergebnis konnte das Baucontrolling eine Flächeneinsparung bei gleichwertigem Raumprogramm von 67 m² bei der Kindertagesstätte, 40 m² beim Familienzentrum und 69 m² bei der Grundschule erzielen. Weitere Optimierungen konnten durch geschickte Grundrissplanung und Anordnung der Neu- und Anbauten zum Bestand durch die Hochbauabteilung erreicht werden.

Auswertung der Maßnahme: 14002 – Erweiterung Grundschule Breit-Eich, Prüfungsstichtag: 31.08.2015							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	Überplanm. Außerplanm.	Ermächtigungs-übertragungen	Auszahlung	Restmittel
2014	Hochbaumaßnahme	2.000.000 €	0 €	630.000 €	0 € 2.616.320 €	13.680 €	0 €
2015	Hochbaumaßnahme	1.500.000 €	0 €	1.000.000 €	2.616.320 € 0 €	989.039 €	4.127.281 €
2015	Anschaffungen > 1.000 € Budget Hochbau	350.000 €	0 €	0 €	0 € 0 €	0 €	350.000 €
	Zwischensumme	3.850.000 €	0 €	1.630.000 €			
	Gesamtsumme 31.08.2015	**5.480.000 €**				**1.002.719 €**	4.477.281 €
	offene Aufträge aus Hochbaumaßnahme					2.542.435 €	-2.542.435 €
	offene Aufträge aus Ausstattung / Möblierung > 1.000 €					0 €	0 €
	prognostizierte Abrechnungssumme					**3.545.153 €**	1.934.847 €
	berechnete Eigenleistungen 2014/2015					**117.564 €**	
	Kostenberechnung zur Sitzungsvorlage für den 03.11.2014 (BPA) und den 12.11.2014 (GR)					4.230.000 €	
	Haushaltsplan 2014/2015					3.850.000 €	
	Davon aktivierte Eigenleistungen					0 €	
	(57 % der Gesamtmaßnahme -> 57 % von 206.252,78 €)						

Auswertung der Maßnahme: 14014 – Energetische Sanierung Grundschule Bibersfeld, Prüfungsstichtag: 31.08.2015 ersetzt durch: energetische Sanierung der Turnhalle und des alten Schulhauses inkl. Instandhaltungsmaßnahmen							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	Überplanm. Außerplanm.	Ermächtigungs-übertragungen	Auszahlung	Restmittel
2014	Hochbaumaßnahme	450.000 €	0 €	-450.000 €	0 € 0 €	0 €	0 €
	Zwischensumme	450.000 €	0 €	-450.000 €			
	Gesamtsumme 31.08.2015	**0 €**				**0 €**	0 €
	offene Aufträge aus Hochbaumaßnahme					0 €	0 €
	offene Aufträge aus Ausstattung / Möblierung > 1.000 €					0 €	0 €
	prognostizierte Abrechnungssumme					**0 €**	0 €
	berechnete Eigenleistungen 2014 – 2015					**20.625 €**	
	Kostenberechnung zur Sitzungsvorlage für den 03.11.2014 (BPA) und den 12.11.2014 (GR)					720.000 €	
	Haushaltsplan 2014/2015					0 €	
	Davon aktivierte Eigenleistungen (Anteil FWO Haushaltsplan 2012/2013)					0 €	
	(10 % der Gesamtmaßnahme -> 10 % von 206.252,78 €)						

Auswertung der Maßnahme: 14017 – Neubau Kindergarten Gottwollshausen, Prüfungsstichtag: 31.08.2015							
Jahr	Bezeichnung	HH-Ansatz	Sperrbetrag	Überplanm. Außerplanm.	Ermächtigungs-übertragungen	Auszahlung	Restmittel
2014	Hochbaumaßnahme	100.000 €	0 €	-100.000 €	0 € 0 €	0 €	0 €
2015	Hochbaumaßnahme	1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	0 € 0 €	0 €	0 €
	Zwischensumme	1.100.000 €	0 €	-1.100.000 €			
	Gesamtsumme 31.08.2015	**0 €**				**0 €**	0 €
	offene Aufträge aus Hochbaumaßnahme					0 €	0 €
	offene Aufträge aus Ausstattung / Möblierung > 1.000 €					0 €	0 €
	prognostizierte Abrechnungssumme					**0 €**	0 €
	berechnete Eigenleistungen 2014 – 2015					**68.063 €**	
	Kostenberechnung zur Sitzungsvorlage für den 03.11.2014 (BPA) und den 12.11.2014 (GR)					2.490.000 €	
	Haushaltsplan 2014/2015					1.100.000 €	
	Davon aktivierte Eigenleistungen (Anteil FWO Haushaltsplan 2012/2013)					0 €	
	33 % der Gesamtmaßnahme -> 33 % von 206.252,78 €)						
Gesamtmaßnahme:						**7.440.000 €**	

Die Mehrinvestition für kontrollierte Lüftung und Passivhausstandard wurde von der Hochbauabteilung mit 238.000 € brutto errechnet. Davon werden ein erwarteter Mehrzuschuss von 80.000 € abgezogen. Die jährlichen Energiekosten reduzieren sich durch den Passivhausstandard nach Angaben des Energiebeauftragten um 21.300 €, so dass sich eine Amortisation der Mehrkosten von ca. 7,5 Jahren ergibt. Bei Abschreibung der Mehrinvestition über 25 Jahre errechnet sich daraus eine jährliche Einsparung von 13.200 €.

Realisierungsphase 2015

Das Baucontrolling begleitet die Baumaßnahme auch in diesem Projektstadium. Dabei werden die in mehreren Projektbesprechungen vorgeschlagenen Standards zu Ausführung, Ausstattung und Materialien besprochen. Vergabeunterlagen, Vergabeverfahren, Bauabrechnungen, Termin- und Kostenentwicklungen werden der Controllingstelle zur Prüfung vorgelegt. Die Revision wird über die Prüfung der Leistungen wieder berichten.

Die Fertigstellung des Projektes ist Ende Juli 2016 vorgesehen.

Die Fachplanungen wurden komplett an externe Planer beauftragt, die Leistungen für die Planungen an den Gebäuden wurden für bestimmte Bauteile extern vergeben, die überwiegende Gebäudeplanung verbleibt jedoch bei der Hochbauabteilung, die zusätzlich die Bauherrenfunktion sowie die Projektsteuerungsaufgaben übernimmt. Der Eigenplanungsanteil bei voller Abwicklung der Planungsleistungen für die Gebäude beträgt rund 207.000 €.

3. Fazit: Baucontrolling und Baurevision

Der Fachbereich Revision erwartet künftig die frühzeitige Einbindung in Projekte, welche für das Baucontrollingverfahren geeignet sind. Am Beispiel des Bildungszentrums Breit-Eich konnten durch die rechtzeitige Einbindung der Controllingstelle wirtschaftliche Effekte im Hinblick auf die geplanten Flächen und auf die Energieeinsparung erzielt werden unter Verbesserung der Nutzungsbedingungen.

Durch die fortlaufende Information wird auch eine Mitwirkung der Controllingstelle möglich. Hier verweisen wir auf die Dienstanweisung für das Controlling-Verfahren vom 01.06.2004.

Mit Blick auf effektives und effizientes Bauen sind aus Sicht der Baurevision künftig folgende Aspekte wichtig:

- ausreichende Zeit für eine fundierte Planung, Ausschreibung und Vergabe
- mehr Eigenplanungen, weniger externe Planer
- rechtzeitige und umfassende Beteiligung des Fachbereichs Revision und der späteren Nutzer
- rechtzeitige und transparente Darstellung von Änderungen bei der Planung, den Kosten oder den Terminen bei den Entscheidungsträgern
- Anerkennung der Schlussabrechnungen durch den Gemeinderat

Teil 5: Abschließendes Prüfungsergebnis

Der Fachbereich Revision hat nach § 110 GemO den Jahresabschluss 2014 der Stadt Schwäbisch Hall daraufhin geprüft, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeiträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Haushalts- und Kassenführung sowie die Vermögensverwaltung im Jahr 2014 waren insgesamt in Ordnung.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 können wir über die Leistung der Verwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum ein insgesamt positives Urteil abgeben. Weit überwiegend waren die Leistungen auf hohem Niveau und von großer fachlicher Qualifikation.

Aufgrund der vorausgegangenen Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben bei gleichzeitig immer höheren Anforderungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht ist das gute Gesamtergebnis umso höher einzuschätzen. Für die gute und sachliche Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern, Fachbereichen und den Dezernenten bedankt sich das Revisionsteam in der Erwartung, auch künftig auf dieser Basis die Zusammenarbeit noch zu intensivieren.

Die von der Revision hier aufgeführten Prüfungsbemerkungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wurden deshalb zur Information des Gemeinderats und zur Dokumentation der Effektivität der örtlichen Prüfung genannt. Sie wirken sich jedoch nicht oder nur unwesentlich auf das Ergebnis des Jahresabschlusses aus und stehen damit der Feststellung nicht entgegen.

Der Fachbereich Revision empfiehlt die endgültige Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Schwäbisch Hall nach § 95 Abs. 2 GemO.

Schwäbisch Hall, den 29.09.2015

Andreas Großmann